

8. Sitzung

Freitag, den 27.02.2015

Erfurt, Plenarsaal

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses: „Mögliches Fehlverhalten des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit dem Auffinden, der Sicherung, dem Sichten sowie der Räumung der in einem Aktenlager in Immelborn im Juli 2013 aufgefundenen Unterlagen“**

411

Antrag der Abgeordneten Emde, Grob, Heym und weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/206 -

*Der Antrag wird gemäß § 2 Abs. 3 UAG an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.*

Scherer, CDU

411, 412,  
412, 421, 422, 422, 422, 423, 423

Dittes, DIE LINKE

412, 426

Brandner, AfD

416, 426

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

417

Marx, SPD

418, 418,  
419, 419, 419, 421, 422, 424

Mohring, CDU

419, 419,  
424

Ramelow, DIE LINKE

423, 424

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Emde, CDU  | 424                     |
| Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN   | 425                     |
| <b>Einsetzung eines Untersuchungsausschusses: „Fortsetzung der Aufarbeitung der dem ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘ (NSU) sowie der mit ihm kooperierenden Netzwerke zuzuordnenden Straftaten unter Berücksichtigung der Verantwortung der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, der zuständigen Ministerien sowie deren politischer Leitung bei der erfolglosen Fahnung nach den untergetauchten Mitgliedern des NSU“</b> | 427                     |
| Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>- Drucksache 6/232 - Neufassung -   |                         |
| <i>Der Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses wird angenommen.</i>   |                         |
| König, DIE LINKE   | 427                     |
| Kellner, CDU   | 428                     |
| Marx, SPD  | 430, 432, 432           |
| Henke, AfD   | 432, 432                |
| Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  | 432                     |
| Fiedler, CDU   | 433, 435, 437, 438, 438 |
| Ramelow, Ministerpräsident   | 436, 436, 437, 438, 438 |
| <b>Fragestunde</b>   | 439                     |
| <b>a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) Badehaus Masserberg</b>   | 439                     |
| - Drucksache 6/236 -   |                         |
| <i>wird von Staatssekretär Götze beantwortet.</i>  |                         |
| Kuschel, DIE LINKE   | 439                     |
| Götze, Staatssekretär  | 439                     |
| <b>b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>  | 440                     |
| <b>Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang von der Schule ins Berufsleben</b>   |                         |
| - Drucksache 6/237 -   |                         |
| <i>wird von Ministerin Dr. Klaubert beantwortet.</i>   |                         |
| Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN   | 440                     |

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport 440

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kobelt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 441  
**Geplante weitere Erweiterung einer Schweinezuchtanlage in Neumark/Landkreis Weimarer Land**  
 - Drucksache 6/238 -

*wird von Staatssekretär Möller beantwortet.*

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 441  
 Möller, Staatssekretär 441

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wucherpfennig (CDU)** 442  
**Bestrebungen zur Beschränkung der unternehmerischen Freiheit?**  
 - Drucksache 6/239 - korrigierte Fassung -

*wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet.*

Wucherpfennig, CDU 442  
 Hoppe, Staatssekretär 443

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Thamm (CDU)** 443  
**Direktorenstelle am Staatlichen Gymnasium Arnstadt**  
 - Drucksache 6/240 -

*wird von Ministerin Dr. Klaubert beantwortet. Zusatzfrage.*

Thamm, CDU 443  
 Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport 443, 444  
 Herrgott, CDU 444

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU)** 444  
**Kleine Schulstandorte in Thüringen**  
 - Drucksache 6/241 -

*wird von Ministerin Dr. Klaubert beantwortet. Zusatzfrage.*

Tischner, CDU 444, 445  
 Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport 444, 445

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)** 445  
**Feuerwehr-Facheinheit Rettungshunde/Ortungstechnik**  
 - Drucksache 6/242 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze sagt dem Abgeordneten Dittes bezogen auf seine Zusatzfrage eine Nachprüfung zu.*

Dittes, DIE LINKE 445, 446  
 Götze, Staatssekretär 446, 446

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE)** 446  
**Praktikumsgebühren an den Thüringer Hochschulen**  
 - Drucksache 6/243 -

*wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet.*

Schaft, DIE LINKE 446

Hoppe, Staatssekretär 447

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pfefferlein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 447  
**Perspektive des Wasserspeicherkraftwerks Leutenberg/Probstzella und Möglichkeiten für eine breitere Öffentlichkeitsbeteiligung**  
 - Drucksache 6/244 -

*wird von Staatssekretär Möller beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Möller sagt dem Abgeordneten Kowalleck die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.*

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 447  
 Möller, Staatssekretär 448, 449  
 Kowalleck, CDU 449

**Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform auf den Weg bringen** 450

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 - Drucksache 6/220 -

*Der Antrag wird angenommen.*

Dittes, DIE LINKE 450  
 Kellner, CDU 450, 452, 453, 460, 460  
 Kuschel, DIE LINKE 453, 456, 456, 456, 457, 457  
 Henke, AfD 456, 457, 457, 457, 457, 460, 460  
 Mühlbauer, SPD 457, 457  
 Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 458, 459, 459, 460, 460, 460, 460  
 Höhn, SPD 461  
 Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales 462, 463, 463, 464  
 Meißner, CDU 463, 464  
 Marx, SPD 464

**Landestourismuskonzeption weiterentwickeln** 464

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 - Drucksache 6/223 -

*Minister Tiefensee erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.*

*Die Nummer II des Antrags wird angenommen.*

Korschewsky, DIE LINKE 465, 473

|  |                  |
|--|------------------|
| Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft | 465, 467,<br>467 |
| Brandner, AfD  | 467, 475         |
| Warnecke, SPD  | 468              |
| Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN   | 469, 470         |
| Henke, AfD   | 470              |
| Bühl, CDU  | 470              |

### **Kindertagespflege in Thüringen stärken**

475

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/228 -

*Ministerin Dr. Klaubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.*

*Der beantragten Fortsetzung der Beratung zum Bericht im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 GO wird zugestimmt.*

*Die Nummer II des Antrags wird an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport – federführend – sowie den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.*

|  |     |
|--|-----|
| Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport | 476 |
| Meißner, CDU   | 478 |
| Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                     | 480 |
| Jung, DIE LINKE  | 480 |

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Mitteldorf, Müller, Ramelow, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

**Fraktion der AfD:**

Brandner, Gentele, Helmerich, Henke, Herold, Kießling, Krumpe, Möller, Muhsal, Rudy

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee

Beginn: 9.03 Uhr

**Präsident Carius:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Mitteldorf neben mir Platz genommen. Die Redeliste führt Herr Abgeordneter Herrgott. Bevor ich die entschuldigenden Kollegen entschuldige, darf ich ganz herzlich Frau Floßmann gratulieren, die heute morgen um 6.00 Uhr – der frühe Vogel fängt den Wurm – Herrn Obst zum Mann genommen hat, geheiratet hat. In diesem Sinne alles Gute für die gemeinsame Ehe, für die gemeinsame Zeit und Gottes Segen auf Ihrem Weg. Vielen Dank, alles Gute.

(Beifall im Hause)

Mir wurde gesagt, Frau Floßmann, Ihren Ehemann könnte man auch beglückwünschen, aber ich sehe ihn auf der Besuchertribüne nicht. Ich vermute mal, wir würden ihn ... Da oben ist er. Alles Gute auch dem Ehemann!

(Beifall im Hause)

Es hat Vorteile, wenn man Bürgermeister ist, dann kann auch mal das Standesamt früh aufmachen, oder?

(Heiterkeit im Hause)

Alles Gute!

Für die heutige Sitzung haben sich Herr Abgeordneter Höcke, Frau Abgeordnete Holbe und Herr Minister Lauinger entschuldigt.

Ich frage, ob der vorliegenden Tagesordnung widersprochen wird. Das ist nicht der Fall, sodass wir einfach fortsetzen können.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses: „Mögliches Fehlverhalten des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit dem Auffinden, der Sicherung, dem Sichten sowie der Räumung der in einem Aktenlager in Immelborn im Juli 2013 aufgefundenen Unterlagen“**

Antrag der Abgeordneten Emde, Grob, Heym und weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/206 -

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um einen Minderheitsantrag gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 zweite Alternative der Landesverfassung. Er trägt die dem verfassungsmäßigen Quorum von einem Fünftel entsprechende Anzahl von Unterschriften, das sind mindestens 19 Mitglieder des Landtags, wie es § 83 Abs. 2 der Geschäftsordnung verlangt. Gemäß § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes hat der Landtag die Pflicht, auf einen verfassungsrechtlich zulässigen Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Ich frage: Wünscht jemand das Wort zur Begründung? Herr Scherer, bitte, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht die CDU-Fraktion des Thüringer Landtags, sondern, wie eben schon gesagt, mehr als ein Fünftel der Mitglieder des Thüringer Landtags als eine Minderheit haben einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durch den Landtag gestellt. Nach § 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen vom 07.02.1991 hat ein Untersuchungsausschuss die Aufgabe, Sachverhalte, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegen, zu untersuchen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten – nicht mehr und nicht weniger als Bericht zu erstatten. Ich verstehe das so, wie es da steht, im Gegensatz zu anderen hier im Hause, die meinen, er habe ein Urteil zu sprechen. Aber das nur am Rande, das gehört eigentlich zum Thema „parlamentarischer Stil“, um den es auch gestern zeitweise ging, als wir gewählt haben.

Also noch einmal: Aufgabe ist es, einen Sachverhalt zu untersuchen, dessen Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt. Die Antragsteller sind der Auffassung, dass es einen solchen Sachverhalt gibt. Da geht es im Jahre 2008 darum, eine Aktenarchivierungsfirma geht in Insolvenz, die sogenannte AD ACTA GmbH – den Namen muss jemand damals vorausschauend erfunden haben –, ein Vorgang, der so ähnlich ist wie die Insolvenz eines Altreifenlagerbetreibers, bei dem eigentlich jedem klar ist, dass es kaum jemanden geben wird, der sich um das Inventar der Insolvenzfirma kümmern wird. Es ist jeweils ein Inventar mit negativem Wert, ob Altreifen oder Altakte, auch wenn – zugegeben – der Vergleich etwas hinkt. Es kann vermutet werden, dass es ähnlich viele Aktenlager wie Altreifenlager gibt, vielleicht ergibt sich insofern als Nebenwirkung aus dem Untersuchungsausschuss auch noch ein Ergebnis.

**(Abg. Scherer)**

Ich darf erinnern, wir waren im Jahr 2008. Seitdem ruhen die Akten, „ad acta“ eben. Es vergehen Jahre, ohne dass den Akten offenbar etwas zustößt, jedenfalls sind mir bis heute Vorfälle im Einzelnen nicht bekannt – 2008. Im Juli 2013 entdeckt der Thüringer Datenschutzbeauftragte plötzlich den Skandal oder auch nur den vermeintlichen Skandal. Er nennt es ein „datenschutzrechtliches Fukushima“ laut MDR vom 15.07.2013. Es muss sich offenbar um hochbrisante Akteninhalte handeln. Die damalige Schätzung lag bei 250.000 Aktenordnern.

Am 11.11.2013 erklärt unser Kollege Dirk Adams: „Die Betroffenen haben einen Anspruch darauf, dass ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung wieder hergestellt wird.“

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Ja, aus der Fraktionsseite der Grünen zitiert.

Am 20.12.2013 erklärt die SPD-Abgeordnete Marx: Es ist dringend erforderlich, dass bei der Aufarbeitung des Aktenfundes Amtshilfe geleistet wird. Der Innenminister soll aus seiner „Schmoll-Ecke“ kommen. Es müssen 250.000 Akten sortiert, gelesen, an die Eigentümer zurückgeführt werden. Es muss jede Akte in die Hand genommen werden, um den Eigentümer herauszufinden. „Das sind wir nicht zuletzt dem Grundrecht auf Schutz persönlicher Daten [...] schuldig.“

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Jawohl!)

Aus einer SPD-Pressemitteilung zitiert, Frau Kollegin. In der Aktuellen Stunde am 20.11.2013 fordert der damalige Abgeordnete Ramelow, „endlich zu handeln, denn die Akten sind der Skandal und die Bürger erwarten, dass endlich die Administration handelt“.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Nachdem die Sache ordentlich skandalisiert ist, tut sich zunächst offenbar nicht viel. Im ersten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten vom März 2014 heißt es, die Akten müssen „von Hand gesichtet und registriert“ werden, bevor sie nach Datenschutzrecht den Betroffenen zurückgegeben werden. Der nächste Schritt folgt wenig später: Das TIM verweigert es, hierfür Polizeibeamte zur Verfügung zu stellen, worauf im Juli 2014 durch den Datenschutzbeauftragten gegen den Innenminister Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben wird. So weit der Vorgang bis zur Landtagswahl.

Jetzt kann man einen Schnitt machen oder Cut, neue Szene – eine neue Regierung, der Innenminister ist jetzt unter SPD ...

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Scherer, die Redezeit ist langsam zu Ende, für die Begründung des Antrags haben Sie 5 Minuten.

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Ich bin bald fertig. Okay.

(Heiterkeit im Hause)

Am 05.02. – vor wenigen Tagen – plötzlich gibt es nach Aussage des Datenschutzbeauftragten einen anonymen Wohltäter, der die Akten kostenlos binnen sechs bis acht Wochen vernichtet. Was ist mit dem Feststellen des Akteninhalts, mit dem Registrieren des Bestands, mit der Rückgabe nach Datenschutzrecht an die Betroffenen, wer auch immer das ist? Plötzlich alles nicht mehr notwendig, auch keine Polizeibeamten mehr notwendig, die ja für vieles gut sind, auch zum Sortieren von Akten, wie wir an anderer Stelle schon erfahren haben!

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Scherer, die Redezeit ist jetzt zu Ende.

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Noch ein Satz. War alles heiße Luft, ein riesiger Heißluftballon? Das ist aus unserer Sicht aufzuklären und dafür beantragen wir, den Untersuchungsausschuss einzusetzen.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Ich eröffne hiermit die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Dittes für die Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Meine Damen und Herren, aus Sicht der Fraktion Die Linke, Herr Scherer, ist vielleicht festzustellen, dass es doch durchaus zufriedenstellend sein kann, dass anderthalb Jahre nach dem Auffinden ungesicherter Akten mit höchstsensiblen Daten – und da handelt es sich nicht um Altreifen, sondern um höchstensible personenbezogene Daten – jetzt wieder Bewegung in die Sache gekommen ist und tatsächlich ein Ende dieses datenschutzrechtswidrigen Zustands in Immelborn sichtbar wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, damit wird auch ein unsägliches Spiel beendet, wo sich mehrere Institutionen hier in Thüringen gegenseitig vorgeworfen haben, jeweils ihre Arbeit nicht zu machen. Mich macht es jedenfalls zufrieden, dass dieser Zustand nun endlich beseitigt werden kann, wenngleich ich auch deutlich sa-

**(Abg. Dittes)**

gen will, dass das natürlich nicht heißt, dass in den letzten anderthalb Jahren nichts passiert ist, sondern dort sind eben auch entsprechend durch den Datenschutzbeauftragten Sicherungsarbeiten durchgeführt worden.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich das Recht einer Minderheit, auch zu Vorgängen – Herr Scherer hatte es gesagt – von allgemeinem öffentlichen Interesse einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, um aufklären zu können, um Licht in vermeintliches Dunkel zu bringen. Es ist nicht zwingend Sache der parlamentarischen Mehrheit, die Motivlage für Einsetzungsanträge für Untersuchungsausschüsse zu bewerten, wenngleich die Motivlage hier schon sehr zu interessieren scheint. So handelt es sich doch aus meiner Sicht gleich in mehrfacher Hinsicht um sehr personifizierbare Motive,

(Beifall DIE LINKE)

die liegen aus meiner Sicht auf der Verfahrensebene. Sie liegen sicherlich auf der Ebene des Gegenstands, des Ziels der Untersuchung, aber eben auch bei den eigentlichen Antragstellern.

Aber, meine Damen und Herren, es kommt natürlich dem Minderheitenrecht nicht zu, sich nicht mit dem Gegenstand selbst auseinanderzusetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss natürlich auch die Frage der rechtlichen Zulässigkeit von Untersuchungsausschussanträgen stellen und das werde ich hiermit tun. Ich habe den Eindruck, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, denn es ist Ihr Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, nicht die inhaltliche Aufklärung in der Causa Immelborn steht bei Ihnen im Vordergrund. Das zeigte eben auch die letzte Sitzung des Innenausschusses in der vergangenen Woche. Ich will Sie daran erinnern, auf die Frage des Ausschussvorsitzenden, ob zum Gegenstand noch offene Fragen im Ausschuss ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ... als Ausschussvorsitzender!)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU)

Ich zitiere doch nicht, Herr Mohring. Es kann ja sein, dass Ihnen das unangenehm ist, wenn ich den Sitzungsverlauf darstelle,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie dürfen nicht aus dem Ausschuss berichten!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das gilt auch für Sie!)

es kann ja unangenehm für Sie sein und der Präsident mag nach meinen Ausführungen bewerten, ob meine Ausführungen noch im Rahmen der Geschäftsordnung waren oder nicht, und mag mich entsprechend darauf hinweisen, aber es ist doch

schon Gegenstand öffentlicher Diskussion geworden, wenn Herr Kellner nach der Innenausschusssitzung gegenüber Medien darstellt, es seien viele Fragen offengeblieben, im Innenausschuss aber auf die Frage, ob Fragen offengeblieben sind, offensichtlich nicht zu antworten vermag.

(Beifall DIE LINKE)

Und, Herr Kellner, das sage ich Ihnen auch ganz deutlich: Es mag ja sein, dass aus Ihrer Sicht nach der Beratung im Innenausschuss Fragen offengeblieben sind, nur müssen Sie diese Fragen auch stellen. Denn es erschließt sich eben nicht für die Teilnehmer

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der Innenausschusssitzung, wenn Sie im Innenausschuss fortsetzend geschwiegen haben, aber dann meinen, es gäbe noch einen großen Aufklärungsbedarf. Ihr Selbstbefassungsantrag im Innenausschuss hatte ja bereits ein besonderes Geschmäckerle, weil nach § 112 Geschäftsordnung der Datenschutzbeauftragte verpflichtet ist, auf Verlangen eines Ausschusses Auskunft über seine Tätigkeit im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu erteilen, und das macht natürlich nur Sinn, wenn er dies wahrheitsgemäß tut, und zwar ohne Auslassungen. Aber, meine Damen und Herren, wenn man gleichzeitig einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses stellt, der sich explizit gegen den Datenschutzbeauftragten richtet, macht man ihn zumindest im Verfahren des Untersuchungsausschusses zum Betroffenen der Untersuchung, woraus natürlich wieder besondere Rechte für den Betroffenen entstehen, die beispielsweise mit der Reichweite seiner Zeugenaussage zu tun haben. Dieses Verfahren, was Sie gewählt haben, wäre ungefähr so – da will ich mal an die Erfahrungswerte des Abgeordneten Walk, der ja an dem Verfahren beteiligt war, anschließen –, als wenn Sie heute einen Zeugen zu einem Sachverhalt bei der Polizei vorladen, dort ist er zur Wahrheitskonformität und vollständigen Aussage verpflichtet, und ihm gleichzeitig eine Vorladung als Betroffenen in derselben Sache für nächste Woche übersenden, in dem Rahmen dieses Verfahrens er dann die Möglichkeit hätte, die Aussage zu verweigern. Dieses Verfahren, was Sie gewählt haben, ist, denke ich, nicht nur schofflig, sondern eben auch, wenn man tatsächlich Aufklärung über den Sachverhalt, über die Verfahrensabläufe erlangen will, nicht besonders klug, genau genommen ist es sogar sehr weit weg von dieser Kategorie.

(Beifall DIE LINKE)

Denn wenn Sie tatsächlich Aufklärungsinteresse gehabt hätten, wäre das richtige Mittel der Wahl gewesen, die Anfragen nach § 112 Geschäftsordnung im Innenausschuss zu stellen oder die Anfragen

**(Abg. Dittes)**

nach Datenschutzgesetz zu stellen, die ja möglich sind seit der letzten Legislaturperiode, nämlich als parlamentarische Anfragen an den Datenschutzbeauftragten. Genau diese parlamentarischen Möglichkeiten haben Sie unterlassen zu nutzen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Seit wann bestimmen Sie, welche Rechte wir wahrnehmen und welche nicht, Herr Dittes?)

Ich stelle das nur fest, ich bestimme das nicht, Herr Mohring. Ich stelle das nur fest und es verwundert mich und es offenbart natürlich auch Ihre Absicht und Ihre Motivation.

(Unruhe CDU)

Ich nehme Ihnen aber auch die Aufklärungsabsicht aus einem anderen Punkt nicht ab und da können Sie jetzt gleich wieder emotional nach oben fahren. Wenn der wesentliche Kern der Auseinandersetzung, nämlich warum musste eigentlich ein Amtshilfersuchen an die Thüringer Polizei gerichtet werden, Ihren Abgeordneten im Innenausschuss nicht mehr erinnerlich ist, da frage ich mich natürlich schon: Was ist denn die eigentliche Zielrichtung Ihres Begehrens?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber zum eigentlichen Inhalt: Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, da bin ich gern bereit, mich in Ihre Gedankenwelt hineinzubewegen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das möchten wir gar nicht!)

Keine Sorge an die Kollegen meiner Fraktion, ich komme da auch wieder heraus.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Herr Fiedler, das müssen Sie ertragen!)

Volker Emde formulierte am 21.02. im „Freien Wort“: Unser Verdacht ist, dass der Datenschutzbeauftragte als SPD-Mitglied den CDU-Innenminister vorführen wollte. – Mit diesem Gedanken habe ich mich auseinandergesetzt und habe gefragt: Wie kommt die CDU-Fraktion darauf? Also: Lutz Hasse wollte durch eigenes Nichtstun das Innenministerium vorführen, er hat sich selbst erklärt, nicht in der Lage zu sein, seine Arbeit zu machen, um dem Innenminister zu schaden – ein ganz perfider Plan.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Aber nicht genug: Lutz Hasse hat nicht nur nichts gemacht, um dem Innenminister zu schaden, er hat sogar noch den Innenminister aufgefordert, selbst aktiv zu werden. Da habe ich Ihre Motivlage nun wirklich nicht mehr verstanden, denn, Herr Geibert – Sie sitzen ja jetzt als Abgeordneter hier im Parlament –, Sie hätten ja diesen perfiden Plan des Datenschutzbeauftragten, Sie vorzuführen, ganz einfach durchkreuzen können, indem Sie nämlich Ihre

Verantwortung als Innenminister, als der für Ordnung und Sicherheit verantwortliche Minister in diesem Land, wahrgenommen hätten

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und tatsächlich für die Einhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gesorgt hätten.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Bevor man etwas tut, muss man auch wollen!)

Denn die Einhaltung der öffentlichen Ordnung ist immer dann gefährdet, wenn Rechtsgüter verletzt werden. Und das ist ja – wie Herr Kellner selbst beschrieben hat – der Fall gewesen, nämlich durch den Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz. Sie hätten also jederzeit durch eigenes Aktivwerden den aus Ihrer Sicht perfiden Plan des Lutz Hasse durchkreuzen können.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Für Faulheit!)

Offensichtlich gab es ja sogar diese Bereitschaft im Thüringer Innenministerium, diesen Plan zu durchkreuzen, wenn man in die Innenausschusssitzungsprotokolle der 5. Legislaturperiode hineinschaut und den Schriftwechsel zu Immelborn zur Kenntnis nimmt: Es waren Beamte der Bereitschaftspolizei vor Ort, die einen Einsatz für möglich erachtet haben, und es gab auch bereits offensichtlich die mündliche Zusage zur Hilfe durch die Polizei.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Ist das ein Zitat aus dem Innenausschuss?)

Nein, das war kein Zitat, Herr Geibert. Nun seien Sie doch mal unaufgeregt!

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hat er doch gerade „aus dem Protokoll“ gesagt?)

Vielleicht eine Bemerkung dazu und wir können diese Diskussion zu diesem Punkt beenden: Sie versuchen doch gerade auch, zur Reform des Parlaments darüber zu diskutieren, auch die Sitzungen der Ausschüsse öffentlich zu machen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das steht in der Geschäftsordnung, Herr Dittes!)

Aber jedes Mal, wenn man nur den Hauch einer Information in die Öffentlichkeit gibt, sind Sie sehr aufgeregt hier an dieser Stelle. Das kann ich nicht nachvollziehen, weil Sie, glaube ich, sehr genau wissen, dass, wenn man sich mit diesen Beratungen beschäftigt, man auch Aufklärung in der Sache hätte erlangen können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das haben wir gestern erlebt!)

Aber weiter in Ihrem Vorwurf: Sie haben immer wieder darauf hingewiesen – nicht nur in Innenausschusssitzungen, auch in öffentlichen Pressemittei-

**(Abg. Dittes)**

lungen –, dass doch der Datenschutzbeauftragte ein privates Unternehmen hätte beauftragen können, müssen, um den datenschutzrechtswidrigen Zustand zu beseitigen. Aber diese Beauftragung kostet Geld, öffentliches Geld, was im Haushalt des Datenschutzbeauftragten nicht vorhanden war. Meine Damen und Herren, was Sie dem Datenschutzbeauftragten nicht vorwerfen können: Ihrem Hinweis nicht nachgegangen zu sein, denn bereits im September 2013 hat sich der Thüringer Datenschutzbeauftragte an alle Fraktionen des Thüringer Landtags gewandt mit der Bitte, die Voraussetzungen zu prüfen, genau dies auch möglich zu machen, weil ihm dieses Geld – es war damals in etwa eine Summe von 150.000 Euro im Raum stehend – nicht zur Verfügung steht, und er bat die Fraktionen um Unterstützung in der Sache. Auch diesen Weg, der von Ihnen gefordert worden ist, ist der Datenschutzbeauftragte gegenüber dem Parlament gegangen und er hat auch von Ihrer Fraktion in diesem Punkt keine Unterstützung erfahren.

Deswegen, meine Damen und Herren, werden wir natürlich auch im Untersuchungsausschuss die Rolle der CDU und des Thüringer Innenministeriums zum damaligen Zeitpunkt sehr genau betrachten. Diese Möglichkeit haben Sie uns mit der Fragestellung ja auch gegeben. Denn im Kern, meine Damen und Herren, geht es nicht nur um die Frage, warum der Datenschutzbeauftragte ein Amtshilfeersuchen an die Thüringer Landesregierung gerichtet hat, sondern es geht im Kern auch um die Frage, aus welchen rechtlich begründeten bzw. tatsächlichen Gründen wurde Amtshilfe verweigert

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bzw. eine eigene Zuständigkeit auf der Grundlage des § 3 Thüringer Polizeiaufgabengesetz im Thüringer Innenministerium verneint.

Ehrlich gesagt, meine Damen und Herren: Vor diesem Hintergrund freue ich mich auch ein Stück weit auf den Untersuchungsausschuss und natürlich auch auf die Vernehmung der zur Wahrheit konform aussageverpflichteten Zeugen aus dem Thüringer Innenministerium, von denen ja zwei Beteiligte mittlerweile auch Mitglieder der antragstellenden Fraktion sind.

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschussantrag – ich denke, das ist deutlich geworden – ist ein Politikum. Man könnte den Meinungsaustausch damit belassen und dem Minderheitenrecht entsprechen. Nun sagt das Untersuchungsausschussgesetz aber auch etwas anderes in § 2 Abs. 3, nämlich dass bei Zweifeln über die Zulässigkeit einer Untersuchung der Landtag einen Einsetzungsantrag zur gutachtlichen Äußerung an den Justizausschuss überweisen kann. Damit stellen Sie genau die richtige Frage, Herr Mohring, nämlich: Hat der Landtag bei dieser Frage allein auf der

Grundlage der Formulierung des Gesetzes ein Ermessen? Das hat er in der Tat, aber das muss er pflichtgemäß ausüben und wir müssen uns die Frage stellen, ob hier nicht ein – wie es im Verwaltungsrecht so schön heißt – Fall der Ermessensreduzierung auf Null vorliegt. Denn, meine Damen und Herren, bei dem Datenschutzbeauftragten handelt es sich um ein vollständig unabhängiges Organ, wie es bereits in § 36 des Datenschutzgesetzes zum Ausdruck kommt. Eine Grundlage hat diese Regelung in einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, wonach die EU-Datenschutzrichtlinie die – Zitat – „völlige Unabhängigkeit“ der Arbeit der zuständigen Kontrollstellen vorschreibt, und der EuGH urteilt im Jahr 2011, dass die Datenschutzaufsicht im privaten Bereich – wiederum Zitat – „jeglicher äußerer Einflussnahme entzogen sein [müsse], die ihre Entscheidungen steuern könnte“. Und der damalige Bundesdatenschutzbeauftragte Schaar bewertete das Urteil dahin gehend, dass jedes Risiko einer Einflussnahme auf die objektive und unabhängige Entscheidung der Datenschutzaufsichtsbehörden vermieden werden muss. Das ist allerdings, meine Damen und Herren, dann nicht mehr der Fall, wenn der Datenschutzbeauftragte jederzeit befürchten muss, durch eine Minderheit zum Gegenstand einer Untersuchung zu werden, in dessen Rahmen am Ende auch die Einsichtnahme in Vorgänge, in Akten, in nicht abgeschlossene Verfahren beim Datenschutzbeauftragten steht. Deswegen sagen wir auch, meine Damen und Herren, die Frage der rechtlichen Zulässigkeit Ihres Untersuchungsausschussantrags ist nicht nur eine Frage, die Ihren Antrag selbst betrifft, sondern sie ist von einer grundsätzlichen rechtlichen wie auch politischen Bedeutung, weil natürlich nicht nur der Thüringer Datenschutzbeauftragte, sondern auch die Datenschutzbeauftragten der anderen Bundesländer tatsächliche Rechtssicherheit über ihren Status als unabhängiges Organ haben müssen. Oder müssen sie zukünftig befürchten, jederzeit durch ein Minderheitenrecht zum Gegenstand einer an die Strafprozessordnung angelehnten Untersuchung werden zu können?

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, allein diese Tatsache rechtfertigt es, dass wir uns mit der Frage der Zulässigkeit nicht leichtfertig nur beschäftigen, sondern tatsächlich auch intensiv auseinandersetzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweites rechtliches Problem tut sich eben dann auch auf in dem besonderen Verhältnis des Datenschutzbeauftragten zum Parlament, selbstbetrachtend, weil der Datenschutzbeauftragte tatsächlich in Thüringen konstitutiv ein Teil des parlamentarischen Systems ist, ein Organ des Parlaments selbst ist. Eine Untersuchung in diesem Bereich

**(Abg. Dittes)**

würde also quasi eine Untersuchung des Parlaments gegen einen Teil von sich selbst sein und das begegnet natürlich zumindest auch verfassungsrechtlichen Fragestellungen, die wir auch beantworten sollten, denen wir uns in jedem Fall stellen sollten.

Meine Damen und Herren, ich weiß ja, dass Ihr Vorwurf, sich diesen Fragen anzunehmen, dahin geht, dass es sich hierbei um eine Verzögerungstaktik handelt. Das ist es keinesfalls, meine Damen und Herren, denn die Frage derart verfassungsrechtlich relevanter Problemlagen, die sich mit Ihrem Antrag ergeben, sich diesen Fragen anzunehmen, ist keine Verzögerung, sondern gebietet einfach auch die Rechtssicherheit im Umgang dieses Parlaments mit einzelnen Organen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber es gebietet eben auch die Rechtssicherheit, die die Datenschutzbeauftragten in der Bundesrepublik auch für ihre wichtige Arbeit bedürfen. Insofern, das alles betrachtend, meine Damen und Herren, bleibt im Prinzip nichts anderes übrig, als die Zweifel im Sinne des § 2 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz als so gravierend anzusehen, dass der Landtag hier kein Ermessen hat, als die juristische Prüfung vorzunehmen und Ihren Antrag eben zum Zwecke dieser juristischen Prüfung an den Justizausschuss zu überweisen. Einen solchen Antrag stelle ich hiermit namens meiner Fraktion.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: So verändert sich die Arroganz an der Macht, so einfach geht das!)

Nein, auch in der Opposition, Herr Mohring, haben wir sehr darauf geachtet, dass die verfassungsrechtlichen Normen in Thüringen eingehalten werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das zeigen ja auch einige Klagen, die Oppositionsfraktionen in der letzten Legislaturperiode gegen ihre Gesetzesbeschlüsse angestrengt haben und mit Erfolg vorm Verfassungsgericht beenden konnten. Ich glaube, es steht diesem Parlament gut zu Gesicht, nicht jeden politischen Streit vor das Verfassungsgericht zu tragen, sondern selbst die Hausaufgaben vorzunehmen und die eigenen Instrumente zu nutzen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um sicherzustellen, dass dieses Parlament rechtmäßige Beschlüsse fasst. Wenn Sie darauf abstellen, Herr Mohring, das Minderheitenrecht bleibt in diesem Verfahren zu jeder Zeit gewahrt, denn Sie haben nach § 3 a Untersuchungsausschussgesetz

jederzeit die Möglichkeit, sich mit der Frage der Zulässigkeit Ihres Antrags an den Thüringer Verfassungsgerichtshof zu wenden. Sie brauchen hierfür 19 Unterschriften.

(Unruhe CDU)

Tun Sie das, wenn Sie unsere Zweifel nicht nachvollziehen können. Führen Sie diesen Weg der Rechtsklärung herbei. Wir sagen, wir sind als Erstes in der Verantwortung, für rechtmäßige Beschlüsse zu sorgen. Wir wählen dieses Verfahren. Sie haben die Möglichkeit, sich hierzu zu äußern. Aber dann tun Sie das auch von entsprechender Stelle. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Das Wort hat nun der Abgeordnete Brandner für die Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Herr Präsident, einen schönen guten Morgen, guten Morgen auch auf der Tribüne. Wir haben es mitbekommen, eigentlich geht es im Kern um Querelen aus der letzten Wahlperiode und Querelen zwischen zwei Altparteien – wenn ich das mal wieder so sagen darf –,

(Heiterkeit DIE LINKE)

und zwar zwischen einem Datenschutzbeauftragten mit SPD-Parteibuch und einem ehemaligen Innenminister mit CDU-Parteibuch. Also ein Streit, der uns eigentlich in Thüringen überhaupt nicht weiterbringt, muss ich Ihnen sagen. Wir haben gestern von Herrn Fiedler schön gehört, dass wir immer alles auf den Kaiser zurückführen können und alle alten Sachen aufwärmen können. Genau das passiert hier auch wieder. Hier wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt oder soll eingesetzt werden, der verschlingt Ressourcen, der verschlingt Geld und bringt in der Sache überhaupt nichts, sodass wir eigentlich auch als AfD-Fraktion dagegen sein müssten. Sind wir aber nicht, weil wir uns an parlamentarische Gepflogenheiten halten und auch parlamentarischen Stil pflegen und nicht so damit umgehen wie gestern die linke Seite bei den Wahlvorgängen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Also wir unterstützen deshalb nicht unbedingt inhaltlich, aber aus Stilgründen den Antrag der CDU-Fraktion und werden diesen Untersuchungsausschuss bejahen. Ganz fadenscheinig, Herr Dittes, Ihr Argument, es ginge Ihnen nicht um Verzögerungstaktik. Wenn es Ihnen tatsächlich darum nicht gehen würde, dann hätten wir das am letzten Frei-

**(Abg. Brandner)**

tag abschließend behandeln können. Auf Antrag der CDU-Fraktion fand eine Sondersitzung des Justizausschusses statt, da wurde von Ihnen gemauert, blockiert. Die Abstimmung – darf ich sagen, wie die ausging? – ging so aus, wie die Mehrheitsverhältnisse hier im Landtag sind. Damit wurde abgeblockt und gesagt, wir beschäftigen uns nicht damit.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Justizausschuss war am Mittwoch!)

Jetzt kommen Sie heute mit den gleichen Sachen, die am vergangenen Mittwoch hätten geklärt werden können, und schmieren uns aufs Brot, es wäre unumgänglich,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Weil Sie die Argumentation nicht verstanden haben!)

das zunächst an den Justizausschuss zu verweisen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Nicht zugehört im Ausschuss!)

Entschuldigung, Herr Blechschmidt? Doch, ich bin ja sogar der Chef.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sie sind Vorsitzender da!)

Ja, da sehen Sie mal. Ich genieße es immer wieder, das können Sie mir glauben.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Echt?)

Ich genieße das jeden Tag.

Also es ist offensichtlich, dass es Ihnen um Verzögerung geht.

Wir haben uns auch Gedanken gemacht über die Zulässigkeit des Untersuchungsausschusses und haben dazu auch ein Gutachten eingeholt. Ich habe es auch gelesen und auch verstanden. Danach gibt es für uns nicht den leisesten Zweifel an der Zulässigkeit dieses Untersuchungsausschusses, der deckt sich voll mit dem Untersuchungsausschussgesetz. Ich weiß gar nicht, wie Sie auf diese Zweifel kommen können. Das ist uns ein Rätsel.

Ich nutze meine Redezeit nicht aus. Wir sind jedenfalls dafür und unterstützen den Antrag der CDU. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Danke, Herr Abgeordneter Brandner. Nun hat das Wort die Frau Abgeordnete Henfling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Brandner, ich weiß nicht, manchmal schwimmt das ja, wenn man länger im Plenum sitzt, da weiß man nicht mehr, wann man was gemacht hat. Sie erinnern sich schon, dass der Ausschuss am Mittwoch stattgefunden hat. Der ist extrem kurzfristig einberufen worden. Wie Sie in dieser Kurzfristigkeit ein so wichtiges Thema, das wirklich auch juristisch kompliziert ist,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

klären wollen, frage ich mich ganz ernsthaft. Ich glaube, das ist ein Schnellschuss, den wir da machen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber heute wissen Sie es? Gestern wussten Sie es nicht, aber heute schon?)

Nein.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Doch!)

Herr Mohring, es hat niemand gesagt, dass wir hier wissen, wie das genau läuft, deswegen wollen wir übrigens auch, dass wir es genau prüfen.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Herr Dittes hat das hier schon richtig ausgeführt, wir schmeißen Minderheitenrechte hier nicht über Bord, nur weil wir in der Regierung sitzen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Doch!)

Nein, das tun wir nicht,

(Unruhe CDU)

sondern wir gehen in einen ordentlichen Abwägungsprozess und aus unserer Sicht müssen hier verschiedene Interessen abgewogen werden. Das ist einmal das Interesse der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten und das Interesse nach Artikel 64 der Thüringer Verfassung. Das gilt es hier abzuwägen, deswegen setzen wir uns genau ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein. Sie behaupten es, ohne zu substantizieren!)

Doch, das tut es. Aus unserer Sicht tut es das, Herr Mohring. Deswegen schließen wir uns da der Fraktion Die Linke an und beantragen auch die Überweisung an den Justizausschuss, um es abschließend zu klären.

(Unruhe CDU)

Wissen Sie, wenn Sie wirklich daran interessiert wären, hier etwas aufzuklären, dann hätten Sie das in der letzten Legislatur tun können.

(Beifall DIE LINKE)

**(Abg. Henfling)**

Dann hätten Sie dafür sorgen können, dass die Akten der Bürgerinnen und Bürger, die dort lagern, entsprechend behandelt werden. Dann hätten Sie einem Amtshilfegesuch des Datenschutzbeauftragten auch stattgeben können, wenn Sie wirklich daran interessiert wären.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Genau so!)

(Unruhe CDU)

Deswegen frage ich mich ernsthaft, ob Sie hier Aufklärungswillen haben oder ob es hier wirklich nur darum geht, uns ein Schnippchen zu schlagen. Das wollen wir im Justizausschuss prüfen, deswegen die Überweisung. Das halten wir für richtig und geboten an dieser Stelle. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Henfling. Nun hat das Wort Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Kaum sind Sie an der Macht, vergessen Sie alles ...!)

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Mohring sagte gerade: „Kaum sind Sie an der Macht, vergessen Sie alles, was früher war.“ Herr Mohring: Kaum sind Sie in der Opposition, vergessen Sie, was früher war!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Können Sie sich erinnern an 1994, als es einen Minderheitenantrag gab von der SPD damals, einen Untersuchungsausschuss über das Verhalten der Thüringer Landesregierung im Treuhandverwaltungsrat einzusetzen? Und was ist da passiert? Da gab es eine Verweisung, obwohl es ein Minderheitenantrag war nach § 2 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz – der lautete schon genauso wie jetzt auch –, an den Justizausschuss. Und was hat der Justizausschuss gemacht? Er setzte ein Sachverständigengutachten ein. Er beauftragte die Einholung eines Sachverständigengutachtens. Dann – ich erzähle den Vorgang jetzt erst einmal zu Ende.

**Präsident Carius:**

Frau Abgeordnete Marx, es gibt eine Frage des Abgeordneten Mohring. Lassen Sie die zu?

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Ich würde die gern 2 Minuten zurückstellen, bis ich den Vorgang zu Ende erzählt habe.

Dann gab es ein Sachverständigengutachten. Dem Sachverständigengutachten entsprechend hat die SPD dann ihren Minderheitenantrag angepasst und der kam erneut zurück ins Plenum. Und im Plenum, wo dann alle eigentlich damit gerechnet hatten, dass dieser Minderheitenantrag nun verabschiedet wird, erhob sich ein CDU-Abgeordneter, stellte sich auf und sagte: Na ja, jetzt haben wir ja hier vieles gehört, aber da ist noch etwas. Der Vorgang ist doch gar nicht abgeschlossen und deswegen muss es noch mal in den Justizausschuss. – Das heißt, dieser Antrag wurde gleich zweimal an den Justizausschuss überwiesen nach § 2 Abs. 3 UAG und es hat dann schließlich knapp drei Monate gedauert, bis dieser Untersuchungsausschuss endlich eingesetzt werden konnte.

Und Sie wollten am Mittwoch – und da, Herr Brandner, möchte ich Sie gern noch mal etwas aufklären – nicht nur juristische Bedenken, die ich Ihnen jetzt gleich ganz ausführlich darstellen werde, per Federstrich ausräumen, Sie wollten auch beschließen lassen, dass es so sein soll, dass das Minderheitenrecht es gebietet, dass ein Untersuchungsauftrag nur dann zur Überprüfung in den Justizausschuss darf, wenn er offenkundig, auf der Hand liegend verfassungswidrig oder offenkundig rechtsmissbräuchlich sei.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gegen das Gesetz!)

Sie wollten also dieses Überprüfungsrecht nach § 2 Abs. 3 UAG per einfachem Beschluss in einer Eilsitzung des Justizausschusses mal eben abschaffen. Und dass wir da nicht mitgemacht haben, das kann einen nicht wirklich wundern.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das ist das Demokratieverständnis der AfD!)

Ich habe ausführlich in der Justizausschusssitzung dargelegt – das darf ich jetzt vielleicht wieder gar nicht sagen – oder andersherum, ich kann Ihnen auch hier gern auch noch mal erklären, warum es nicht zulässig sein kann, das Untersuchungsausschussrecht in dieser Weise zu ändern. Es verstößt im Grunde auch gegen das, was Sie selbst in der Vergangenheit gern und gut gemacht haben,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die SPD hat da nicht mit geifernden Mienen gesessen und denen ist kein Schaum vor den Mund getreten deswegen. Die haben sich an dieses Prozedere damals gehalten.

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Mohring darf seine Zwischenfrage stellen?

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Ja, liebend gern.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wer hat denn hier Schaum, Frau Marx?)

Ich doch nicht!

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Mohring, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Marx, kann es nicht sein, dass Sie gerade dem Parlament nicht den richtigen Sachverhalt erklärt haben? Ist es nicht vielmehr richtig, dass es 1993 für den Sachverhalt, von dem Sie sprechen,

**Abgeordnete Marx, SPD:**

1994!

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

kein Antrag der SPD-Fraktion, sondern von der Linken Liste-PDS gewesen ist? Kann es nicht vielmehr sein, dass es gar kein Minderheitenausschuss war, sondern der Landtag ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung der Überweisung an den Justizausschuss zugestimmt hat? Und kann es nicht vielmehr sein, dass die zweite Überweisung im Plenum selbst auf Antrag der Linken Liste-PDS gewesen ist und nicht, wie Sie behaupten, die CDU da eine Rolle gespielt hätte? Kann es nicht sein, Sie sollten Ihre Argumente vorher schärfen und die Protokolle richtig lesen, bevor Sie eine Begründung suchen für eine Verschiebung und Konterkarierung der Minderheitenrechte

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ist das jetzt eine Frage?)

und den Sachverhalt falsch einordnen, nur um heute vorgeschobene Begründungen zu haben?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Frage! Das war keine Frage, sondern eine Gegenrede!)

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Frau Marx, bitte.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Verehrter Herr Mohring, das kann nicht sein. Ich zitiere Ihnen die Landtagsdrucksache. Es handelt sich um das Landtagsprotokoll aus der 1. Legislaturperiode, auf Seite 8.358 beginnt der Vorgang, von Seite 8.450 bis 8.451 wird diskutiert. Es handelt sich um einen Antrag der SPD und der wird dann am 03.03.1994 an den Justizausschuss überwie-

sen. Dort wird er mit einem externen Gutachter überarbeitet und dann geht es entsprechend weiter.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie haben falsche Unterlagen!)

Nein, habe ich nicht! Beenden wir jetzt mal hier dieses Intermezzo! Die CDU möchte keine Protokolle lesen, ich habe Ihnen die Seitenzahl genannt, schauen Sie hinein. Es kann auch die Presse, es kann jeder der Interessierten machen.

Jetzt geht es aber noch mal weiter.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich würde mal sagen: Faktencheck!)

Jetzt begründe ich noch mal ausführlich, warum Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit bestehen bzw. offensichtliche Zweifel sogar begründet sind. Die Aufgaben des Thüringer Landtags, wegen denen er einen Untersuchungsausschuss einsetzen kann, gehen gemäß Artikel 48 der Landesverfassung über die Kontrolle von Regierung und Verwaltung hinaus. Das Parlament kann sich auch solcher Vorgänge annehmen, die sich im öffentlichen oder sogar im privaten Bereich bewegen. Eine über die Regierungskontrolle hinausgehende parlamentarische Kontrolle kann sich zum Beispiel auch auf juristische Personen des öffentlichen Rechts, wie zum Beispiel Landesbanken oder Rundfunkanstalten, beziehen, wobei allerdings deren verfassungsrechtlich gesicherte Unabhängigkeit zu beachten ist. Das hat Herr Linck geschrieben in unserem aktuellen Verfassungskommentar hier in Thüringen zu Artikel 48 in Randnummer 67.

Einen Untersuchungsausschuss, der die Tätigkeit eines unabhängigen Landesdatenschutzbeauftragten zum Gegenstand hat, hat es in der Geschichte der Bundesrepublik bisher nicht gegeben. Es ist zweifelhaft, ob ein solcher Untersuchungsausschuss zulässig ist bzw. – wenn er denn zulässig sein sollte – ob er das nicht nur mit Einschränkungen sein kann.

Das Nächste ist: Liegt hier überhaupt ein öffentliches Interesse gemäß § 1 Abs. 1 UAG an einer Sachaufklärung vor? Die Öffentlichkeitswirksamkeit eines Anliegens allein reicht nicht aus, um ein öffentliches Interesse zu belegen. Es muss ein objektiver Bezug zum Gemeinwohl gegeben sein. Das ist wiederum ein Zitat aus dem führenden Handbuch zum Recht der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern von den Herren Glauben und Brocker in der 2. Auflage, 2011, auf Seite 60.

Aufgrund der erheblichen Auswirkungen eines Untersuchungsausschusses auf die Rechtssphäre davon Betroffener müssen konkrete tatsächengestützte Anhaltspunkte für einen Sachverhalt vorliegen, der ein gewichtiges öffentliches Interesse an einer Untersuchung begründet. Das ist eine Bundesver-

**(Abg. Marx)**

fassungsgerichtsentscheidung im 77. Band. Die beginnt auf Seite 1, zitiert ist die Seite 94. Entsprechend nimmt das Bundesverfassungsgericht in dem Entscheidungsband 94 auf der Seite 367 darauf Bezug. „Danach reicht es nicht aus, wenn lediglich die vage Vermutung eines beanstandungswürdigen Handelns besteht und erst im Untersuchungsausschuss – gewissermaßen durch Ausforschung – festgestellt werden soll, ob überhaupt entsprechende Verdachtsmomente vorliegen.“ Dieses Zitat ist vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz, eine interessante Entscheidung vom 11.10.2010 mit der Nummer VGH O 24/10. Alles für Sie, Herr Mohring, zum Nachlesen, in der Randnummer 53. Diese Entscheidung ist übrigens deswegen so spannend, und hier haben Sie möglicherweise mit Ihrem Antrag einen kleinen Kollateralschaden zulasten Ihrer Fraktion ausgelöst, es handelt sich um ein Urteil des Landesverfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz, der sich mit der Frage beschäftigt hat, ob eine Mehrheitsfraktion im rheinland-pfälzischen Landtag gegen die dortige CDU-Oppositionsfraktion einen Untersuchungsausschuss einsetzen darf wegen rechtswidriger Verwendung von Fraktionszulagen und den Modalitäten der Rückzahlung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine interessante Entscheidung, die ich Ihnen zur Lektüre nur empfehlen kann. Jetzt ist die Frage: Ist der Landesbeauftragte Teil des Thüringer Landtags? Die Frage hat der Kollege Dittes bereits aufgeworfen, die ist gar nicht so einfach zu beantworten, denn möglicherweise könnte er das sein, weil wir ihn ja wählen. Aber in dem Urteil Rheinland-Pfalz heißt es auch, dass sich die parlamentarische Kontrolle auch auf den parlamentarischen Bereich beziehen kann. So sind parlamentarische Untersuchungen gegenüber Organen des Landtags oder von Abgeordneten nicht von vornherein ausgeschlossen. Es könnte deswegen, wenn der Landesbeauftragte ein Organ des Landtags wäre, trotzdem auch ein Untersuchungsausschuss gegen ihn infrage kommen. Es ist allerdings dann die Frage, ob sich nicht doch Grenzen der Untersuchung aus dem besonderen Schutz des Landesbeauftragten bei seiner Amtsausübung, seiner Unabhängigkeit, seiner Verschwiegenheitsverpflichtung unter besonderer Beachtung des Strafgesetzbuchs sowie auch des Bundesdatenschutzgesetzes und auch der Unzulässigkeit der Ausforschung von internen Initiativbildungs- und Handlungsspielräumen ergeben. Ein solches Recht gilt nicht nur für exekutives Regierungshandeln, sondern etwa auch gegenüber Parteien – wichtig für Sie möglicherweise künftig. Das steht auch wieder im Handbuch Glauben/Brocker auf der Seite 91 und auf der Seite 96 f. und auch Herr Linck in unserem Verfassungskommentar für Thüringen hat das übernommen. Das Nichtabgeschlossenheitserfordernis, das damals bei der zwei-

ten Verweisung des SPD-Untersuchungsausschussauftrags im Landtag angemahnt wurde von Ihrem damaligen Fraktionskollegen namens Wolf, taucht auch in dem Verfassungskommentar für das Land Thüringen auf, nämlich von Herrn Poschmann kommentiert: Ein Mitregieren oder eine Parallelkontrolle bzw. eine bereits auf die Phase der Entscheidungsfindung zielende Untersuchung unterfällt insoweit einer Untersuchungsschranke. Das finden Sie in der Verfassung des Landes Thüringen, dem Kommentar zu Artikel 64 in der Randnummer 14. Jetzt noch mal die interessante Frage, ob der TLfDI überhaupt ein Organ des Landtags ist. Da hat Herr Poppenhäger als Kommentator gesagt: wahrscheinlich doch eher nicht. „Mit der Anbindung an den Landtag wird der Datenschutzbeauftragte dennoch nicht zu einem Organ des Landtags und seine Tätigkeit auch nicht zur parlamentarischen Kontrolle. Vielmehr übt der Datenschutzbeauftragte bei der Datenschutzkontrolle eine exekutive Tätigkeit aus und wirkt auch bei der Unterstützung des Landtags nicht als dessen Teilorgan“, so Herr Poppenhäger. Also es gibt sehr viele verschiedene Rechtsansichten.

Jetzt wäre die nächste Frage: Unterfällt der Datenschutzbeauftragte wegen der Ausübung exekutiver Tätigkeit dann dem klassischen Kontrollrecht eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses? Auch wenn dem Datenschutzbeauftragten insbesondere im Bereich der Kontrolle nicht öffentlicher Datenverarbeitung – um die geht es ja hier in Immelborn – Exekutivbefugnisse zustehen, bedeutet dies nicht, dass er kontrollrechtlich mit anderen Exekutivorganen wie der Regierung gleichzubehandeln wäre, denn wir haben ja seine Sonderstellung als unabhängiger Datenschutzbeauftragter. Deswegen hat Minister Ex-Poppen- und wieder Poppen-/Minister Poppenhäger

(Heiterkeit DIE LINKE)

damals im Kommentar geschrieben – das war nur ein Holpern –: „Bei der Datenschutzkontrolle der nichtöffentlichen Stellen erscheint es fraglich, ob hier die gesamte Datenschutzaufsicht gegenüber Privaten in die Hand einer unabhängigen Sonderbehörde [...] gelegt werden sollte; durch die Unabhängigkeit wird der Datenschutz auf ein ‚Sondergleis‘ gehoben und – anders als bei Behörden sonst – weitgehend der parlamentarischen oder ministeriellen Kontrolle entzogen.“ Dass diese Datenschutzaufsicht gegenüber Privaten aber dem Datenschutzbeauftragten übertragen werden musste, ergibt sich aus der Rechtsprechung des EuGH, deswegen haben wir das in der letzten Legislaturperiode gemacht. Wir haben deswegen das Problem, dass hier in diesem Fall der weitgehende Kontrollenzug nicht nur aus der Unabhängigkeit, der verfassungsrechtlich gewährleisteten Unabhängigkeit des Beauftragten in Artikel 69 der Thüringer Landesverfassung abzuleiten ist, sondern auch

**(Abg. Marx)**

schon in Artikel 28 der derzeit geltenden Europäischen Datenschutzrichtlinie. Das EuGH-Urteil – der Kollege Dittes hat es bereits angesprochen – sagt, dass der Datenschutzbeauftragte in völliger Unabhängigkeit zu handeln hätte. In dem Urteil heißt es: „In Bezug auf öffentliche Stellen bezeichnet der Begriff ‚Unabhängigkeit‘ in der Regel eine Stellung, in der gewährleistet ist, dass die betreffende Stelle völlig frei von Weisungen und Druck handeln kann. Entgegen dem Standpunkt der Bundesrepublik Deutschland“ – die damals verklagt war – „deutet nichts darauf hin, dass das Unabhängigkeitserfordernis allein das Verhältnis zwischen den Kontrollstellen und den ihrer Kontrolle unterstellten Einrichtungen betreffe. Im Gegenteil wird der Begriff ‚Unabhängigkeit‘ durch das Adjektiv ‚völlig‘ verstärkt, was eine Entscheidungsgewalt impliziert, die jeglicher Einflussnahme von außerhalb der Kontrollstelle, sei sie mittelbar oder unmittelbar, entzogen ist.“ Dann heißt es weiter in der Entscheidung, dass natürlich jegliche parlamentarische Einflussnahme nicht auszuschließen sei. Und dann nennt der EuGH – und man kann sagen abschließend –, dass zum einen das Leitungspersonal der Kontrollstellen vom Parlament oder der Regierung bestellt werden kann, dass es gesetzgeberische Kontrollen gibt und dass der Gesetzgeber die Kontrollstellen verpflichten kann, dem Parlament Rechenschaft über ihre Tätigkeit abzulegen. Anderes ist hier nicht der Fall. Aber selbst, wenn dennoch ein Untersuchungsausschuss möglich sein sollte, haben wir Einsetzungsfragen, die offenkundig verfassungswidrig sind, weil sie nämlich gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verstoßen, nämlich dem Landesbeauftragten auferlegen, Fragen zu beantworten, die er gar nicht beantworten darf. Das ist sogar strafbewehrt.

**Präsident Carius:**

Frau Marx, Ihre Redezeit wendet sich dem Ende zu.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Die Frage – ja, gleich –, welche konkreten Akten dort vorgelegt worden sind, beziehen sich auf konkrete Aktenvorgänge, die geschützt sind. Die Frage, wer die Informationen gegeben hat, da müsste er sich strafbar machen. Auch hier spricht vieles für eine weitgehende Nichtmöglichkeit, den Datenschutzbeauftragten einer derartigen Kontrolle zu unterziehen. Und nach alledem beantragen wir aus begründeten Zweifeln, die damals im Übrigen in der Landtagsdebatte 1994 gar nicht weiter artikuliert wurden, eine Überweisung an den Justizausschuss gemäß § 2 Abs. 3 UAG mit dem Ziel der Überprüfung des Untersuchungsauftrags auf seine Rechtmäßigkeit. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Frau Abgeordnete Marx, ich bin noch am Überlegen, ob ich Ihnen eine Rüge erteile für „Minister Expoppen- und wieder Poppen-/Minister Poppenhäger“, aber in Anbetracht dessen, dass diese Verballhornung sicher unbeabsichtigt war, verzichte ich darauf.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Danke!)

(Zwischenruf Dr. Klaubert, Ministerin für Jugend, Bildung und Sport: Aber Sie mussten es noch mal wiederholen!)

Das Wort hat der Abgeordnete Scherer.

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt könnte ich ja da weitermachen, wo ich vorhin aufgehört habe. Aber zunächst noch mal ins Jahr 1994 zurück, liebe Frau Kollegin. Ich habe hier die Drucksache 1/3103 vom 09.02.1994: Antrag der Fraktion der LL-PDS, so hieß das früher mal, „Einsetzung eines vierten Untersuchungsausschusses – Einflussnahme der Landesregierung auf Treuhandentscheidungen“ usw. Da gibt es einen Antrag, den ich eben hatte, da hat die antragstellende Partei selbst beantragt, dem Justizausschuss die Sache zur gutachtlichen Äußerung zurückzuüberweisen. Das ist natürlich etwas ganz anderes, als wenn eine Minderheit einen Antrag stellt und die Mehrheit sagt: Der Antrag kümmert uns im Moment mal direkt nicht, wir verweisen das erst mal an den Justizausschuss. Das ist ein völlig anderer Sachverhalt.

(Beifall CDU)

Das kann man überhaupt nicht vergleichen. Wenn Sie aus einem Protokoll zitieren, es ist das Protokoll Landtagssitzung, 1. Wahlperiode, 105. Sitzung vom 10. Februar 1994, auch da geht es nicht um einen Antrag der SPD, da geht es um die Einsetzung eines vierten Untersuchungsausschusses „Einflussnahme der Landesregierung auf Treuhandentscheidungen“, Antrag der Fraktion der LL-PDS. Da steht nirgends etwas von SPD. Wenn man weiterblättert, kommt natürlich tatsächlich irgendwann mal die SPD vor. Da steht in der Tat: So kündige ich schon jetzt vorsorglich an, dass die SPD-Fraktion ihr verfassungsmäßiges Recht in Anspruch nehmen wird usw., einen entsprechenden Minderheitenantrag vorzulegen. Aber mehr nicht zu diesem Thema. Das heißt, vergleichen kann man das überhaupt nicht.

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Scherer, es gibt eine Zwischenfrage der Abgeordneten Marx. Lassen Sie die zu?

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Ja, gern.

**Präsident Carius:**

Frau Marx, bitte.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Stimmen Sie mir zu, dass die zweite Überweisung an den Justizausschuss auf Antrag des Kollegen Wolf aus der CDU passiert ist gegen den Minderheitsantrag?

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Da kann ich nicht zustimmen. Ich habe das hier gerade vorgelesen, dass die Partei LL-PDS die Zurücküberweisung an den Justizausschuss selbst beantragt hat. Zurücküberweisung ist für mich die zweite Überweisung. Wir können uns jetzt noch länger darüber streiten – vergleichbar ist das Ganze jedenfalls nicht.

Ich komme noch mal zurück auf meinen Heißluftballon von vorhin. Das ist nämlich die Frage, um die es hier eigentlich geht und die auch geklärt werden muss im Untersuchungsausschuss. Wenn ein Vorgang zunächst als Skandal über mehr als ein Jahr am Kochen gehalten wird und dann urplötzlich alles ganz einfach ist, dann bedarf es unseres Erachtens dringender Aufklärung im öffentlichen Interesse. Ob hier ein Heißluftballon gestartet worden ist und ob die Öffentlichkeit ein Jahr lang zum Narren gehalten worden ist, darum geht es doch. Das ist Gegenstand des Untersuchungsausschusses. Wenn es nämlich so ist, dann ist das der Skandal, dass man ein Jahr lang die Öffentlichkeit hinzieht und der Öffentlichkeit weismacht, was hier Schlimmes passiert ist, und plötzlich ist es gar nicht mehr schlimm, sondern es lässt sich in ganz kurzer Zeit innerhalb von drei, vier, fünf Wochen dadurch erledigen, dass man die Akten schlicht vernichtet, während man vorher ein Riesenbohei darum macht, dass die Akten den Eigentümern zurückgegeben werden müssen, und wenn man das tun wolle, dann müsse man im Einzelnen aufklären, was das für Akten sind, wem die gehören, und dazu braucht man Polizeibeamte, die das Ganze gar nichts angeht.

Nach den Redebeiträgen der Regierungskoalition habe ich ja gehört, worauf es hinauslaufen soll – auf eine Verweisung an den Justizausschuss. Wie es dann weitergeht oder weitergehen soll, kann man sich eigentlich auch schon vorstellen.

Ich will aber trotzdem, damit es auch einmal in die Öffentlichkeit kommt, zu den Themen, die eben angesprochen worden sind, einiges sagen. Es sind in meinen Augen Scheinargumente. Die rechtliche Stellung des Datenschutzbeauftragten ist kein verfassungsrechtliches Hindernis dafür, die Vorgänge, in die der Datenschutzbeauftragte involviert ist, zu untersuchen. Der Datenschutzbeauftragte steht – durch die Regelung im Datenschutzgesetz, wonach er in der Ausübung seines Amtes unabhängig ist, dem Gesetz unterworfen ist – eben nicht außerhalb des Gesetzes, Herr Adams. Er steht nicht außerhalb des Gesetzes, er steht in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis und als dessen Ausfluss ist er dem Landtag gegenüber nach § 40 Abs. 6 Thüringer Datenschutzgesetz verpflichtet, Rede und Antwort zu stehen. Was spricht dann dagegen, dass er auch einem Untersuchungsausschuss Rede und Antwort steht?

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Scherer, der Abgeordnete Dittes hat eine Zwischenfrage. Erlauben Sie diese?

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Nein, jetzt mache ich erst mal die drei Punkte zu Ende.

§ 40 Abs. 6 Thüringer Datenschutzgesetz steht auch nicht allein, wir haben auch noch den § 112 a unserer Geschäftsordnung. Auch da ist das Rede- bzw. das Fragerecht und die Antwortpflicht des Datenschutzbeauftragten auf diese Fragen festgehalten. Das heißt, auch hier ist er verpflichtet, Antworten zu geben. Das hat überhaupt nichts mit Weisungen und der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten zu tun. Da will ihm niemand Weisungen erteilen, sondern er ist verpflichtet, Fragen zu beantworten. Und dazu ist er genauso im Untersuchungsausschuss verpflichtet. Wo hier eine verfassungsrechtliche Grenze sein soll, vermag ich einfach nicht zu sehen. Es passiert ihm ja nichts, er ist sechs Jahre lang gewählt, und wenn er nicht goldene Löffel stiehlt, dann bleibt er auch die sechs Jahre lang gewählt. Seine Unabhängigkeit wird auch nicht beeinträchtigt, er kann nach wie vor seine Datenschutzaufgaben ausfüllen, wie er das für richtig hält. Wenn er sich an Gesetz und Ordnung bindet, ist dagegen überhaupt nichts zu sagen.

Noch zu dem anderen Punkt, es sei doch schon im Innenausschuss behandelt worden. Das ist ja eine Begründung, die mit dem Untersuchungsausschuss und der Zulässigkeit eines Untersuchungsausschusses wirklich nicht das Geringste zu tun hat.

(Beifall CDU)

Wenn das ein Grund sein kann, einen Untersuchungsausschuss aus verfassungsrechtlichen

**(Abg. Scherer)**

Gründen zu verweigern, dann gibt es keine Untersuchungsausschüsse mehr,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch wenn Sie nicht an der Regierung sind, können Sie Ihre parlamentarischen Rechte wahrnehmen!)

dann kann ich doch alles irgendwo in einen Ausschuss schieben und hinterher sagen: Das ist doch im Ausschuss schon behandelt worden, da brauche ich doch keinen Untersuchungsausschuss mehr dazu.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat doch niemand gesagt!)

Doch, so hat es sich angehört, genauso hat es sich angehört.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben doch Angst, wenn die Fragen erläutert werden, dass das Ding unrechtmäßig ist!)

Nein, Herr Adams, Angst habe ich überhaupt keine. Ich habe nur vorhin, wenn Sie mir zugehört haben, schon gesagt: Ich sehe, worauf es hinausläuft, dass Sie auf die Art und Weise – in dem Ausschuss gibt es doch Mehrheiten, das wissen Sie so gut wie ich, im Justizausschuss – am Schluss mit Mehrheit dort beschließen, das ist ein verfassungswidriger Vorgang, dieser Untersuchungsausschuss.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Unterstellung, Herr Scherer!)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das sind Vermutungen!)

Natürlich sind es Vermutungen – ja.

**Präsident Carius:**

Darf ich um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner bitten! Herr Scherer hat das Wort und jeder Weitere kann im Rahmen der Fraktionsredezeit noch einmal sprechen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ich finde es auch frech, dass er auf Zwischenrufe antwortet, aber meine Zwischenfrage nicht zulässt!)

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Wenn Sie mir vorhin zugehört haben, habe ich gesagt: Ich sehe doch schon, worauf es hinausläuft. Genau das ist das, was Sie damit bezwecken. Vielleicht kommt man ja mit viel Wohlwollen von Ihrer Seite in einem halben Jahr dann dazu, sich noch einmal darüber zu unterhalten. Das ist in meinen Augen Verzögerungstaktik und die wollen wir so nicht hinnehmen

(Beifall CDU)

und deshalb habe ich das hier auch so gesagt. Ich bitte Sie, das noch einmal zu überdenken, die Sache an den Justizausschuss zu überweisen. Ich halte es nicht für notwendig.

**Präsident Carius:**

Lassen Sie jetzt die Frage des Abgeordneten Dittes zu?

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Nein!

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Das Wort hat nun der Abgeordnete Ramelow. Die Redezeit beträgt noch circa 1 Minute.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Lieber Herr Scherer, Sie haben die Frage gestellt, ob es sich um einen Heißluftballon handelt, und dann habe ich gedacht, jetzt will ich doch einmal als jemand, der im vergangenen Jahr dazu einiges zur Erhellung eigentlich beitragen wollte, sagen: Ich habe als Mitglied des Gläubigerausschusses der Konsum Nordthüringen eG darauf hingewiesen, den Herrn Innenminister Geibert damals und den Herrn Hasse, dass das Lager von Immelborn gefüllt ist mit lauter Konsumakten und dass der dafür Zuständige Herr Wagner ist. Das ist dieser Herr Wagner, der jetzt das gesamte Lager räumen lässt. Ich habe Sie mit Ihren Zitaten eben richtig verstanden, dass der Verantwortliche gefunden werden soll, der die Akten räumt. Herr Hasse hat genau das gemacht. Er ist meinem Hinweis gefolgt und hat den richtigen Inhaber der rechtlich notwendigen Verpflichtungen gefunden, ausfindig gemacht und der hat sich seiner Pflicht gestellt. Allerdings musste er vorher die Rechtsübernahme der Firma AD ACTA wieder insolvenzrechtlich regeln, damit er überhaupt räumen lassen darf. Ansonsten hätte er die Akten alle mit nach Hause nehmen müssen, was mir als Konsumgläubigerausschussmitglied nicht gefallen hätte, wenn er die Akten mit nach Hause genommen hätte. Insoweit passiert etwas ganz Unaufgeregtes, auf das ich die Landesregierung vor einem Jahr hingewiesen habe und worüber ich in einer Aktuellen Stunde sogar hier geredet habe.

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Ramelow, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Nur hat es offenkundig damals die Landesregierung nicht interessiert. Ich danke Herrn Hasse, dass es jetzt geräumt wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Weitere Redemeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor, sodass wir jetzt über die Ausschussüberweisung abstimmen müssten. Herr Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Herr Präsident, ich beantrage die Unterbrechung der Sitzung und die Einberufung des Ältestenrats.

**Präsident Carius:**

Dann, würde ich sagen, trifft sich der Ältestenrat in 5 Minuten und die Sitzung ist damit unterbrochen.

Ich nehme die unterbrochene Sitzung nunmehr wieder auf. Wir haben die Sitzung beendet, nachdem ich festgestellt habe, dass es einen Antrag auf Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gibt. Ich würde Frau Marx bitten, noch einmal das Wort zu ergreifen.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es gab eine längere Sitzung, wie Sie gemerkt haben, des Ältestenrats. Wir haben uns noch einmal ausführlich miteinander hingesetzt und Argumente darüber ausgetauscht, dass auf der einen Seite die Regierungskoalitionsfraktionen eine gründliche Überprüfung dieses Untersuchungsauftrags auf seine Zulässigkeit für erforderlich halten und dass auf der anderen Seite die Kollegen von der Opposition – aber das wird Herr Mohring sicherlich gleich selber sagen – die Tatsache, dass, wenn wir das heute sozusagen hier nicht glattziehen und ausräumen, als Beschneidung ihres Minderheitenrechts sehen. Wir teilen diese Befürchtung nicht, weil wir zugesagt haben – und das will ich auch hier noch einmal öffentlich wiederholen –, dass wir nach einer Überweisung an den Justizausschuss – an der wir festhalten – zusichern, dass wir dort unter Hinzuziehung externen Sachverständs, den wir bei einer so grundsätzlichen Frage brauchen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir haben so viele Juristen hier in der Verwaltung!)

auf jeden Fall die Prüfung bis zum nächsten Plenum abschließen wollen und können. Dann können wir den Untersuchungsausschuss nach den mögli-

chen Einschränkungen, die der externe Sachverständige ergeben hat, gar nicht oder doch einsetzen in der rechtlichen Form, auf die sich der Justizausschuss dann geeinigt hat. Dadurch tritt auch keine Verzögerung ein, da ohnehin die Wahl des/der Vorsitzenden dieses neuen Untersuchungsausschusses erst im nächsten Plenum erfolgen sollte. Es gibt dann also keine Verzögerung und deswegen sehen wir auch hier ausdrücklich das Minderheitenrecht auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gewahrt und werden uns auch selbst darum kümmern, dass dann die Entscheidung des Justizausschusses erfolgen kann bis zum nächsten Plenum und dass diese Entscheidung dann auch im nächsten Plenum umgesetzt wird. Deswegen halten wir an unserem Antrag auf Überweisung an den Justizausschuss zur Überprüfung der Zulässigkeit des Untersuchungsauftrags fest.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Das Wort hat nun der Abgeordnete Mohring.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir erleben heute einen Präzedenzfall in der Thüringer Parlamentsgeschichte. Noch nie hat in diesem Thüringer Landtag seit seiner Gründung im Jahr 1990, vor knapp 25 Jahren, die Mehrheit über die Minderheit entschieden und derart in die Rechte der Minderheit eingegriffen, dass sie mit Mehrheit entscheiden will, dass ein Recht nicht stattfinden darf.

(Beifall CDU)

Das Thüringer Untersuchungsausschussgesetz regelt sehr klar und deutlich – die Väter und Mütter dieses Gesetzes wollten dieses Recht der Minderheit auch genauso festgeschrieben wissen, wie es im Gesetz steht, dass der Landtag, so steht es in § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes, auf einen verfassungsrechtlich zulässigen Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder (Minderheitsantrag) die Pflicht hat, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Nur falls es begründete Zweifel an diesem verfassungsrechtlich zulässigen Antrag gibt,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Gibt es!)

kann der Justizausschuss zur weiteren Klärung einberufen werden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Aber diese verfassungsrechtlich zulässigen Zweifel definieren sich eben nicht aus einer Mehrheitsstellung heraus, sondern daraus, dass im Sinne des

**(Abg. Mohring)**

Minderheitenschutz dieser Antrag auch beraten wird. Nicht umsonst haben wir die Sondersitzung des Justizausschusses in dieser Woche einberufen, weil man, wenn man den Geist der parlamentarischen Demokratie – in diesem Haus seit 25 Jahren gewahrt – einhält, diese Dinge kollegialerweise vorher klärt, wenn man behauptet, man hat Zweifel an der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit, damit man anschließend im Parlament dem Minderheitenrecht stattgeben kann und damit die Bedenken, die man vorher äußert, so ausgeräumt sind, dass dem Minderheitenantrag keine behaupteten Zweifel entgegenstehen. Das ist Sinn und Zweck von Minderheitenschutz. Ich bin überrascht, dass die, die sich zum Teil 25 Jahre in Minderheit in diesem Parlament geübt haben, kaum dass sie in der Mehrheit sind, ihre Arroganz der Macht so ausnutzen und Minderheitenrechte hier in diesem Parlament mit Füßen treten.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Da die behaupteten Zweifel an der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit mit einem Recht verbunden sind, diese überprüfen zu lassen, wirken natürlich das Minderheitenrecht zur Einsetzung eines Ausschusses und das der Mehrheit am Zweifel der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit miteinander. Deswegen haben wir angeboten, dass man diese Dinge in einem jetzt einzuberufenden Justizausschuss klären könnte und danach, wenn man zum Ergebnis gekommen ist, auch heute noch und jetzt in dieser Parlamentssitzung den Untersuchungsausschuss einsetzen könnte. Das macht auch Sinn, weil die Definierung danach, ob Sie das Minderheitenrecht schützen und einhalten, definiert sich nämlich genau nach Artikel 64 unserer Verfassung, wo es um die Frage geht, welche Sperrwirkung entfaltet ein Untersuchungsgegenstand. Sie haben doch in einer Ihrer Schutzbehauptungen aufgemacht, dass genau deswegen vermeintlich kein Untersuchungsausschuss eingesetzt werden könnte, da der Vorgang Immelborn noch nicht abgeschlossen sei. Wir wissen durch die Erklärung des Datenschutzauftragten in der Öffentlichkeit und durch authentische Bilder im „MDR Thüringen Journal“, dass sich die Aktenberäumung in Immelborn schon im fortgeschrittenen Stadium befindet.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber nicht abgeschlossen!)

Und mit dieser Erklärung – der Landesbeauftragte hat selbst Akten in den Container geworfen, zwei Stück, ich habe mitgezählt, immerhin – und spätestens – jetzt kommt es aber –, wenn nicht schon diese öffentliche Erklärung des Datenschutzauftragten zur Sperrwirkung genügt, dann sagt unsere Verfassung, dass aber der entscheidende Punkt der Einsetzungsbeschluss eines Untersuchungs-

ausschusses durch den Landtag ist. Jetzt läuft Folgendes ab und das können Sie nicht tun: Sie können nicht einerseits als Schutzbehauptung sagen, der Vorgang sei nicht abgeschlossen und sie deshalb jetzt noch weiter prüfen wollen, und sagen, deshalb ginge kein Untersuchungsausschuss, und gleichzeitig aber die zeitliche Sperrwirkung durch die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, die nämlich dann auch den Vorgang tatsächlich abschließt, damit das Schutzbehauptungsargument nicht mehr wirkt, verhindern, indem Sie es auf die nächste März-Sitzung vertagen. Das ist der Eingriff in das Minderheitenrecht. Den könnten Sie nur auflösen durch Beschluss eines Ausschusses heute und nicht durch die Vertagung. Durch die Vertagung, die Sie vorhaben, greifen Sie erstmalig in der Parlamentsgeschichte derart in Minderheitenrechte ein, dass es nicht nur empörend ist, es schreit nach Ungerechtigkeit. Was Sie hier leisten am Beginn Ihrer Amtszeit, das ist noch nie da gewesene Geschichte. Das bedarf weiterer Debatte.

(Beifall CDU, AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mohring. Es hat nun das Wort der Abgeordnete Adams für die Fraktion Die Grünen.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag! Sehr geehrter Herr Mohring, niemand in diesem Haus hat es nötig, Schutzbehauptungen aufzustellen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen. Beschämend!)

Niemand hat es nötig, Schutzbehauptungen aufzustellen, wenn wir nach Recht und Gesetz unser Recht ausüben, bei Zweifeln den Justizausschuss mit dieser Frage zu befassen.

Ich habe drei Fragen an Sie, Herr Mohring, die ich Ihnen von hier aus gern stellen möchte: Ist es denn richtig, Herr Mohring, dass 19 Abgeordnete Ihrer Fraktion beantragt haben, in dieser Plenarsitzung einen Untersuchungsausschuss einzurichten, und ist es nicht richtig, dass Sie nicht beantragt haben, wer diesem Ausschuss vorsitzen soll und wer Mitglied in diesem Ausschuss ist?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Adams)**

Das ist die erste Frage. Die zweite Frage: Ist es nicht richtig, dass dieser Ausschuss niemals zu arbeiten beginnen kann, auf Ihr eigenes Handeln hin nicht zu arbeiten beginnen kann, wenn diese Fragen eben nicht geklärt sind? Sie haben das nämlich gar nicht beantragt. Sie wollten gar nicht anfangen damit.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das kann doch nicht wahr sein!)

Und das Dritte ist: Ist es nicht richtig, dass die Mehrheit in diesem Parlament Ihnen angeboten hat, genauso wie Sie es für sich offensichtlich geplant haben, nämlich erst nach dem nächsten Plenum mit der Bestimmung Vorsitzender, Stellvertreter usw. die Arbeit aufzunehmen? Jetzt erklären Sie uns noch und erklären Sie den Menschen in Thüringen, wie Sie darauf kommen, dass hier irgendjemand etwas verzögern will. Sie bauen hier einen Popanz auf, das ist unglaublich, Herr Mohring.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

**Präsident Carius:**

Jetzt hat Herr Abgeordneter Dittes noch mal um das Wort gebeten.

Mit Blick darauf, dass wir die Redezeit fast aller Fraktionen überall etwas großzügig gehandhabt haben, will ich jetzt auch bitten, dass es 2 Minuten nicht überschreitet.

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Im Rahmen der Großzügigkeit, Herr Präsident, versuche ich mich daran zu halten. Herr Mohring, eine erste Bemerkung: Wie Sie wissen, war ich zwischen 1994 und 2004 bereits Abgeordneter dieses Landtags und nach meiner Erinnerung möchte ich Ihnen sagen, dass Sie tatsächlich der schlechteste Ratgeber in Sachen Gewährung von Minderheitenrechten sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können es gern auch noch mal konkretisieren, um Ihr Erinnerungsvermögen aufzufrischen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Und Sie sind der beste Hüter von Recht und Ordnung, Herr Dittes!)

Ich habe sicherlich Schwierigkeiten damit, das von Ihrer Fraktion aus gesehen empörend zu finden, wenn in diesem Thüringer Landtag das Untersuchungsausschussgesetz Anwendung findet. Das finde ich das eigentlich Infame, dass Sie dem Landtag vorwerfen, Recht und Gesetz anzuwenden und

die Regelungen im Untersuchungsausschussgesetz, die aus gutem Grund dort aufgenommen worden sind, tatsächlich zur Anwendung zu bringen. Das, was wir machen, ist, nicht von vornherein hier Minderheitenrecht beschneiden. Das, was wir machen, ist, verfassungsrechtliche Zweifel zu benennen, die sich nicht deswegen in Luft auflösen, wenn Sie einfach formulieren, dass die als Schutzbehauptung hier in den Raum gestellt werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines, Herr Mohring, machen Sie nämlich in Ihrem Redebeitrag nicht, den wesentlichen Kern der rechtlichen Zweifel tatsächlich hier zu diskutieren. Sie suchen sich ein an dritter, vierter Stelle auch benanntes, von uns überhaupt nicht benanntes Argument heraus und kaprizieren darauf.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Natürlich! Gucken Sie mal in die Erklärung!)

Im Kern geht es nämlich bei Ihrem Untersuchungsausschussauftrag um die Fragestellung: Wird damit die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten, wie nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zwingend vorgeschrieben ist, infrage gestellt, weil grundsätzlich durch die Anwendung eines Untersuchungsausschusses der Verdacht besteht, dass möglicherweise Einfluss genommen wird auf dessen Amtsausübung, die ohne jegliche Einflussnahme von außen zu gestalten ist? Das ist der Zweifel, den wir haben. Ich glaube, diesem Zweifel begründet nachzugehen und ihn auszuräumen und das eben auch gemeinsam zu diskutieren, ist Anliegen und eben ganz und gar nicht das Behauptete von Ihnen, das behauptete Anliegen, Ihre Minderheitenrechte in irgendeiner Form zu beschneiden. Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Ich frage: Gibt es jetzt weitere Wortmeldungen? Bitte, Herr Brandner.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, heute Morgen habe ich gesagt, wir beschäftigen uns mit der Vergangenheit, mit Querelen der Vergangenheit, mit Sachen, die diesen Landtag lähmen. Jetzt streiten wir – oder mit anderen Worten, Sie von den Altparteien – seit über 3 Stunden mit Geschäftsordnungstricks hin und her. Das bringt Thüringen keinen Millimeter voran.

(Beifall AfD)

Sie gehen aufeinander los. Eigentlich ist das unser Part von der AfD. Sie von den Altparteien gehen

**(Abg. Brandner)**

aufeinander los wie wild gewordene Kesselflicker und Kesselflickerinnen und so etwas ist für uns nicht nachvollziehbar. Ich verstehe nicht, warum nicht kurz und knapp der Untersuchungsausschuss eingesetzt wird, und dann wenden wir uns Sachen zu, die wirklich wichtig sind für dieses Land. Wir haben kein Verständnis dafür. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Für die „Kesselflickerinnen und Kesselflicker“ erteile ich Ihnen eine Rüge, Herr Brandner.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Ich erinnere mal an die „Dreckschleuder“, die da vorne geäußert wurde!)

Jetzt darf ich noch einmal um Aufmerksamkeit bitten. Wir haben einen Antrag auf Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Ich würde jetzt um Handzeichen bitten, wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt. Vielen Dank. Gegenstimmen? Vielen Dank. Das ist eine Mehrheit für die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Unverfroren, unverfroren!)

Im Ältestenrat haben wir uns darauf verständigt, dass der Ausschuss noch heute zusammentreten soll. Da würde ich den Ausschussvorsitzenden, Herrn Brandner, dann bitten, mit den Kollegen das Gespräch zu suchen, wann der Zeitpunkt sein sollte. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses: „Fortsetzung der Aufarbeitung der dem ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘ (NSU) sowie der mit ihm kooperierenden Netzwerke zuzuordnenden Straftaten unter Berücksichtigung der Verantwortung der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, der zuständigen Ministerien sowie deren politischer Leitung bei der erfolglosen Fahnung nach den untergetauchten Mitgliedern des NSU“**

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/232 - Neufassung -

Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung? Frau Abgeordnete Marx, Sie wurden mir hier gemeldet. Nein. Okay. Dann würde ich der Frau Abgeordneten König in der Aussprache das Wort geben.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen der Linken-, Grünen-, SPD- und CDU-Fraktion, wir haben im letzten Jahr im August sehr eindrücklich hier im Landtag die Ergebnisse des ersten NSU-Untersuchungsausschusses in Thüringen vorgestellt und haben damit auch bundesweit für ein sehr hohes Ansehen bezüglich der Aufklärung durch den Thüringer Landtag im NSU-Komplex gesorgt. Bereits damals und im Abschlussbericht, aber auch durch alle Abgeordneten und alle Fraktionen ist festgestellt worden, dass es uns nicht gelungen ist, alles aufzuklären und aufzuarbeiten und dass es uns nicht gelungen ist, die quälende Frage der Opferangehörigen nach dem Warum und Wieso, nach den Hintergründen und nach dem Netzwerk restlos zu beachten.

Alle Fraktionen haben bereits damals erklärt, dass es notwendig ist, weiter an der Aufklärung zu arbeiten, und haben sich gemeinsam im gemeinsamen Abschlussbericht positioniert, dass wir alles dafür geben werden, um das, was im Rahmen Thüringer Möglichkeiten ist in Bezug auf die Aufklärung, auch zu leisten. Deswegen gibt es – so auch im Koalitionsvertrag vereinbart – nun den Antrag, gemeinsam mit der CDU, auf einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss in Thüringen. Ich denke, dass wir damit ein sehr positives Signal senden, insbesondere vor dem Hintergrund, was in den letzten Tagen erst in Hessen und über die möglichen Verwicklungen des hessischen Verfassungsschutzes, aber auch des jetzigen Ministerpräsidenten der CDU, Herrn Bouffier, ans Tageslicht gekommen ist, und dass wir im Gegensatz zu Hessen sehr wohl in der Lage sind, über parteipolitische Interessen hinaus das gemeinsame Ziel der Aufklärung weiter voranzutreiben. Dafür möchte ich zum einen an den ehemaligen NSU-Untersuchungsausschuss und dessen Mitglieder aller Fraktionen ein Dankeschön sagen für die bereits geleistete Arbeit

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zum Zweiten festhalten, dass das, was dem ersten NSU-Untersuchungsausschuss gelungen ist, gleichzeitig auch die Herausforderung für den zweiten ist, den wir heute hier einsetzen wollen, und dass das auch unser Maßstab sein sollte.

Warum benötigt es einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss? Neben der großen Frage der Opfer-Angehörigen, die ich schon erwähnt hatte, gibt es mehrere Komplexe, die aufzuklären uns aus verschiedenen Gründen nicht gelungen ist: Zum

**(Abg. König)**

einen die spezifisch Thüringen betreffenden Themen angefangen von dem Mord an der Thüringer Polizistin Michèle Kiesewetter in Heilbronn – bis heute eine der größten Fragen im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex –, aber auch die Abläufe am 4. November 2011 in Eisenach, wo jetzt vor wenigen Tagen öffentlich wurde, welches Fehlverhalten durch die vor Ort eingesetzten Beamten stattgefunden hat.

Dazu kommt aber das von zumindest meiner Fraktion von Anfang an unterstellte Netzwerk, welches den NSU unterstützt hat. Mittlerweile ist das Netzwerk bestätigt. Mittlerweile spricht das Bundeskriminalamt von mehr als 200 NSU-Unterstützern. Unter diesen mehr als 200 NSU-Unterstützern befinden sich allerdings auch 42 V-Leute diverser Sicherheitsbehörden, diverser Verfassungsschutzbehörden, diverser Bundesländer und auch des Bundesamts für Verfassungsschutz. Ich will wenigstens zwei davon kurz erwähnen, die im Thüringer Untersuchungsausschuss zum Teil bereits eine Rolle gespielt haben und in dem kommenden Untersuchungsausschuss wahrscheinlich eine größere Rolle spielen werden. Zum einen handelt es sich da um den V-Mann „Tarif“ des Bundesamts für Verfassungsschutz, dessen Akten am 11.11.2011 vernichtet und geschreddert wurden, dessen Akten jetzt vor wenigen Monaten plötzlich wie aus dem Nichts wieder auftauchten, die allerdings logischerweise dem ehemaligen Bundesuntersuchungsausschuss nicht mehr zur Verfügung stehen können, weil es den eben nicht mehr gibt und weil leider kein zweiter einberufen wurde. V-Mann „Tarif“ sagt selber, dass er angefragt wurde, ob er dem Trio im Untergrund behilflich sein könnte bzw. ob er sie ins Ausland verbringen könnte.

Wir haben in Thüringen die Chance, zumindest Teile dessen, was „Tarif“ mit dem NSU zu tun hat, aufzuklären, und das deswegen, weil „Tarif“ alias Michael See, alias Michael von Dolsperg aus Thüringen stammt und hier enge Kontakte zum Thüringer Heimatschutz hatte.

Der zweite, der hessische V-Mann Benjamin Gärtner alias V-Mann „389“, der erst jetzt durch die Veröffentlichung der Zeitung „DIE WELT“ noch mal größer in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist, der nicht nur bei den Morden an Ismail Yasar und Theodoros Boulgarides in Nürnberg und München gewesen sein soll, sondern der an diesen Tagen auch mit seinem V-Mann-Führer Andreas Temme telefonierte, der wiederum bei dem Mord an Halit Yozgat in Kassel in dem Internetcafé war, im Zeitraum als Halit Yozgat durch den NSU ermordet wurde. Diese zwei, aber auch alle anderen V-Leute, die im Umfeld des NSU eine Rolle gespielt haben und immer noch eine Rolle spielen, sollten ebenso Thema unserer Aufklärungsbemühungen im zweiten Thüringer Untersuchungsausschuss sein.

Hinzu kommt der Komplex Organisierte Kriminalität. Die Verwicklungen Thüringer Neonazis mit dem Bereich der Organisierten Kriminalität sind nicht nur hoch, sondern sie sind besorgniserregend, wenn man sich die 90er-Jahre und die 2000er-Jahre anschaut, wenn man sich anschaut, über wen die Waffe des NSU, mit dem der NSU die Morde begangen hat, gekommen ist, nämlich über Organisierte Kriminalität, über Strukturen, die aus Thüringen stammen und die Verbindung zum Neonazispektrum haben.

Wir haben viele offene Fragen. Wir haben auch die Fragen in Bezug auf Widersprüche, die im Prozess öffentlich geworden sind und die dem, was wir hier in Thüringen herausarbeiten konnten, komplett widersprechen. Wir wollen versuchen – und da setze ich auf eine hoffentlich ähnlich hohe Zusammenarbeit im kommenden Thüringer Untersuchungsausschuss wie in der letzten Legislatur –, das Ganze so weit, wie es in unseren Händen liegt, aufzuklären und gemeinsam daran zu gehen, die Fragen zu beantworten: Wer steckt hinter dem NSU? Wer ist über das bereits bekannte Trio hinaus in das Netzwerk zu verorten? Welchen Anteil haben Sicherheitsbehörden an dem, was passiert ist, bereits im Entstehen des NSU? Welche Kenntnisse hatten sie über die Morde? Welche Kenntnisse hatten sie über die drei im Untergrund? Wir wollen versuchen, die quälende Frage – wie ich schon am Anfang erwähnte – der Opferangehörigen, warum ihr Bruder, ihr Vater, ihr Sohn ermordet wurde; die quälende Frage der Opferangehörigen von Michèle Kiesewetter, warum ihre Tochter ermordet wurde, zumindest soweit es in unseren Möglichkeiten steht, zu beantworten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Kellner das Wort.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Fortsetzung des NSU-Ausschusses ist heute angesagt. Wir haben uns – wie Frau König eben ausführte – schon in der zurückliegenden Legislatur darauf verständigt, nach den recht umfangreichen Arbeiten des letzten Ausschusses, sehr intensiven und langwierigen Arbeiten, den Ausschuss weiterzuführen aufgrund von nicht fertig gewordenen Themenkomplexen. Das war in erster Linie der Banküberfall in Eisenach und das Auffinden der zwei Täter Mundlos und Bönnhardt, welchen wir nur am Ende anreißen konnten. Aber auch der Fall Kiesewetter konnte nicht abschließend betrachtet werden. Deswegen gab es auch frühzeitig nach dem letzten Untersuchungsausschuss das Be-

**(Abg. Kellner)**

kenntnis aller Fraktionen, den Untersuchungsausschuss weiterzuführen.

Der Einsetzungsbeschluss, der Ihnen vorliegt, ist nicht ganz so umfangreich wie der erste – 63 Fragen waren es damals, jetzt sind wir bei 22. Aber es zeigt auch, dass es doch noch Beratungs- und Erklärungsbedarf gibt, zumindest in den zwei Themenkomplexen. Die jüngsten Informationen bzw. Medienmeldungen zu Eisenach haben es auch ein Stück weit bestätigt, dass doch hier noch mal nachgefragt werden müsste, wenn ich jetzt an die Patronenhülse und an die Patrone denke, die man da wohl versehentlich verwechselt hat. Es gibt hier also auf jeden Fall Handlungsbedarf und Klärungsbedarf. Das sind wir letztendlich auch allen schuldig, die uns ihr Vertrauen gegeben haben für den Ausschuss, dass wir auch größtmögliche Aufklärungsarbeit leisten. Wir haben den Anspruch, dass wir größtmögliche Aufklärung leisten, aber wir werden nicht versprechen können, dass wir alles aufklären. Dazu sind wir letztendlich auch als Untersuchungsausschuss nicht in der Lage. Das ist jedenfalls meine Einschätzung. Wir sind nämlich nicht Polizei und Justiz, die dieses federführend zu bearbeiten und aufzuklären haben. Wir haben die politische Verantwortung zu klären, was dahintersteckt. Das ist unsere vordringliche Aufgabe.

Ich möchte an der Stelle sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch wichtig, dass wir in dem Untersuchungsausschuss zukünftig, um auch schnell und zielgerichtet zum Abschluss zu kommen, die Ausschussarbeit so gestalten, dass wir effektiver werden, dass Zeugen geladen werden, die uns wirklich auch weiterhelfen. Ich habe im letzten Untersuchungsausschuss die Erfahrung gemacht, dass man eine Unzahl von Zeugen aufgerufen hat, bei denen man dann auch feststellen konnte, dass sie nicht das gebracht haben, was wir uns erhofft haben. Das ist nun mal so, aber es hätte wahrscheinlich die Qualität der Quantität vorgezogen werden müssen. Aber ich habe die Hoffnung, dass wir das zukünftig anders gestalten. Und der Bereich I, den wir noch aufgerufen haben neben Kiewetter und dem Fall Eisenach, der auch noch eine Rolle spielt, Netzwerke und ähnliche Verstrickungen zu Organisierter Kriminalität etc., das ist noch mal mit aufgerufen worden, obwohl der größte Teil auch im UA 5/1, also im letzten Untersuchungsausschuss, weitestgehend aus meiner oder unserer Sicht geklärt war. Aber es gab neue Hinweise bzw. neue Aktenfunde. Wir haben uns auch in der Runde verständigt mit den Kollegen der anderen Fraktionen, wo ich intensiv nachgefragt habe, was der Beweggrund ist, das noch mal aufzurufen. Aber es gibt hier in der Tat Anhaltspunkte, dass wir noch mal das eine oder andere aufrufen müssen, aber ich denke, den größten Teil haben wir im letzten Untersuchungsausschuss zu dem Themenkomplex schon abgearbeitet. Es gibt sicherlich neue

Fragestellungen, die sich jetzt aus dem Strafverfahren in München ergeben, aber auch aus den Akten des Staatsarchivs. Dem wollen wir uns nicht verschließen. Wir werden da genauso akribisch und genauso intensiv mitarbeiten, wie wir das im letzten Untersuchungsausschuss getan haben.

Ich möchte auch an der Stelle darum bitten, dass der nächste Untersuchungsausschuss bei der Zeugenbefragung sensibler vorgeht. Es ist nicht hilfreich, an der Stelle will ich das deutlich sagen, wenn man im Vorfeld dieses Untersuchungsausschusses verkündet, und da bin ich bei der Frau Marx als unserer ehemaligen Untersuchungsausschussvorsitzenden, die über die Presse verlautbaren ließ, dass man jetzt die große Hoffnung haben kann, dass Polizeibeamte, Justizbeamte, Staatsanwälte offener über das Thema reden können und alles sagen können, was sie wissen, weil sie nicht mehr die Angst haben müssen, von ihren Dienstvorgesetzten unter Umständen Probleme zu bekommen. Ich denke, das ist weder hilfreich an der Stelle, noch wird es dem gerecht. Es wird hier eine Unterstellung konstruiert, die meiner Ansicht nach ungerechtfertigt ist. Man diffamiert Polizei und Justiz, was ich auch nicht gut finde in Vorbereitung eines Untersuchungsausschusses, wo die Kollegen uns dann – davon bin ich fest überzeugt – nach ihrem Erinnerungswissen auch Auskunft geben. Ich denke, das sollte man in dem nächsten Untersuchungsausschuss, in künftigen, sensibler vorgehen und entsprechend Zeugen so behandeln, wie es Zeugen zukommt.

Die CDU wird alles wieder Nötige tun, intensiv mit daran zu arbeiten. Wir werden uns genauso einbringen, wie wir das im letzten Untersuchungsausschuss getan haben. Aber ich möchte an der Stelle auch noch mal deutlich machen: Die Themen, die aufgerufen werden, sollten in erster Linie Thüringer Bezug haben. Wir sind nicht für Baden-Württemberg zuständig, wir sind nicht für Bayern zuständig. Wir sollten in Thüringen bleiben. Und da, wo Thüringer Verantwortung liegt, da sollten wir auch klar untersuchen und sollten auch klar benennen und sollten auch wirklich deutlich machen, wie wir dazu stehen. Aber ich habe nicht die Aufgabe, Arbeiten für Hessen, Bayern, Baden-Württemberg zu lösen, das steht uns auch nicht zu. Wir können natürlich Unterlagen heranziehen, und das haben wir ja auch schon im letzten Untersuchungsausschuss beschlossen, dass wir entsprechende Informationen, die wiederum Thüringer Bezug haben, mit einbinden. Aber an der Stelle noch mal ganz deutlich: Wenn es keinen Thüringer Bezug hat, sollte man das den Kollegen überlassen, die dafür zuständig sind.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das ist doch klar!)

**(Abg. Kellner)**

Ja, wir sollten es dabei belassen. Die Erfahrungen waren im letzten Untersuchungsausschuss schon andere, ich möchte an der Stelle nur vorbeugen. Auch wenn ich das eben von Frau König gehört habe, da gibt es doch für mich nicht unerhebliche Bedenken, dass wir wieder abgleiten in andere Bundesländer, versuchen, denen zu erklären, was sie alles nicht richtig gemacht haben, oder vielleicht etwas herzustellen, was nicht da ist, nämlich den Bezug zu Thüringen. Also an der Stelle meine Bitte: Wir sollten alles tun, Aufklärung zu leisten für Thüringen, was in Thüringen passiert ist, aber das in erster Linie, und nicht versuchen, anderen Bundesländern noch zu beweisen oder zu belegen oder zu widerlegen, was sie vielleicht nicht richtig gemacht haben. An der Stelle sind wir bereit mitzuarbeiten. Wir werden das dann auch konstruktiv tun. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Marx das Wort.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ja, es ist jetzt so weit, wir setzen unsere Arbeit aus der letzten Legislaturperiode fort. Wir haben damals begonnen, es ist relativ genau drei Jahre her, dass wir hier im Thüringer Landtag den Einsetzungsbeschluss für den vorigen Untersuchungsausschuss gefasst haben. Damals wussten wir noch sehr wenig über die Hintergründe der schlimmen Verbrechen des NSU. Wir haben drei Sachen immer wieder gehört oder auch teilweise selbst vertreten: Wie konnte man denn das ahnen, dass Rechtsradikale in einer solchen Art und Weise kriminelle Energie entfalten und gewalttätig werden könnten und terroristische Organisationen bilden? Dann haben wir immer davon geredet, die Behörden müssten möglicherweise auf dem rechten Auge blind gewesen sein, und dann haben wir auch viel gehört und gesprochen von Pannen, vielen Pannen, die passiert sind. Wenn man sich diese drei Vorgaben anschaut, dann mussten wir – das war ein schmerzlicher Prozess – in der letzten Legislaturperiode lernen, dass diese drei Urteile so nicht stimmen oder doch sehr stark zu relativieren sind. Wie konnten wir denn ahnen, dass rechtsradikale Kräfte ein terroristisches Netzwerk bilden konnten? Wir wissen heute – das ist Bestandteil des letzten Berichts gewesen –, dass es viele Hinweise darauf gegeben hat, dass die drei im Untergrund Banküberfälle verüben, möglicherweise Vermögensstraftaten begehen, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Wir wissen heute auch, dass es Hinweise auf Waffen gab, die diese drei sich besorgen wollten. Wir erkennen heute ein Netzwerk, das

möglicherweise auch zu anderen Verbrechen führt und nicht nur, was aber schon schlimm genug ist, zu zehn Morden und den Sprengstoffanschlägen und Nagelbombenattentaten, die sehr viele Leute betroffen haben.

Das zweite schnelle Urteil war, die Behörden, insbesondere der Verfassungsschutz, müssten wohl auf dem rechten Auge blind gewesen sein. Auch hier mussten wir uns in gewisser Weise eines Besseren belehren lassen. Die Behörden waren gar nicht blind. Sie verfügten tatsächlich über sehr viele Informationen, die aber dann nicht dort hingelangt sind und auch nicht dort ausgewertet worden sind, wo sie vielleicht Schlimmeres hätten verhindern können. Wir denken bei diesem Fall natürlich insbesondere an den Schutz der V-Leute, dass also Informationen, die hätten weiterführen können, dann zurückgehalten wurden, weil man nicht wollte oder glaubte, man dürfe auch nicht diese V-Leute gefährden. Der Begriff – beinahe vielleicht schon ein bisschen ein Unwort – des Quellenschutzes, eines übersteigerten Quellenschutzes ist auch bei uns im Ausschuss genannt worden.

Dann als Letztes: So viele Pannen, so viel Pech. Auch dort mussten wir leider – ich sage wirklich leider, weil es auch Erschütterung auslöst, es hat keinen Spaß gemacht – feststellen, dass es nicht nur einfach Pannen waren, sondern oft auch ein gezieltes Wegschauen, dass um diese berühmten V-Leute so eine Art Schonzone gezogen worden ist und dass man es gar nicht genauer wissen wollte, aber möglicherweise hätte genauer wissen können. Wir sehen heute, es gab doch sehr viel Wissen oder jedenfalls mehr Wissen, als damals an die Ermittlungsbehörden, an die Polizei im Besonderen, weitergegeben worden ist. Es wurde Wissen eben nicht weitergegeben. Da müssen wir auch schauen, dass wir Wissenslücken, die wir bis heute noch haben, über das, was eigentlich bekannt gewesen ist – auch hier in Thüringen – an Versprechungen, an möglichen Vorbereitungshandlungen, an Unterstützungen der Untergetauchten, dass wir das noch weiter ausleuchten.

Gezieltes Wegschauen: Wir haben in der letzten Legislaturperiode damit geschlossen, dass wir gesagt haben, gezieltes Wegschauen kann natürlich Dinge erst ermöglichen. Aber ich habe immer wieder gesagt, also von einem ganz schlimmen Vorfall, einem betreuten Mord – die Formulierung ist etwas brutal –, können wir nicht ausgehen. Immer noch tauchen neue Unterlagen auf, zuletzt jetzt im Fall des Mordes in Hessen. Eine Mitschrift eines Telefonats mit dem dort zur Tatzeit anwesenden Verfassungsschützer, in dem diesem gesagt worden sein soll: Ja, ich sage immer, wenn man weiß, da passiert was, dann fährt man da nicht hin. – Damit ist zum ersten Mal möglicherweise auch eine schlimme Grenze oder der schlimme Verdacht dahin gehend gegeben, dass auch tatsächlich etwas

**(Abg. Marx)**

beobachtet wurde, was hätte Straftaten verhindern können.

Natürlich – da gebe ich dem Kollegen Kellner vollkommen recht – dürfen wir nicht anfangen oder haben wir auch gar nicht die Kompetenz und die Möglichkeiten, jetzt die Fälle in anderen Bundesländern hier einer präzisen Betrachtung zu unterziehen. Wir sind natürlich nicht für Hessen zuständig, aber wenn jetzt die jüngste Berichterstattung uns erzählt und wir in Medien lesen können, dass der V-Mann, der diesem Herrn Temme, dem Verfassungsschutzmitarbeiter, der in Kassel zum Zeitpunkt des Mordes in dem Internetcafé gesurft hat, zugeordnet war, dass dieser V-Mann Gärtner, Deckname „Gemüse“, auch in Thüringen verkehrt und hier Verbindungen zu örtlich ansässigen Nazis unterhalten haben soll, dann fragt sich wiederum: Was können diejenigen, die diese Szene ausgeforscht haben, von unseren Behörden dann eventuell von diesem „Gärtner“ auch über andere Taten woanders erfahren haben?

Eine weitere Sache, der wir uns noch einmal im nächsten Ausschuss zuwenden wollen, ist die Frage: Waren denn die drei wirklich Einzeltäter? Eigentlich widerlegt schon die Zahl der Angeklagten im Münchner Prozess diese These, denn da sind ein paar mehr auf der Anklagebank außer der schweigenden Frau Zschäpe, die der Beihilfe zu Straftaten bezichtigt werden. Dieses Netzwerk wird immer deutlicher und da müssen wir auch schauen, wer wusste alles von den Verbrechen und wer wusste alles davon, wo die drei und andere sich hin und her bewegen.

Da kommen wir dann insbesondere noch mal zu den vielen Merkwürdigkeiten. Kollege Kellner hat es schon angedeutet und auch die anderen Kolleginnen und Kollegen, die noch sprechen werden, werden sicherlich auf Eisenach zurückkommen. Wir haben nur einen einzigen Tag gehabt, um die vielen Merkwürdigkeiten, die sich an diesem Tag bei der Auffindung der beiden Toten im Wohnmobil feststellen ließen, zu betrachten. Da müssen und können wir auch noch sehr viel Arbeit leisten.

Am Ende kommen wir dann auch noch einmal – oder nicht am Ende, sondern auch möglichst am Anfang oder bald – zum Mordfall Michèle Kiesewetter, weil auch hier immer noch der Tenor der öffentlichen Wahrnehmung ist bzw. die Anklageschrift auch im Münchner Prozess von einem Zufallsopfer spricht. Wir haben in zwei Tagen schon sehr viel erfahren darüber, dass Michèle Kiesewetter zwar nicht selber in irgendeiner rechtsradikalen Szene verstrickt war, aber es doch Kontakte gegeben haben muss in dem Umfeld zu Hause hier in Thüringen, aber auch im Umfeld ihrer eigenen Polizeikräfte, in denen sie dort in Baden-Württemberg aktiv gewesen ist, die möglicherweise auch zum organisierten Verbrechen hindeuten. Auch da müs-

sen wir schauen, natürlich nicht, was Baden-Württemberg versäumt hat, wo es zum Beispiel darum geht, dass dort mal gefragt werden müsste, wenn es heißt, es sind nicht nur zwei der Kollegen von Michèle Kiesewetter im Ku-Klux-Klan gewesen, sondern möglicherweise sogar mehrere, was da passiert, sondern wir müssen hier schauen, was hätte an Umfeldermittlungen besser laufen müssen. Dann müssen wir uns am Ende auch noch einmal fragen: Dieses Wissen, was jedoch vermehrt vorhanden gewesen sein muss, wo ist das denn dann wirklich aufgeschlagen, bei wem im Einzelnen, und wo können wir noch einmal schauen, wer da hätte besser und anders reagieren müssen?

Eine Aufklärung schulden wir und die wollen wir weiterhin leisten. Ich bin sehr froh darüber, dass wir wieder einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen heute hier beschließen können und dass wir möglichst einmütig uns wieder der Beweiserhebung und -würdigung zuwenden können. Natürlich bemühen wir uns, möglichst konstruktiv und effektiv zu arbeiten, aber es ist sehr schwer, von vornherein zu wissen, was Zeugen sagen und was nicht. Viele haben sich auf Erinnerungslücken berufen, manche waren auch erkennbar aussageunwillig. Vielleicht geht es manchen auch so wie uns selbst manchmal bei der Beschäftigung mit diesen wirklich schlimmen Sachverhalten. Man fragt sich: Was ist denn das jetzt schon wieder Schlimmes, will ich das eigentlich wirklich wissen? So haben sich auch manche Zeugen – also für mich jedenfalls deutlich wahrnehmbar – manchmal anscheinend gefragt: Will ich das denn wirklich sagen, will ich sozusagen die Verantwortung übernehmen, dass hier schlimme Dinge ans Licht kommen? Aber diese Verantwortung haben wir, wirklich immer weiter aufzuklären. Ich bin in den letzten Jahren oft gefragt worden: Ist denn Deutschland oder gar Thüringen jetzt eine Bananenrepublik, wenn dort solche Dinge stattgefunden haben? Meine Antwort war immer nein, weil eine sogenannte Bananenrepublik möglicherweise zwar auch die ist, wo so etwas passiert, aber Bananenrepublik bezeichnet vor allen Dingen den Staat, bei dem solche Sachverhalte nicht aufgeklärt werden. Darum wollen wir uns in Thüringen weiter positiv von einer Bananenrepublik unterscheiden. Gemeinsam schaffen wir das, denke ich, auch. Wir haben da – ich denke auch verdient durch viele harte Arbeit – sehr viel Anerkennung für das bisher Geleistete erhalten.

Am Ende ist noch einmal ganz wichtig: Diese vollständige Aufklärung schulden wir nicht nur den Opfern und ihren Angehörigen, die keinen Tag erwachen können und auch nicht an so einem wie heute, wo die Sonne scheint, ohne an das Leid denken zu müssen, das ihnen durch den Verlust von Angehörigen zugefügt worden ist. Wir schulden die Aufklärung neben anderen vor allem auch dem Rechtsstaat hier in Thüringen, der Verlässlichkeit

**(Abg. Marx)**

unserer Sicherheitssysteme und dem Versprechen, an das jede Bürgerin und jeder Bürger in diesem Land glauben können muss, dass wir sein Leben vor terroristischen Anschlägen schützen. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete Marx, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Henke?

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Ja.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Frau Marx, Sie sprachen von allen Fraktionen, die eingeladen wurden, bei diesem Ausschuss mitzumachen. Sind wir als AfD keine Fraktion?

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Wir hatten uns in der letzten Legislaturperiode übereinstimmend verständigt – die bisher im Landtag vertretenen Fraktionen –, diesen neuen Ausschuss fortzuführen. Da die inhaltliche Erarbeitung des Untersuchungsauftrags auf den alten Fragen aufbaute, haben wir Sie in der Tat in die Erarbeitung des neuen Auftrags nicht einbezogen, aber auch Sie sind herzlich eingeladen, an der Aufklärung im Ausschuss mitzuwirken.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Wir nehmen die Einladung gern an.

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Henfling das Wort.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst möchte auch ich mich ganz herzlich bedanken bei den Abgeordneten der letzten Legislatur für ihre Arbeit im NSU-Untersuchungsausschuss. Ich denke, dass der Erfolg des Ausschusses viel damit zu tun hatte, dass in Thüringen parteiübergreifend ein Aufklärungswille vorhanden ist. Das ist, wie ich finde, nicht selbstverständlich. Auch für den jetzigen Einsetzungsbeschluss haben sich, wie schon erwähnt, CDU, Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen verständigt; dafür auch noch einmal vielen Dank.

Die Aufklärung, die der letzte Untersuchungsausschuss geleistet hat, ist enorm und hat einen wirklich großen Beitrag zur Aufklärung der NSU-Mordserie geleistet. Dass wir damit nicht am Ende sind, war auch allen Abgeordneten der letzten Legislatur

bewusst. Von daher war die Neueinsetzung des Untersuchungsausschusses aus unserer Sicht eine absolute Notwendigkeit; nicht nur, weil der letzte Untersuchungsausschuss nicht alles geschafft hat, nicht alle Akten zur Verfügung hatte, sondern eben auch, weil er neue Fragen aufgeworfen hat und beispielsweise der Prozess in München und andere Untersuchungsausschüsse der Länder neue Erkenntnisse mit sich gebracht haben.

Eine ganz besondere Verpflichtung und Verantwortung steht für uns allerdings absolut im Vordergrund. Wir sind es den Opfern, ihren Angehörigen und all denen in Deutschland schuldig,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

besonders denen, die nach wie vor Angst vor rechtsterroristischen Anschlägen und Übergriffen haben. Ich weiß sehr wohl, dass das Schlimme und Erschütternde, was diese Menschen durchmachen mussten, nicht nur, weil ihre Angehörigen ermordet wurden, sondern auch durch die anschließenden Verdächtigungen, Verleumdungen und die Ignoranz von Behörden und der Mehrheitsgesellschaft, nicht gutzumachen ist. Ich will aber alles tun, um zu verhindern, dass so etwas in Deutschland noch einmal passieren kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer NSU-Untersuchungsausschuss ist dabei ein Teil. Mit den Erkenntnissen und Antworten, die wir dort gewinnen, müssen wir eben in einem nächsten Schritt auch Konsequenzen ziehen und auf Veränderungen dringen. Dabei kann es nicht nur um die Umgestaltung der Sicherheitsarchitektur gehen, wir müssen uns die Frage stellen, welches gesellschaftliche Klima es möglich gemacht hat, dass in Deutschland eine rechtsterroristische Zelle zehn Morde und Anschläge begehen konnte, und welches gesellschaftliche Klima dazu führte, dass der Hintergrund der Morde nicht erkannt wurde und Familienangehörige der Ermordeten verdächtigt wurden.

Semiya Simsek, die Tochter des im September 2000 durch den sogenannten NSU ermordeten Enver Simsek, hat 2012 bei der Gedenkveranstaltung in Berlin für die Opfer des NSU gute und richtige Worte gefunden. Ich zitiere: „Mein Vater wurde von Neonazis ermordet. Soll mich diese Erkenntnis nun beruhigen? Das Gegenteil ist der Fall. In diesem Land geboren, aufgewachsen und fest verwurzelt, habe ich mir über Integration noch nie Gedanken gemacht. Heute stehe ich hier, trauere nicht nur um meinen Vater und quäle mich auch mit der Frage: Bin ich in Deutschland zu Hause? Ja klar, bin ich das. Aber wie soll ich mir dessen noch gewiss sein, wenn es Menschen gibt, die mich hier nicht haben wollen und die zu Mördern werden, nur weil meine Eltern aus einem fremden Land stammen. Soll ich

**(Abg. Henfling)**

gehen? Nein, das kann keine Lösung sein. Oder soll ich mich damit trösten, dass wahrscheinlich nur Einzelne zu solchen Taten bereit sind? Auch das kann keine Lösung sein. In unserem Land, in meinem Land muss sich jeder frei entfalten können, unabhängig von Nationalität, Migrationshintergrund, Hautfarbe, Religion, Behinderung, Geschlecht oder sexueller Orientierung. Lasst uns nicht die Augen verschließen und so tun, als hätten wir dieses Ziel schon erreicht. Meine Damen und Herren, die Politik, die Justiz, jeder Einzelne von uns ist gefordert. Ich habe meinen Vater verloren, wir haben unsere Familienangehörigen verloren. Lasst uns verhindern, dass das auch anderen Familien passiert. Wir alle gemeinsam zusammen, nur das kann die Lösung sein.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, wir sollten in besonderer Weise diesen Worten Rechnung tragen. Dabei ist es aus der Sicht der Bündnisgrünen-Fraktion essenziell, eine gute Zusammenarbeit mit den Untersuchungsausschüssen der Bundesländer Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zu pflegen. Auch von diesen Ausschüssen erwarte ich eine rückwärtslose Aufklärung; keine Koalitionsräson, auch nicht in Hessen, sollte dem entgegenstehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im letzten Untersuchungsausschuss war mein Kollege Dirk Adams für uns tätig. Bereits aus dem Abschlussbericht gehen viele Fragen hervor, die noch offen sind und geklärt werden müssen. Dazu gehören insbesondere die Ereignisse am 4. November 2011 und die Frage nach den Todesumständen von Mundlos und Bönnhardt. Welche Vorgänge beispielsweise haben sich am 4. November 2011 im Inneren des Wohnmobils von Uwe Mundlos und Uwe Bönnhardt abgespielt? Aus welchem Grund haben sich die beiden bei der Annäherung einer Polizeistreife mutmaßlich selbst getötet? Wie groß war das Unterstützernetzwerk des Trios, auch in den 2000er-Jahren in Thüringen, und wie erfolgte die Kommunikation untereinander, welches Wissen hatten die einzelnen Mitglieder dieses Netzwerks? Viele Fragen haben wir auch schon im Abschlussbericht aufgeworfen und wollen diese neu behandeln.

Ich hoffe auf eine konstruktive und gute Zusammenarbeit im Untersuchungsausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es wurde keine Ausschussüberweisung beantragt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe noch eine Wortmeldung!)

Herr Fiedler, bitte.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird dem einen oder anderen nicht gefallen, was ich jetzt sage, aber das ist nun mal im politischen Leben so, dass man unterschiedliche Meinungen zu unterschiedlichen Dingen haben kann und darf. Das hat heute früh der Herr Kollege Dittes in dem anderen Untersuchungsausschuss deutlich gemacht. Ich möchte mich ganz sachlich dazu äußern, wie ich das sehe.

Ich setze voraus: Ich werde dem Untersuchungsausschuss nicht zustimmen. Ich möchte versuchen, das zu begründen. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen aus dem letzten Untersuchungsausschuss, auch meiner Fraktion. Ich war Stellvertreter dort. Ich kann klar sagen: Ich werde dort nicht hingehen und dort mitmachen. Ich will das damit noch einmal begründen – wir haben das hier schon diskutiert, nicht dass jemandem einfällt, dass wir nicht an die Opfer denken oder so, dem möchte ich gleich vorbeugen –, warum brauchen wir unbedingt einen Untersuchungsausschuss? Wenn, wie die Frau Marx öffentlich kundtut, man Angst hat, dass in dem Ministerium die Leute unter Druck gesetzt wurden oder nicht das gesagt haben, was sie hätten vielleicht sagen wollen – wir haben doch jetzt neue Minister. Wir haben den Innenminister Kollegen Poppenhäger. Wir haben den Herrn Lauinger – den habe ich hier überhaupt noch nicht gesehen, seitdem ich da bin.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Der ist heute in Berlin!)

Der ist heute in Berlin, danke, Herr Ministerpräsident. Ich freue mich, der Ministerpräsident sitzt jetzt hier immer sehr oft. Das ist schon mal ein guter Fortschritt

(Heiterkeit AfD)

(Beifall DIE LINKE)

im Vergleich zum Vorgänger. Das muss man doch auch mal sagen können.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Der Vorgängerin!)

Das stimmt auch wieder, wir können ja alles nur gendern hier. Wer hindert uns oder die Regierung eigentlich daran? Wir tun so, als ob die, die dort gearbeitet haben in der Justiz, in der Polizei, im Verfassungsschutz, nur welche waren, die irgendetwas vertuscht haben und irgendetwas verkehrt gemacht haben. Wir wissen eins: Weil wir insbesondere im Verfassungsschutz dort auch Probleme gesehen haben, ist ein neues Verfassungsschutzgesetz ent-

**(Abg. Fiedler)**

standen, das das Hohe Haus hier auch passiert hat, und ich finde es gut. Aber wir kennen auch die Aussagen von Dr. Schäfer, dem ehemaligen Bundesrichter. Man könnte jetzt alles stundenlang hoch- und runterdeklinieren. Wir haben zwei Minister. Wenn jemand meint, dass die Vorgängerregierung irgendwo Einfluss genommen hat, bitte schön, jetzt können doch die neuen Minister alles nachfragen. Sie können das doch in Auftrag geben – das erwarte ich einfach – in ihren eigenen Häusern.

Ich nehme mal das Beispiel Eisenach – ich erinnere mich noch daran, wie wir im Innenausschuss zigmal nachgefragt haben, wieso war die Feuerwehr eher da als die Polizei oder hat eher gelöscht usw., diese ganzen Dinge. Oder die unterschiedlichen Obduktionsberichte, die es gab. Die hat nicht irgendjemand gemacht, der das nicht wollte, sondern das sind ausgewiesene Fachleute. Das kann man doch alles, wenn dort noch Fehler vermutet werden, wohl von Amts wegen weiter klären. Ich stelle mir die Frage: Muss das ein Parlament machen? Ich erwarte schon von der Regierung, dass sie diese Dinge im Rahmen ihrer Möglichkeiten nachvollzieht und versucht, diese Dinge abzuklären. Verfassungsschutz haben wir – denke ich mal – zumindest auf einen guten Weg gebracht. Ich setze aber gleich in Klammern: Die linke Seite des Hauses will den nach wie vor abschaffen. Das muss man nur im Hinterkopf behalten, was dort dabei ist. Ich denke, wir sollten ganz genau hinschauen, was wir hier eigentlich wollen. Wir haben den Verfassungsschutz betrachtet, wir haben die Polizei betrachtet. Auch da, wenn es dort noch weiteren Nachholbedarf gibt, dass das untereinander, miteinander verbessert werden kann, denke ich, sind die zuständigen Minister ganz klar dafür zuständig. Das erwarte ich einfach, wenn es da noch Fehler gibt. Da gibt es gar keine Frage, Fehler können passieren und die müssen ausgemerzt werden. Oder wenn ich in Richtung Justiz schaue, meine Damen und Herren: Ich bin nun nicht der Erste, der die Justiz über den grünen Klee lobt. Das ist eines der Dinge, die ich nach der Wende schmerzhaft erleben musste, wie viele Jahre das manchmal dauern kann, ehe die Justiz mal zu Potte kommt. Aber was soll es!

Ich erinnere den verehrten Kollegen Poppenhäger – wenn er mir noch mal kurz das Ohr leiht – als damaligen Justizminister daran, wie wir in den zuständigen Ausschüssen, im Innenausschuss, den Minister beigerufen haben, gebeten haben, wo wir diskutiert haben mit dem Generalstaatsanwalt: Was können wir dort eigentlich machen? Wir haben uns festgebissen nur in die Richtung Polizei und Verfassungsschutz. Die Justiz hat überhaupt keiner näher betrachtet. Auch die Justiz – bei aller Unabhängigkeit der Justiz, das will ich gleich dazu sagen – hat ja gravierende Fehler begangen. Wollen wir deswegen die freie Justiz abschaffen? Wollen wir die Richter abschaffen? Die Staatsanwaltschaft hat aus

meiner Sicht in Größenordnungen Fehler begangen. Wollen wir deswegen die Staatsanwaltschaft abschaffen? Nein. Wir haben jetzt den Fall – und das will ich einfach nur mal zu bedenken geben –, was mich auch heftig umtreibt. Es gibt neben NSU auch noch andere Dinge in der Welt. Das ist zum Beispiel jetzt dieser Krankenpfleger, der so viele Menschen tot gespritzt hat und wo in diesem Fall die Staatsanwaltschaft – was man hört und was berichtet wird – wahrscheinlich auch schmachlich versagt hat.

Dann muss man doch drangehen, dass man nicht die Staatsanwaltschaft abschafft, sondern dass die Dinge, die dort nicht genügend betrachtet wurden, geschult werden usw. Ich erinnere den Kollegen Poppenhäger daran, dass wir damals gesagt haben, sollte man vielleicht Schwerpunktstaatsanwaltschaften schaffen oder dass bestimmte Dinge nur noch von Spezialisten gemacht werden, weil wir nämlich gemerkt haben, dass eben auch zwischen Jugendgerichtsbarkeiten oder ordentlichen Gerichtsbarkeiten die Dinge, wie die Fälle übergeben wurden, viele Dinge im Argen lagen. Dort kann man schon Einfluss darauf nehmen, dass man solche Dinge in Zukunft abstellt. Ich denke, wir sollten nicht immer meinen, dass nun ein Parlament und Untersuchungsausschuss der ganz große Renner sind. Das mag zwar der eine oder andere glauben, ich glaube es nicht. Damit es gleich noch mal gesagt ist: Der vorhergehende Untersuchungsausschuss, den haben Kollegen eingesetzt, bitte schön, das ist das gute Recht, ich hätte ihn nicht eingesetzt, sage ich gleich dazu.

(Beifall SPD)

Ich sage das nicht, um jemanden zu ärgern, sondern man muss auch abschätzen, wie wir das Schwert, das wir haben, nutzen. Frau Kollegin Marx, ich erinnere mich noch an eine der ersten Maßnahmen, die die verehrte Kollegin Vorsitzende damals gemacht hatte, als sie die Frau Zschäpe vorladen wollte.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Ja, das war so!)

Jeder wusste – also ich als Nichtjurist – und alle haben darüber gelacht und gelächelt, weil doch klar war, dass die nicht hierherkommt. Das ist doch vollkommen klar. Und wir sollten nicht vergessen: Es gibt Gott sei Dank einen großen Gerichtsprozess, der in München stattfindet. Meinen wir denn, dass wir hier im Untersuchungsausschuss mehr rauskriegen als die dort mit den vielen Zeugen, was dort alles läuft? Meinen wir, dass wir dort mehr rauskriegen? Ich meine, die verehrte Kollegin König, die kennt sich bestens aus. Ich kenne mich nicht so gut aus. Die kennt ja fast jeden Einzelnen dort. Da gebe ich zu, so genau kenne ich mich nicht aus. Da gibt es welche, die sich besser auskennen. Aber ich

**(Abg. Fiedler)**

will einfach nur sagen: Es ist ein großer Gerichtsprozess.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Deswegen geht sie immer zu CDU-Veranstaltungen!)

Ja, die filmen gern bei CDU-Veranstaltungen, das ist eine neue Art von Überwachung – aber was soll es.

Mir geht es einfach darum, ich will noch mal ganz deutlich machen: Hier ist Nummer 1 – die Exekutive – weiter gefordert. Wenn man sagt, die Vorgänger haben vielleicht nicht alles richtig gemacht – ich sage, das kann ich nicht beurteilen; meine Kenntnis ist eine andere –, dann sollte man doch jetzt drangehen und von Regierungsseite die Dinge noch mal beleuchten, alle Möglichkeiten. Man kann die Polizisten von Eisenach ranholen, man kann alle befragen, die da irgendwo tätig waren. Ich habe bewusst vorhin ein paar Dinge genannt, wo wir selber auch gesagt haben: Manche Dinge kann man sich überhaupt nicht vorstellen. Wer hat nun wen erschossen und wer war zuerst da? Gibt es noch einen Omnipöten, der irgendwo noch in der Ecke stand? Das erinnert mich so ein bisschen an Barschel, an die Affäre. Für die, die das noch kennen. Das ist heute noch nicht aufgeklärt. Das sind solche Dinge. Wir werden manche Dinge – so ärgerlich das ist – hier nicht aufklären können. Damit müssen wir uns auch mal auseinandersetzen. Wir haben einen Abschlussbericht vom letzten UA und ich meine, den konnte man in Kilo wiegen. Das war schon wirklich ein heftiges Werk. Aber auch dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich mich nicht weiter geäußert. Aber wenn wir langsam im Rechtsstaat dahin kommen, dass wir so sehr gern und viel mit Vermutungen arbeiten, mit Unterstellungen arbeiten, also noch sind wir, denke ich mal – irgendjemand hat die Bananenrepublik genannt –, im Rechtsstaat und im Rechtsstaat zählt das, was ich beweisen kann, das, was ich auch untermauern kann, und nicht, was sein könnte, was gewesen wäre usw. Ich denke einfach – mir ist es wirklich wichtig –, dass es nicht darum geht, hier irgendetwas wegzuschieben oder irgendwie in irgendeiner Form etwas abzudeckeln. Ich habe das hier von dem Pult aus gesagt, wie ich dazu stehe. Ich habe mich selber maßlos geärgert, wie wir von dem Verfassungsschutz über viele Jahre und von den Ministerien teilweise ver... – das Wort darf ich nicht sagen – vergackeiert wurden – sage ich mal das Wort. Man muss das einfach zur Kenntnis nehmen und muss es verbessern und verändern. Zum Beispiel ist heute mehrfach auch der Name Kiesewetter gefallen, es ist auch Hessen gefallen. Mein Kollege hat es ja schon gesagt, wir sollten uns doch mal um unsere Dinge kümmern, um unser Land, um unsere Dinge, die verkehrt gelaufen sind. Einen Bundestagsausschuss hat es gegeben. Wenn ich es richtig gelesen habe, selbst der verehrte Kollege Ströbele, den

ich sonst ja nur mit spitzen Handschuhen anpacke, selbst der sagt: Oh, da muss man erst einmal überlegen, ob man überhaupt noch einmal einen neuen Ausschuss macht. – Man muss hier aber sehen, was denn hinten rauskommt. Oder wollen sich da zwei, drei Leute profilieren, die sich vorne hinsetzen, usw. Es kann auch nicht darum gehen – das habe ich schon einmal versucht, gestern bei der Kali-Diskussion zu sagen –, ob es vielleicht den damaligen Justizminister Otto Kretschmer, den damaligen Innenminister Richard Dewes, den damaligen usw., die vielen, die da alle irgendwo eine Rolle gespielt haben, bis zum Leitenden Oberstaatsanwalt, wo ich sagen muss, viele Dinge mit dicken, dicken Fragezeichen. Ich erinnere mich auch daran, Herr Kollege Poppenhäger, Herr Minister, wie gern wir Akten gehabt hätten. Es hat eine Weile gedauert, ehe dann die Akten so langsam anrollten, damit wir die auch näher betrachten konnten, weil eben leider Gottes auch einige Dinge vom Verfassungsschutz weg waren. Sie waren einfach weg, ob willentlich oder nicht konnte bis jetzt nicht nachgewiesen werden. Deswegen haben wir alle Möglichkeiten, auch mit dienstlichen Erklärungen – es sind auch im Vorfeld von anderen Ministern dienstliche Erklärungen abgefordert worden –, damit man mal guckt ... Wenn jemand angeblich eine falsche Abgabe hat, da gibt es doch gar keine Frage, da muss der zur Verantwortung gezogen werden. Aber ich muss das wenigstens mal machen. Warum muss das eigentlich das Parlament machen? Dafür haben wir eine Exekutive, dass die Exekutive dort nachgeht. Worüber man reden könnte, ist die ganze Frage – irgendjemand hat es gesagt oder Frau Kollegin Henfling –, wie man das gesellschaftliche Umfeld usw. ... Ob der Untersuchungsausschuss der richtige Ort ist, weiß ich nicht.

Meine Damen und Herren, ich wollte einfach hier noch einmal auch meine Sicht der Dinge äußern. Ich weiß durch viele Anrufe, Gespräche etc., dass es im Land nicht nur Leute gibt, die sagen, wir brauchen einen neuen Untersuchungsausschuss. Es gibt auch genügend Leute, die sagen: Ändert die Dinge, die ihr schon wisst. Was noch dazu kommt, sind vielleicht 0,2 Prozent Erkenntniszuwachs. Es gibt auch noch andere Dinge in diesem Land.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Fiedler!

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Oh, ich sehe das rote Blinken. Das ist immer ein Zeichen, man muss aufhören. Ich möchte also ganz klar sagen: Ich werde dem Untersuchungsausschuss nicht zustimmen. Ich werde natürlich auch nicht mitarbeiten und bitte auch mal zu überlegen,

**(Abg. Fiedler)**

dass auch die, die in der Exekutive in Verantwortung waren, handeln können.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Der Abgeordnete bzw. Ministerpräsident hat sich zu Wort gemeldet. Bitte. Ich wusste jetzt nicht, in welcher Funktion.

**Ramelow, Ministerpräsident:**

Da ich hier vorne sitze, als Ministerpräsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, die Ausführungen des Kollegen Fiedler veranlassen mich, noch einmal aus der Sicht der Regierung ein paar Bemerkungen dazu zu sagen.

Man soll nach Wahlen nichts anderes sagen, als man vor Wahlen gemeinsam festgelegt hat. Vor den Wahlen war nicht klar, wie der Wähler oder die Wählerin in Thüringen die Entscheidung trifft und sich das Parlament zusammensetzt, und trotzdem war das gesamte Hohe Haus beim Thema NSU-Untersuchungsausschuss und beim Thema Trinkaus-Untersuchungsausschuss einer Meinung. Beim Thema Trinkaus-Untersuchungsausschuss haben wir es sogar geschafft, und das ist einmalig gewesen in der deutschen Parlamentsgeschichte, dass alle Beschlüsse des Trinkaus-Untersuchungsausschusses immer einstimmig waren. Das heißt, es gab überhaupt keinen parteipolitischen Streit in den Ausschüssen. Im Trinkaus-Untersuchungsausschuss kam heraus, dass ein Beamter des Verfassungsschutzes eine Straftat kannte, am 1. Mai 2007 am Erfurter Hauptbahnhof, den Täter kannte, die entwendete Kamera hatte und vom stellvertretenden Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz angewiesen bekam, die Straftat und den Täter nicht zu erfassen. Die Speicherkarte der Kamera fanden wir dann beim Landesamt für Verfassungsschutz, und zwar durch das gemeinsame Agieren aller Parlamentarier im Untersuchungsausschuss. An manchen Stellen war es sogar so im Untersuchungsausschuss, der von einer CDU-Kollegin, der Kollegin Groß, sehr erfolgreich und sehr gut geführt wurde, dass wir den Innenstaatssekretär sogar zweimal rausschmeißen mussten, weil er der Meinung war, er könnte Märchenstunden abhalten. Ich verweise deshalb auf den Trinkaus-Untersuchungsausschuss, weil dort deutlich war, dass wir es mit den gleichen Sicherheitsstrukturen zu tun hatten, allerdings ohne die Morde, die bei NSU eine blutige Spur durch ganz Deutschland gezogen haben. Deswegen habe ich einen großen inneren Respekt und eine große Anteilnahme. Wenn wir über NSU reden, dann reden wir über Familien, Angehörige, die man jahrelang mit der vermeintlichen Schuld ihrer Angehörigen deutschlandweit alleingelassen hat. Die Taten waren begangen und die Op-

ferfamilien wurden dann sogar noch bundesweit unter einen Generalverdacht genommen. Deshalb war es so gut und so wichtig, dass das Parlament in seiner Gänze – alle Parteien, alle Fraktionen – im heißen Wahlkampf die Wahlkampfphase unterbrochen hat und wir uns hier versammelt haben, um den Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses gemeinsam zu präsentieren. Und alle Plätze da oben waren voll mit den Familien der Angehörigen. Die Angehörigen haben uns gegenüber, und zwar allen Fraktionen gegenüber, gesagt, wie dankbar sie sind, dass der Thüringer Landtag sich so intensiv damit beschäftigt hat. Auch Frau Lieberknecht wurde ausdrücklich gedankt für den Sonderermittler und Herrn Geibert wurde gedankt, weil er in einer bestimmten Situation die Akten ungeschwärzt nach Berlin hat bringen lassen, was auch zu einer seltsamen Intervention anderer Innenminister geführt hat, die versuchen wollten, dass diese Akten auf der Autobahn von anderen Polizeifahrzeugen abgefangen werden sollten, damit sie den Bundestag, den Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags nicht erreichen.

All diese Dinge haben wir gemeinsam erlebt und gemeinsam durchgehalten. Wir haben damals ausdrücklich der Landesregierung gedankt für die Unterstützung, aber es war völlig klar, der Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtags war derjenige Untersuchungsausschuss, der am intensivsten im Interesse der Familien der Opfer, der Angehörigen immer wieder bohrend nachgefragt hat. Deswegen war das Parlament in Thüringen eine Wohltat – das kann man in solchen Zusammenhängen fast gar nicht sagen –, aber es war eine notwendige Unterstützung für die Familien der Opfer. Es gab einen einstimmigen Beschluss, Kollege Fiedler; ich kann mich nicht erinnern, dass der Abgeordnete Fiedler in der Abschlussbeschlussfassung gegen die Weiterarbeit des NSU-Untersuchungsausschusses gesprochen hätte. Da war nicht klar, ob die Landesregierung in Zukunft von der CDU geführt wird oder von Rot-Rot-Grün. Insofern war der Abschlussbeschluss im Untersuchungsausschuss und im Parlament eindeutig und es war immer klar, dieser Abschlussbericht ist ein Abschlussbericht als Zwischenbericht, weil der Untersuchungsausschuss und seine Ergebnisse der Diskontinuität zum Opfer fallen würden, wenn es keine Weiterarbeit gibt.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fiedler?

**Ramelow, Ministerpräsident:**

Bitte, gern.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Fiedler.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Herr Ministerpräsident – Sie sind ja jetzt Ministerpräsident –, würden Sie mir zustimmen, dass auch die Exekutive, so wie ich es hier angesagt habe, sprich Innenministerium, Justiz, dass auch dort das Ganze, wenn man meint, man hat etwas übersehen oder Dinge sind nicht genannt worden, dass man genauso gut verlangen kann, dass die Landesregierung sich der Dinge annimmt und dieses Ganze weiter verfolgt? Stimmen Sie mir da zu oder nicht?

**Ramelow, Ministerpräsident:**

Kollege Fiedler, hätten Sie mir jetzt Gelegenheit gegeben, meine Gedanken zu Ende zu bringen, hätten Sie die Antwort schon in meinen Ausführungen gehört, dass es nämlich eine Verabredung war des Parlaments im Interesse aller Familien derjenigen, die von Thüringer Tätern zu Tode gebracht worden sind, dass die Arbeit weitergeführt werden sollte als parlamentarischer Untersuchungsausschuss. Wir haben diese Diskussion bei uns in der Fraktion vorher geführt. Wir haben sogar darüber diskutiert, ob wir, wenn sich die Regierung ändert, uns dann anders verhalten würden. Am Ende haben wir deutlich gesagt: Wir verhalten uns so, wie wir uns auch vorher als Opposition gegenüber der Regierung verhalten haben. Wir haben nicht die Regierung beauftragt, die Dinge anzugehen. Wir haben sogar gemeinsam – Regierung und Opposition – die Regeln des Landtags geändert, damit der Innenausschuss und der Justizausschuss zusammen tagen können, wenn es zum Thema NSU neue Erkenntnisse gibt. Wir haben gemeinsam ohne Einhaltung von irgendwelchen Fristen sogar einhellig die Geschäftsordnung des Landtags geändert. Insoweit: Ja, Kollege Fiedler, natürlich hätten die Administration und damit die zuständigen Ministerien das Recht, diese Dinge alle abzufragen.

Aber darf ich daran erinnern – und jetzt bin ich noch mal im Inhalt –: Stregda, die Ermittlungsberichte von dem Ort, wo die beiden in ihrem Camper gefunden worden sind. Dazu hat der Herr Minister abgefragt, und zwar intensiv. Ich habe mich bei ihm erkundigt. Ich habe eine bestimmte Erläuterung bekommen, dann hat mir der dortige amtsführende Ermittler erzählt, wie die Abläufe aus seiner Sicht waren, und dann hat Frau Marx den Obduktionsbericht dem Untersuchungsausschuss vorgelesen. Als ich gehört habe, was im Obduktionsbericht steht, brach die ganze Geschichte, die mir vorher erzählt worden ist, zusammen. Offenkundig haben da einzelne Akteure auch Einzelnen die jeweilige Sicht auf irgendwas erzählt. Manches Mal musste auch der Herr Innenminister nach Erkenntnisständen das

korrigieren, was die Landesregierung selber wusste. Und niemand von uns hat sich hingestellt und gesagt, der Innenminister wäre daran schuld, sondern wir haben immer gesagt, dass wir offensichtlich tiefer in die Dinge reingehen müssen.

Jetzt komme ich noch mal auf Stregda: Uns ist gesagt worden, die Waffe kann sechs Schüsse aufnehmen. Und die Frage, die Clemens Binninger, der CDU-Obmann im Bundesuntersuchungsausschuss, der Polizist ist, gestellt hat, ist: Wie kann es eigentlich sein, dass neben der Waffe eine Patronenhülse liegt? Wie kann denn ein Toter selber noch das Gewehr repetieren? Jetzt, hören wir, gibt es eine neue Korrektur aus Thüringen an das Gericht in München, dass zwei Hülsen neben der Waffe gelegen haben. Bei allem, was alle bisher gehört haben, war immer nur die Rede von einer Hülse, und da ist gesagt worden, er sei mit dem Finger beim Sterben dagegen gekommen. Nach meiner Erinnerung war es immer so, der eine hat den anderen erschossen und gleichzeitig hat er den Camper angesteckt. Da war immer die Geschichte, dass doch Rußpartikel in seiner Lunge sein müssen und das ist mir von der Polizei auch genauso erläutert worden, denn sonst geht es gar nicht. Hinterher kommt der Obduktionsbericht und es ist kein Rußpartikel in den Lungen weder des einen noch des anderen festgestellt worden. Das heißt, der muss sich eine Plastiktüte über den Kopf gezogen haben, um den anderen zu erschießen, und hat gleichzeitig noch Feuer gelegt und anschließend waren noch zwei Patronenhülsen an einem Tatort. Dazu kommt noch die Verrücktheit: Wieso ist dieser Tatort eigentlich quer auf einen Lkw hochgezogen worden und nicht am Ort selber bearbeitet worden?

Das sind alles die Fragen, die der Untersuchungsausschuss unter Beteiligung der Administration festgestellt hat. Darauf basiert eine ganze Menge an öffentlicher Erkenntnis. Das war der Grund, warum wir der Meinung waren, der Untersuchungsausschuss ist ein guter Weg, parlamentarisch – das sage ich jetzt als jemand, der damals Oppositionsführer war –, um weiter die Öffentlichkeit auch hier im Parlament teilhaben zu lassen an den Erkenntnisprozessen und an den Widersprüchen, die da alle kommen. Ich kann nur sagen, Clemens Binninger würde sich heute wünschen, wenn ein Untersuchungsausschuss im Bundestag die gleichen Fragen bearbeiten würde, und ich persönlich würde mir wünschen, wenn in Hessen aufgeklärt würde, was in Kassel passiert ist, und in Thüringen – das war die Frage von Herrn Kellner, welchen Thüringen-Bezug wir haben – die Frage der Einheit von Michèle Kiesewetter, die ermordete Polizistin, die offensichtlich hingerichtet worden ist, diese Einheit und Mitglieder aus dieser Einheit waren regelmäßig in Oberweißbach. Was ist da eigentlich gewesen? Welche Rückbindung gab es da eigentlich und welche Querverbindung vom Ku-Klux-Klan und der Un-

**(Ministerpräsident Ramelow)**

terwanderung des Ku-Klux-Klans durch Verfassungsschutzleute hat es gegeben? Da muss man doch nachfragen, weil objektiv eine Thüringerin in Baden-Württemberg hingerichtet wird und ein Thüringer Täter zufällig auf dem Fahrrad an einer Stelle vorbeigefahren kommt, an der sie weder an dem Tag noch zu der Uhrzeit überhaupt hätte anwesend sein können. Das sind die Fragen, die, glaube ich, alle, die sich mit dem Thema beschäftigt haben, immer wieder umgetrieben haben, und auch dazu gibt es aktuell wieder neue Erkenntnisse. Deswegen war ich einverstanden, dass das Parlament selbst für sich sagt, wir wollen den Untersuchungsausschuss als gemeinsame Ebene, gemeinsame Plattform, auch die Administration abzufragen, die Erkenntnisse einzubeziehen und damit deutlich zu machen: Dieser NSU-Terror ist aus Thüringen gekommen. Kein einziges der Opfer war in Thüringen. Unsere Arbeit als Parlamentarier und als Regierung muss es sein, den Angehörigen Erhellung darüber zu geben, wie es zu all diesen Mordtaten kommen konnte.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Ministerpräsident, es gibt noch eine weitere Anfrage des Abgeordneten Fiedler. Gestatten Sie die?

**Ramelow, Ministerpräsident:**

Ja.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Fiedler, bitte.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Herr Ministerpräsident, ich will Ihnen in vielen Punkten überhaupt nicht widersprechen, weil wir selbst diese Fragen in den unterschiedlichen Gremien beackert haben und natürlich dann Unstimmigkeiten aufgetreten sind. Bloß glaube ich, es wird da und dort nie eine Antwort geben, die werden wir nie kriegen. Meine Frage vorhin war aber an die Landesregierung und den Ministerpräsidenten: Soll denn jetzt nur das Plenum, also wir, das Ganze machen und die Exekutive lehnt sich zurück und macht nichts mehr? Das war eigentlich meine Frage. Wir können doch nicht alles nur noch hier in den Landtag geben – ich will jetzt nicht das andere Thema nennen, das beackern wir später –, sondern ich erwarte auch, dass die Exekutive ihre Dinge abklärt, und ich erwarte, dass die Exekutive Schlussfolgerungen zieht.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Fiedler, Sie hatten ...

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Deswegen meine Bitte, Herr Ministerpräsident, die Antwort war nicht konkret. Wird die Exekutive hier weiterarbeiten, Dinge aufdecken und nicht nur der Landtag das machen?

**Ramelow, Ministerpräsident:**

Lieber Kollege Fiedler, die Antwort heißt Ja.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Danke!)

Um es klar zu sagen, die Exekutive hat sich aus Respekt vor dem Parlament nicht vorgedrängt, sondern die Entscheidung war das abgebende Parlament, das entschieden hatte: Wir werden, und zwar mit Stimmen aller CDU-Abgeordneten, im neuen Parlament die Arbeit des Untersuchungsausschusses mit einem neuen Untersuchungsausschuss fortsetzen. Dieses finde ich nach wie vor richtig und akzeptabel und ja, Kollege Fiedler, alle Erkenntnisprozesse, die jetzt Stück für Stück möglicherweise dabei als Erkenntnis wachsen, muss die Administration begleiten, muss die Administration absichern und sie muss Konsequenzen ziehen.

Ich will noch mal das Detail sagen, Kollege Fiedler: Wenn in der Parlamentarischen Kontrollkommission die gleichen Fragen, die ich gerade angesprochen habe, bearbeitet wurden, dann war es damals üblich, dass ich als Fraktionsvorsitzender darüber nicht in Kenntnis gesetzt werden durfte. Erst als der Kollege Fiedler interveniert hat, durften die Fraktionsvorsitzenden informiert werden. Ich erinnere mich an eine Szene, dass ein Mitarbeiter des Hauses neben mir stand und sagt: Der Kollege Fiedler sagt Ihnen was Falsches. Sie dürfen nicht informiert werden. Der Kollege ParlKK-Mitglied bei uns darf die Fragen, die wir gestellt haben, mir nicht beantworten. Danach wurde es gemeinschaftlich geregelt. Das heißt, wir haben doch einen Erkenntnisprozess gehabt, dass wir dieses Behördenversagen nicht weiter so akzeptieren dürfen, was wir dabei feststellen mussten. Deswegen habe ich gesagt: Trinkaus-Untersuchungsausschuss lässt grüßen. Da wollte hinterher keiner mehr was davon wissen, wer diesen V-Mann angeworben hat und wie es kommen konnte, dass der fünf Parlamentarier öffentlich so dargestellt und heruntergeputzt und heruntergewürdigt hat. Deswegen war es gut, dass wir beide Untersuchungsausschüsse auf den Weg gebracht haben. Der eine hat sich erledigt, weil danach viel verändert worden ist, und der eine Beamte hat dann Thüringen verlassen. Aber beim NSU-Untersuchungsausschuss geht es immerhin um zehn ermordete Menschen. Die Pflicht, die wir als Thüringer haben, heißt, mehr Aufklärung hineinzugeben und mehr Licht ins Dunkel zu bringen. Und ja, Kollege Fiedler, vieles von dem, was geschreddert worden ist, werden wir nicht mehr aufklären. Aber denken Sie an das Münchner Oktoberfestattentat. Jetzt wird das Ermittlungsverfahren im

**(Ministerpräsident Ramelow)**

Münchner Oktoberfestattentat wieder aufgenommen, weil es neue Erkenntnisse gibt, die lange unter der Decke gehalten worden sind. Deswegen sollten wir uns nicht wechselseitig vorhalten, ihr tut es nicht, wir tun es nicht. Ich wollte jetzt nur als Ministerpräsident sagen, ich wollte den einstimmigen Beschluss des Landtags als Grundlage akzeptieren und die Landesregierung wird sich gemeinsam mit dem Untersuchungsausschuss an dem Erkenntnisprozess beteiligen. Wir sind es den Angehörigen schuldig. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, deswegen kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/232 in der Neufassung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Bei 1 Gegenstimme des Abgeordneten Fiedler und 3 Stimmenthaltungen aus der CDU-Fraktion ist der Antrag angenommen.

Meine Damen und Herren, wir gehen jetzt in eine Mittagspause bis 14.00 Uhr. Mir ist mitgeteilt worden, dass sich die Mitglieder des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zu Beginn der Fragestunde, die sich um 14.00 Uhr anschließt, im Beratungsraum des Justizausschusses zur Beratung einfinden.

**Vizepräsident Höhn:**

Ich setze die Sitzung des Thüringer Landtags fort mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 28**

**Fragestunde**

Ich eröffne die Fragestunde hiermit. Die erste Frage in der Drucksache 6/236 hat Herr Abgeordneter Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Badehaus Masserberg

Die Zukunft des Badehauses in Masserberg hat bereits in mehreren parlamentarischen Anfragen eine Rolle gespielt. Nach Informationen des Fragestellers beabsichtigt die Insolvenzverwaltung der Rennsteig Kur- und Touristik GmbH, Betreiber des Badehauses, Ende Februar 2015 Kündigungen auszusprechen. Aufgrund fehlender Überbrückungsmittel droht die Schließung des Badehauses zum 1. April 2015.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird sie in welchem Zeitrahmen ergreifen, um den Weiterbetrieb des Badehauses in Masserberg nach dem 1. April 2015 zu gewährleisten?

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird sie in welchem Zeitrahmen ergreifen, um eine zukunftsfähige Lösung bezüglich der Betreuung des Badehauses herbeizuführen?

3. Finanzielle Mittel in welcher Höhe stehen in diesem Zusammenhang zur Verfügung?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze vom Ministerium für Inneres und Kommunales.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In verschiedenen Gesprächen am 30. Januar und am 17. und 24. Februar 2015 wurden mit den Betroffenen Lösungsansätze zur einstweiligen Aufrechterhaltung des Badebetriebs bis zum Ende des Jahres 2015 erörtert. Im Ergebnis wird die Eröffnung eines Zeitfensters geprüft, um die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Lösung bezüglich der Betreuung des Badehauses erarbeiten zu können.

Zu Frage 2: Die Landesregierung kann in Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung nur beratend tätig werden. Für die zukünftige Tragfähigkeit des Badehauses Masserberg und einen dauerhaften Weiterbetrieb ist eine Modernisierung erforderlich. Dies soll auch eine konzeptionelle Neuausrichtung einschließen. Die Entwicklung einer zukunftsfähigen Lösung bezüglich der Betreuung des Badehauses in Masserberg sollte auch die Beteiligung der umliegenden Kommunen und Kreise einschließen, die nicht unerheblich von der Anziehungskraft des Bades für die Region profitieren. Derzeit werden im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hierzu verschiedene Lösungsansätze geprüft. Für den 14. April 2015 hat der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales zu einem Regionalforum unter Beteiligung der Landkreise Hildburghausen, Sonneberg und des Ilm-Kreises sowie der benachbarten Gemeinden der Gemeinde Masserberg eingeladen, um diese Lösungsansätze zur Diskussion zu stellen und weiterzuentwickeln.

Zu Frage 3: Ob und in welcher Höhe der Freistaat Hilfen an die Gemeinde Masserberg für das laufende Jahr leistet, damit die Gemeinde den Weiterbe-

**(Staatssekretär Götze)**

trieb des Badehauses sicherstellen kann, wird derzeit geprüft. Die für die Prüfung über die Hilfe noch erforderliche Zuarbeiten hat die Gemeinde kurzfristig zugesagt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage in der Drucksache 6/237, eine der Frau Abgeordneten Rothe-Beinlich. In Vertretung macht das Frau Abgeordnete Pfefferlein.

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang von der Schule ins Berufsleben

In der vergangenen ESF-Förderperiode konnten über die bisherige Berufsvorbereitungsrichtlinie des ESF Vorhaben zur Übergangsbegleitung von der Schule in den Beruf, wie zum Beispiel das Vorhaben „Berufspraxis erleben“, gefördert werden. Diese dienten dazu, Förderschülerinnen und Förderschülern mit den verschiedensten sonderpädagogischen Förderbedarfen den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern. So wurde das Projekt „Berufspraxis erleben“ seit 2003 in Kooperation von Förderzentren und außerbetrieblichen Berufsbildungsträgern umgesetzt und es war darauf ausgerichtet, die Chancen von Förderschülerinnen und Förderschülern zu verbessern, einen gelingenden Einstieg in Berufsausbildung und Erwerbsleben zu finden und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft in Ausbildung und Arbeit teilzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherige Umsetzung und die Ergebnisse der Übergangsbegleitung von der Schule in die Berufswelt von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen durch das Vorhaben „Berufspraxis erleben“?
2. Inwiefern werden auch zukünftig Maßnahmen zur individuellen Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen für einen erfolgreichen Übergang ins Arbeitsleben über die ESF-Schulförderrichtlinie förderfähig sein?
3. Wie wird sichergestellt, dass die in den letzten Jahren durch das Vorhaben „Berufspraxis erleben“ aufgebauten Kooperationen von Bildungsträgern, Schulen und Unternehmen zum gelingenden Übergang von der Schule ins Berufsleben dauerhaft aufrechterhalten werden können?

4. Welche Vorhaben plant die Landesregierung, um der UN-Behindertenrechtskonvention beim Übergang von Schule zum Beruf möglichst flächendeckend und umfassend Rechnung zu tragen?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Klaubert vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich, vorgetragen von Frau Abgeordneter Pfefferlein, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: „Berufspraxis erleben“, im Folgenden BPE, ist ein Berufsorientierungsprojekt, das sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf richtet. Es wurde in der abgelaufenen Förderperiode mit den Mitteln des ESF und der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Im BPE erleben Schülerinnen und Schüler Berufsfelder und Berufsbilder, die reale Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für sie bieten. Seit 2009 ist das Projekt BPE mit einem Übergangsmangement verknüpft. Die Übergangsbegleitung beginnt in Klassenstufe 8 und endet mit der Stabilisierung der jungen Menschen in einer Berufsausbildung. Zur Begleitung der Übergänge von der Schule in Berufsausbildung, Berufsvorbereitung oder sonstige Angebote war die Nachbetreuung grundsätzlich für die Dauer von zwei Monaten förderfähig. Im laufenden Schuljahr werden circa 1.300 Schülerinnen und Schüler von circa 27 Übergangsbegleitern betreut. Beide Projekte können als hilfreiche Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingeschätzt werden.

Zu Frage 2: Die neue Schulförderrichtlinie bietet mit dem spezifischen Ziel 2 „Erhöhung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Thüringen“ Fördermöglichkeiten im Bereich der Berufsorientierung. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 an Schulen in Thüringen, die auf den Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses vorbereiten, insbesondere Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Klassenstufen 7 bis 10 bzw. der Werkstufe, die im gemeinsamen Unterricht oder an einer Förderschule lernen. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden insgesamt bis zu 270 Zeitstunden förderfähig sein. Bei der Erstellung der Richtlinie wurde dabei auf die Erfahrungen des Projekts BPE zurückgegriffen.

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

Maßnahmen zur individuellen Begleitung werden ergänzend förderfähig sein.

Zu Frage 3: Für die Förderung ist das Operationelle Programm maßgebend. Es sieht im Bereich der Berufsorientierung Maßnahmen als Berufsfelderkundungen und -erprobungen vor. Die Träger für die Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen werden über die Konzeptauswahlverfahren ausgewählt. Fachliche und bedarfsorientierte Kriterien sowie Vorerfahrungen werden dabei selbstverständlich berücksichtigt.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hat sich mit der Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler bekannt. Die Schulförderrichtlinie ermöglicht mit den Maßnahmen unter Ziffer 2.2 eine flächendeckende Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Schülerinnen und Schüler werden ihrem individuellen Förderbedarf gemäß Berufsfelder erkunden und erproben und sie werden dabei begleitet. Ergänzt werden die Thüringer Maßnahmen durch die vom Bund geförderten Berufseinstiegsbegleiter. Im Zuge der Erweiterung der „Initiative Bildungsketten“ ist es gelungen, 90 Teilnehmerplätze für Berufseinstiegsbegleitung an Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu vergeben.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Wir kommen zur nächsten Frage in der Drucksache 6/238, Herr Abgeordneter Kobelt, Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Geplante weitere Erweiterung einer Schweinezuchtanlage in Neumark/Landkreis Weimarer Land

Mit Bescheid vom 20. Dezember 2007 unter der Nummer 189/06 wurde eine bestehende Anlage in Neumark zum Halten von Schweinen mit 24.939 – entspricht 3.242 Großvieheinheiten – Mastschweineplätzen in eine Sauenzuchtanlage, einschließlich Ferkelaufzuchtplätzen, mit gesamt 42.238 Tierplätzen – entspricht 972 Abferkelplätzen, 4.880 Warte- und Decksauenplätzen, 4.130 Jungsauenplätzen in unterschiedlichen Haltungsstufen, 32.256 Ferkelaufzuchtplätzen bis 25 kg, entspricht 3.290 Großvieheinheiten – erweitert und genehmigt.

Derzeit prüft das Landesverwaltungsamt die Genehmigung einer wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen durch die Erhöhung der Tierkapazität der bestehenden Anlage von 42.238 auf 61.324 Tierplätze mit 9.936 Sauenplätzen einschließlich Eber, 424 Jungsauen, 17.460 Zuchtläufern/Mastplätzen, 33.504 Ferkelaufzuchtplätzen, was einer Verdoppe-

lung der Großvieheinheiten entspricht – 6.508 Großvieheinheiten –.

Dies soll in einer Region erfolgen, die bereits eine der höchsten Viehdichten des Landes aufweist. Im Umkreis von 10 Kilometern (Luftlinie) der bereits genehmigten Anlage mit 42.238 Tierplätzen befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand mindestens 16 weitere Betriebe mit mindestens 602.410 Tierplätzen. Zählt man die Tierplätze der genehmigten Anlage in Neumark dazu, befinden sich 644.648 Tierplätze im Umkreis von 10 Kilometern. In einem Umkreis/Radius von 5 Kilometern existieren derzeit mindestens 402.786 Tierplätze.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist der derzeitige Planungs- und Kenntnisstand auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene zum Erweiterungsbau bezüglich der Schweinezuchtanlage in Neumark/Landkreis Weimarer Land?

2. In welcher Form werden die Bürgerinnen und Bürger in die Planung einbezogen und welche Mitsprachemöglichkeiten haben sie?

3. In welcher Höhe soll die Anlagenerweiterung mit Landes-, Bundes- und/oder EU-Mitteln gefördert werden?

4. Hält die Landesregierung eine Konzentration von 402.786 Tierplätzen in einem Radius von 5 Kilometern bzw. 644.648 Tierplätzen in einem Radius von 10 Kilometern verträglich und zumutbar für Umwelt, Mensch und Tier?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Möller vom Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz.

**Möller, Staatssekretär:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kobelt beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Firma van Asten Tierzucht Neumark GmbH & Co. KG beabsichtigt, die von ihr betriebene Schweinezuchtanlage wesentlich zu erweitern. Das ist hier ausführlich und sehr eindrücklich dargestellt worden. Hierzu ist eine Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich. Die Genehmigungsbehörde dafür ist das Thüringer Landesverwaltungsamt. Bereits im Oktober 2010 stellte die Firma einen entsprechenden Antrag. Die für die Eröffnung des Genehmigungsverfahrens erforderlichen Antragsunterlagen mussten allerdings mehrfach umfangreich überarbeitet und auch ergänzt werden und sind erst im Dezember 2014 – Ende des letzten Jahres also – erneut eingereicht worden. Die Prüfung dieser nunmehr

**(Staatssekretär Möller)**

vorliegenden Unterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität ist im Landesverwaltungsamt derzeit noch nicht abgeschlossen. Vorab wurde bei der oberen Landesplanungsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt ein Raumordnungsverfahren durchgeführt, welches im Jahre 2010 abgeschlossen wurde. Nachdem das Vorhaben bekannt wurde, damals im Jahr 2010, hat die Bürgerschaft der Stadt Neumark einen Bürgerentscheid ins Leben gerufen und mit einer Entscheidung am 21.11.2010 die Stadt beauftragt, alle rechtlich zulässigen Schritte, die sich aus den Beteiligungs- bzw. Einwendungsmöglichkeiten im Genehmigungsverfahren zur Erweiterung der Schweinezuchtanlage ergeben, auch zu ergreifen, um diese Erweiterung des Tierbestands der bestehenden Anlage zu verhindern.

Zu Frage 2: Mit der Feststellung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen und der Eröffnung des Genehmigungsverfahrens wird das Vorhaben im Thüringer Staatsanzeiger, der örtlichen Tagespresse sowie auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamts bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung enthält Angaben darüber, wo und in welchem Zeitraum der Antrag und die zugehörigen Antragsunterlagen von den Bürgerinnen und Bürgern eingesehen und entsprechende Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden können. Die fristgerecht erhobenen Einwendungen werden anschließend durch die Genehmigungsbehörde mit den Antragsstellern und den Einwendern erörtert. Das Landesverwaltungsamt entscheidet am Ende des Verfahrens über den vorgelegten Antrag.

Zu Frage 3: Für die Erweiterung der Anlage liegt kein Förderantrag im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms vor. In der Förderphase 2014 bis 2020 werden auch nur noch Unternehmen, die Kleinstunternehmen bzw. kleine oder mittlere Unternehmen sind, über dieses Agrarinvestitionsförderprogramm gefördert. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Firma van Asten, die diesen Antrag gestellt hat, auf dieser Basis nicht mehr förderfähig ist.

Zu Frage 4: Hier geht es um eine Frage der Bewertung dieser vorgetragenen Konzentration der Tierplätze in der Region. In der Vergangenheit hat sich deutschlandweit eine Entwicklung zu Intensivtierhaltungsanlagen mit immer größeren Tierbeständen vollzogen. Diese Konzentration von Tierplätzen ist vielfach weder auf die Bedürfnisse der Tiere noch auf die Belange der Umwelt und der Menschen ausgerichtet, in deren Lebensumfeld solche Anlagen existieren. Dies dokumentieren bereits die oft mit dem Neubau oder schon mit dem Vorhaben oder der Anlagenerweiterung einhergehenden Bürgerproteste, was sich auch eindrucksvoll in dem 2010 durchgeführten Bürgerbescheid in Neumark darstellt. Ziel muss es daher sein, an dieser Stelle Stück für Stück verträglichere Lösungen zu errei-

chen. Es bedarf hierfür besserer bundesrechtlicher Rahmenbedingungen, mit denen den Gemeinden zum Beispiel bauplanungsrechtliche Steuerungsinstrumente zur Begrenzung der Tierdichte in ihrem Umfeld an die Hand gegeben werden. Die gegenwärtig geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Genehmigung von solchen Anlagen tragen zwar grundsätzlich auch dafür Sorge, dass von Tierhaltungsanlagen wie von allen anderen gewerblichen oder industriellen Anlagen keine schädlichen Umweltauswirkungen bzw. erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Menschen in der Nachbarschaft bzw. Belästigungen der Allgemeinheit ausgehen, sie enthalten auch Mindestanforderungen an das Tierwohl im Sinne der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, sie erlauben jedoch keine unmittelbare Begrenzung von Anlagekapazitäten und Anlagezahlen in einem bestimmten Territorium aufgrund bereits vorhandener Tierhaltungsanlagen – es geht also immer nur um eine Einzelbetrachtung – und damit auch keine flächenbezogene Begrenzung von Tierplätzen im Sinne eines besseren Umweltschutzes. Was die konkrete Situation um Neumark anbelangt, ist zu berücksichtigen, dass die hohe Tierplatzzahl, die hier benannt wurde, 400.000 in einem Radius von 5 Kilometern, im Wesentlichen durch die in dem Umkreis befindlichen Geflügelhaltungsanlagen bedingt ist. Wenn man diese Tierplatzzahlen auf Großvieheinheiten – eine Großvieheinheit kann man sich immer vorstellen als eine Kuh, also 500 Kilogramm Tier – je Hektar umrechnet, dann kommt man erstaunlicherweise, wenn man dies auf diesen Umkreis von 5 Kilometern ausrechnet, auf einen Wert, der in einer Größenordnung von eins liegt. Das, muss man fairerweise sagen, ist durchaus im Sinne einer vernünftigen Landwirtschaft. Aber es ist eben wie so oft mit Durchschnittswerten, die sagen doch mitunter nicht viel aus und im 10-Kilometer-Radius liegt man sogar deutlich unter eins. Das ist ein durchaus moderater Wert und wenig aussagekräftig, insbesondere auch in Bezug auf die Haltungsbedingungen für das einzelne Tier. Hierfür müssten, wie gesagt, die Bestimmungen zur Verbesserung des Tierwohls auf Bundesebene angepasst werden. Vielen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Keine Nachfragen. Dann kommen wir zur nächsten Frage in der Drucksache 6/239, eine korrigierte Fassung. Der Fragesteller ist Herr Abgeordneter Wucherpfennig.

**Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Bestrebungen zur Beschränkung der unternehmerischen Freiheit?

**(Abg. Wucherpfennig)**

In einer Pressemitteilung vom 6. Februar 2015 hat die Vorsitzende der Koalitionsfraktion Die Linke im Thüringer Landtag die Entscheidung von Siemens zum geplanten Stellenabbau kommentiert und laut über einen Eingriff in die unternehmerische Freiheit nachgedacht. Sie plädiert dafür, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die einen Stellenabbau von Unternehmen bei hohen Gewinnen untersagen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Unternehmen durch gesetzliche Regelungen in ihrer Personalplanung beschränkt werden sollten?
2. Plant die Landesregierung eine Bundesratsinitiative, die zum Ziel hat, den Stellenabbau in Unternehmen bei „hohen“ Gewinnen gesetzlich zu untersagen und – wenn ja – welche Inhalte soll die Initiative haben?
3. Welche Position vertritt die Landesregierung zur unternehmerischen Freiheit in Bezug auf die Personalplanung von Unternehmen und ist die Landesregierung der Auffassung, dass die vorhandenen gesetzlichen Regelungen ausreichend sind?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Hoppe vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft.

**Hoppe, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wucherpfennig für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Personalplanungen liegen in der Verantwortung der Unternehmen. Genauso selbstverständlich ist, dass bei solchen Planungen die Interessen von Arbeitgeberseite und Beschäftigten gleichermaßen berücksichtigt werden sollten, denn Unternehmen haben auch eine soziale Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dieser müssen sie gerecht werden.

Das gilt auch in dem konkreten Fall. Siemens sollte zügig gemeinsam mit den Beschäftigten alle Optionen ausloten, um die Zukunft des Standorts Erfurt und der dortigen Arbeitsplätze langfristig zu sichern. Begleitend ist der zuständige Minister bereits in intensivem Kontakt, unter anderem mit der Konzernleitung von Siemens. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es Nachfragen? Keine Nachfragen. Die nächste Frage ist von Herrn Abgeordneten Thamm in der Drucksache 6/240.

**Abgeordneter Thamm, CDU:**

Direktorenstelle am Staatlichen Gymnasium Arnstadt

Die Schulleiterstelle am Staatlichen Gymnasium Arnstadt ist seit August 2014 unbesetzt, obwohl schon seit Sommer 2009 bekannt war, dass die Schulleiterin aus dem Amt ausscheidet und die Stelle neu besetzt werden muss. Es hat bis heute noch keine bekannt gewordene Ausschreibung der Schulleiterstelle gegeben. Nichtsdestotrotz wurde in zwei Pressemitteilungen im September 2014 (vorliegend „Thüringer Allgemeine“ vom 3. September und vom 10. September 2014) die Besetzung der Stelle bekannt gegeben, die dann offensichtlich aber nicht erfolgte. Laut Pressemitteilung war der Elternbeirat noch nicht beteiligt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist nach so langer Vorlaufzeit (2009 bis 2014) bislang keine Ausschreibung und Besetzung der Stelle erfolgt und wann ist eine Ausschreibung geplant?

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Müsstent Sie da nicht die alte Landesregierung befragen?)

2. Was ist der Landesregierung zur angedachten, aber bisher nicht erfolgten Besetzung seit 2014 bekannt?

3. Warum wurde der Elternbeirat nicht oder erst zu einem so späten Zeitpunkt einbezogen, und falls er einbezogen wurde, wie verhielt er sich zu der geplanten Besetzung?

4. Welche Bestätigungen haben zum damaligen Zeitpunkt aus dem für Bildung zuständigen Ministerium vorgelegen, dass die Landrätin des Ilm-Kreises und eine Landtagsabgeordnete im September („Thüringer Allgemeine“ vom 3. September 2014) die Besetzung der oben genannten Direktorenstelle verkünden konnten?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Klaubert.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nicht lachen, das ist ernst!)

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Ab-

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

geordneten Thamm beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt und bitte gestatten Sie mir, dass ich die Fragen 1 bis 4 zusammenhängend beantworte:

Die Stelle des Schulleiters des Gymnasiums Arnstadt ist seit dem 1. August 2014 nicht besetzt. Ursprünglich war beabsichtigt, diese Stelle im Oktober 2013 auszuschreiben. Von der Ausschreibung wurde jedoch Abstand genommen, da es eine Versetzungsbewerberin gab, die im August 2014 auf die Stelle der Schulleiterin des Gymnasiums Arnstadt kommen sollte. Mit Schreiben vom 16. Juli 2014 wurden sowohl die Schulkonferenz als auch das Landratsamt IIm-Kreis in getrennten Schreiben um Stellungnahme bzw. um die Benennung herstellung gebeten. In der Folgezeit entstand ein Diskussionsbedarf bezüglich der Versetzung. Seitens der Schulkonferenz wurde in mündlichen und schriftlichen Anfragen immer wieder darauf hingewiesen, dass hier eine Ausschreibung zu erfolgen habe. Dies ist rechtlich unzutreffend. Es steht im Organisationsermessen des Dienstherrn, wie er zu einer Stellenbesetzung kommt, dass die das selbst entscheiden. Diese Besetzung kann im Wege des Versorgungsfallverfahrens, einer Ausschreibung oder auch über eine Versetzung stattfinden. Es muss nicht notwendig eine Ausschreibung erfolgen. Da vorliegend ein Versetzungsantrag bezüglich der Schulleiterin in Arnstadt gestellt wurde, wurde hier der Weg der Versetzung gewählt. Da noch nicht alle formellen Voraussetzungen vorliegen, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Entscheidung über die Versetzung getroffen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zur Gewährleistung des Datenschutzes und um ein ordnungsgemäßes Verfahren zu gewährleisten, bei einem laufenden Besetzungsverfahren öffentlich keine konkreten Auskünfte gegeben werden können.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter, bitte.

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Frau Ministerin, woraus begründet sich konkret der Versorgungsfall in diesem Verfahren bei einer Schulleiterin, die erst ein Jahr zuvor in einem regulären Verfahren auf eine andere Schulleiterstelle versetzt wurde und dort auch regulär eingesetzt ist?

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Entschuldigen Sie, dass ich Sie korrigieren muss. Hier handelt es sich um einen Versetzungsantrag und ich hatte Ihnen in der Antwort gesagt, dass es drei mögliche Verfahren gibt, wie der Dienstherr zu

einer Schulleiterbesetzung kommt. Hier sind wir in einem Versetzungsverfahren, es ist noch nicht abgeschlossen. Mit dem Versorgungsfallverfahren hat es in diesem Fall nichts zu tun.

**Vizepräsident Höhn:**

Weitere Nachfragen kann ich nicht erkennen. Wir kommen zur nächsten Anfrage, eine von Herrn Abgeordneten Tischner, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/241.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Vielen Dank.

Kleine Schulstandorte in Thüringen

In den ersten Jahren werden die Grundsteine für die späteren Lernerfolge und Lerneinstellungen gelegt. Gerade am Anfang der Schulzeit müssen sich Schüler geborgen fühlen, um Sicherheit und Selbstvertrauen aufbauen zu können. Deshalb ist es wichtig, dass Städte und Gemeinden sinnvoll auf die demografische Entwicklung reagieren können und weiter die Möglichkeit haben, jungen Familien ein Grundschulangebot zu machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulstandorte mit weniger als 50 Schülern gibt es derzeit in Thüringen?
2. Arbeiten diese Schulen nach besonderen pädagogischen Konzepten und – wenn ja – nach welchen?
3. Welche Möglichkeiten sieht und welche Vorhaben plant die Landesregierung zum Erhalt dieser Standorte?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der Bildung von Schulverbänden?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Dr. Klaubert.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Ich nehme an, aufgrund Ihres Vortextes kann ich darauf schließen, dass Sie sich auf den Bereich der Grundschulen konzentrieren wollten.

Zu Frage 1: Derzeit gibt es zehn staatliche Grundschulen mit weniger als 50 Schülerinnen und Schülern.

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

Zu Frage 2: Alle staatlichen Grundschulen arbeiten nach den gesetzlichen Regelungen des Freistaats Thüringen, also Thüringer Schulgesetz, Thüringer Schulordnung etc., und den inhaltlichen Vorgaben, die in den Thüringer Lehrplänen der Grundschule und im Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre festgehalten sind. Schulinhaltliche Entwicklungen, Schulprofilierungen und gegebenenfalls Zertifizierungen für schulinhaltliche Schwerpunkte im Rahmen der bildungspolitischen Vorgaben wie zum Beispiel bewegungsfreundliche Schule, musikalische Grundschule, Umweltschule in Europa sind seitens der Landesregierung gewünscht, aber nicht von der Schulgröße abhängig. Daraus ableitend kann ich zusammenfassen, dass in Thüringen für kleine Grundschulen, welche weniger als 50 Schüler besuchen, derzeit keine besonderen pädagogischen Konzepte vorgehalten werden.

Zu Frage 3: Gemäß § 41 des Thüringer Schulgesetzes ist zunächst der Schulträger für die Schulnetzplanung zuständig. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die kommunalen Schulträger bisher sehr verantwortungsvoll und im Sinne einer wohnortnahen Beschulung ihre Planungen erarbeitet haben. Künftig gilt es, gemeinsam mit den Schulträgern und insbesondere unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Situation nach Möglichkeiten zu suchen, die Weiterführung kleiner Schulstandorte zu rechtfertigen. Dabei wird auch die Möglichkeit zur Bildung von Schulverbänden oder Schulsprengeln in Erwägung gezogen. Das Problem der Schulaufsicht besteht dabei, die Nachhaltigkeit einer Schule zu bewerten, um langfristig einen guten Unterricht zu gewährleisten und diesen auch personell abzusichern.

Zu Frage 4: Nach § 13 Abs. 3 Satz 3 des Thüringer Schulgesetzes können Schulträger zur gemeinsamen Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben Schulverbände bilden oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abschließen in diesem Sinn. Nach dieser Regelung kann die Aufgabe der Schulträgerschaft auf mehrere Kommunen verteilt werden. Regelungen zur organisatorischen Verbindung einzelner Schulen unter der Leitung eines Schulleiters sind im Schulgesetz nicht enthalten, was die Möglichkeit solcher Schulverbände aber nicht ausschließt, zumal eine entsprechende schulgesetzliche Regelung bei Bedarf insbesondere im Zusammenhang mit der Festlegung von Mindestgrößen und Zügeligkeiten getroffen werden kann.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter, bitte.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Eine Nachfrage: Gibt es konkrete Planungen für Programme, dass Kleinstschulen erhalten werden sollen, im kommenden Haushalt?

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Ich habe bereits darauf hingewiesen. Die Frage der Erhaltung der kleinen Schulen oder der Kleinstschulen, wie Sie es jetzt benannt haben, ist etwas, was natürlich vor Ort durch die Schulträger realisiert werden muss. In dem Moment, wo wir auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir Schulverbände oder Schulsprengel gestatten würden, ermöglicht sich natürlich vor Ort konzeptionell – und ich sage mal mit einer vielleicht eher neckischen Anmerkung – unter Ausschluss auch mancher Egoisten, die es da gibt, solche Schulverbände zu organisieren und die Schule tatsächlich im Dorf zu lassen.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Nachfragen kann ich nicht erkennen. Die nächste Frage in der Drucksache 6/242 stellt Herr Abgeordneter Dittes.

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Feuerwehr-Facheinheit Rettungshunde/Ortungstechnik

Entsprechend § 28 Abs. 6 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes fördert das Land „die Feuerwehr-Facheinheit Rettungshunde/Ortungstechnik bei einer Freiwilligen Feuerwehr“ im Rahmen der Zuständigkeit für die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz. Die durch das Land geförderte Facheinheit ist in Marlshausen (Wipfrotal, Ilm-Kreis) stationiert. Nach öffentlichen Darstellungen wurde die Facheinheit im Jahr 2014 zu 62 Einsätzen alarmiert und im Jahr 2013 zu 52 Einsätzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Bereichen (Katastrophenschutz, Allgemeine Hilfe, Sonstiges) waren die Einsätze jeweils in den Jahren 2013 und 2014 zuzurechnen?
2. Durch wen (kommunale Gefahrabwehrbehörden, Feuerwehr, Polizei/Landeseinsatzzentrale) wurde die Feuerwehr-Facheinheit Rettungshunde/Ortungstechnik wie oft angefordert?
3. Wie viele der Einsätze in den Jahren 2013 und 2014 fanden außerhalb des Ilm-Kreises und der Gemeinde Wipfrotal statt?
4. Welche Kosten sind für die Einsatzbewältigung ohne Investitionskosten jeweils in den Jahren 2013 und 2014 entstanden?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes wie folgt:

Grundsätzlich ist zunächst Folgendes vorauszuschicken: Die Gemeinden sind Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche allgemeine Hilfe, die sie als Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises erfüllen. Hierfür setzen die Gemeinden die bei ihnen gebildeten Feuerwehren ein. Die Gemeinde Wipfotal unterhält seit 1993 bei der freiwilligen Feuerwehr des Ortsteils Marlishausen eine Rettungshundestaffel, die seit 2006 als Feuerwehr-Facheinheit Rettungshunde/Ortungstechnik geführt wird. Nach Kenntnis der Landesregierung hat ein Einsatz der Feuerwehr-Facheinheit Rettungshunde/Ortungstechnik im Katastrophenschutz bisher noch nicht stattgefunden. Da die Aufgabenerfüllung im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe im eigenen Wirkungskreis erfolgt, entscheiden hier die kommunalen Aufgabenträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in eigener Zuständigkeit über den Einsatz ihrer Feuerwehren. Kenntnisse zu konkreten Einsätzen und deren Kosten liegen daher nur bei der Gemeinde Wipfotal-Marlishausen vor. Im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales wird hierüber keine Statistik geführt.

Um auf die Mündliche Anfrage zunächst befriedigend antworten zu können, hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales dort kurzfristig die entsprechenden Daten nachgefragt. Eine verlässliche Überprüfung dieser Angaben konnte in der Kürze der Zeit nicht stattfinden. Dies vorausgeschickt beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Die Einsätze der Feuerwehr-Facheinheit Rettungshunde/Ortungstechnik betreffen die Suche und Rettung von Menschen aus Trümmern und die Vermisstensuche. Die Einsätze entfielen in beiden Jahren ausschließlich in den Bereich der allgemeinen Hilfe.

Antwort zu Frage 2: 2013 wurde die Einheit zu 48 Einsätzen alarmiert. Die Anforderung erfolgte in einem Fall durch eine kommunale Feuerwehr, nämlich die aus Arnstadt; in den restlichen Fällen wurde die Spezialeinheit durch die Einsatzzentralen der Polizeidirektionen, des Lagezentrums des Innenministeriums bzw. durch die Landeseinsatzzentrale angefordert. 2014 wurde die Einheit zu 62 Einsätzen alarmiert. Hier erfolgte die Anforderung in zwei Fällen durch kommunale Feuerwehren, nämlich die

aus Apolda und Erfurt, und in den anderen Fällen wurde die Einheit durch die Landeseinsatzzentrale angefordert.

Antwort zu Frage 3: 2013 fanden 44 Einsätze in anderen Landkreisen in Thüringen statt und drei Einsätze in Sachsen-Anhalt. 2014 gab es 56 Einsätze in anderen Landkreisen in Thüringen und zwei Einsätze in Sachsen-Anhalt.

Antwort zu Frage 4: Der Gemeinde Wipfotal sind nach eigenen Angaben für die Einsatzbewältigung der Facheinheit Rettungshunde/Ortungstechnik im Jahr 2013 Kosten in Höhe von 12.313 Euro und im Jahr 2014 Kosten in Höhe von 12.018 Euro entstanden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Herzlichen Dank. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Dittes.

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Herr Götze, Sie haben hier ausgeführt, dass die Einsätze nahezu zu 100 Prozent im Verantwortungsbereich der Gemeinde im Bereich der allgemeinen Hilfe stattgefunden haben, aber dennoch durch eine Landesbehörde ausgelöst worden sind, nämlich durch die Einsatzzentrale der Polizei oder die Einsatzleitung der Polizeidirektion. Ergeben sich daraus für Sie Konsequenzen, was beispielsweise die Sicherung dieser Einheit dauerhaft im Brand- und Katastrophenschutzgesetz betrifft oder in Rechtsvorschriften zur allgemeinen Gefahrenabwehr, weil hier praktisch für eine Aufgabe des Landes oder für einen Verantwortungsbereich von in der Landesbehörde liegenden Aufgaben eine gemeindliche Struktur in Anspruch genommen wird?

**Götze, Staatssekretär:**

Das kann ich Ihnen so spontan nicht beantworten, würde ich aber noch mal nachprüfen lassen.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Die nächste Frage hat die Drucksachennummer 6/243 und der Fragesteller ist Abgeordneter Schaff.

**Abgeordneter Schaff, DIE LINKE:**

Praktikumsgebühren an den Thüringer Hochschulen

Nach § 2 des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes können die Hochschulen für öffentliche Leistungen, die sie erbringen, Gebühren und Auslagen nach Maßgabe des Gesetzes festsetzen. Dazu sind die Hochschulen veranlasst,

**(Abg. Schaff)**

Ordnungen auf Grundlage dieses Gesetzes zur Ausgestaltung der Gebührenordnung zu erlassen. An der Friedrich-Schiller-Universität Jena werden auf Grundlage von § 6 der Gebührenordnung unter anderem Gebühren in Höhe von 60 Euro pro Semester für Praktika und Laborübungen erhoben. Die Gebühren wurden nicht flächendeckend eingeführt, sondern betreffen lediglich einzelne Studiengänge. Aus der Gebührenordnung wird dabei nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien die Hochschule Praktika als „materialaufwendig“ einstuft. Hier ist generell zu beachten, dass diese und andere Gebührentatbestände für die Studierenden eine nicht unerheblich hohe zusätzliche finanzielle Belastung im Studium darstellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden auch an anderen Hochschulen in Thüringen, außer an der FSU Jena, Gebühren und Entgelte für das Absolvieren von Pflichtpraktika erhoben und eingezogen und – wenn ja – an welchen Hochschulen ist dies der Fall?
2. Nach welchen Kriterien werden Praktika und Laborübungen durch die Hochschulen als materialaufwendig eingestuft?
3. Wie hoch waren in den Jahren 2011 bis 2014 die Einnahmen durch Praktikumsgebühren an den jeweiligen Hochschulen?
4. Welche anfallenden Kosten wurden bzw. werden mit diesen eingenommenen Gebühren an den jeweiligen Hochschulen konkret gedeckt?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Hoppe.

**Hoppe, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, für die Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaff wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Auskunft der befragten Hochschulen werden an keiner Thüringer Hochschule Gebühren für das Absolvieren der Pflichtpraktika erhoben. Allerdings kann die Frage für die Bauhaus-Universität Weimar derzeit nicht abschließend beantwortet werden, da die Informationen nicht zentral vorliegen und eine Abfrage bei den Fakultäten in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen ist. Die FSU Jena erhebt Entgelte, aber nur für sachliche Ausbildungsmittel im Rahmen von Praktika. Genauerer hierzu regeln Gebührenordnung und Ausführungsrichtlinie, wonach pro Praktikum und Semester maximal 60 Euro für Materialien erhoben werden dürfen. An der FSU Jena werden Entgelte für Praktika der folgenden Fachrichtungen erhoben:

Chemie, Biologie, Pharmazie, Werkstoffwissenschaften, Biochemie und Biogeowissenschaften.

Zu Frage 2: An der FSU Jena werden Praktika als materialaufwendig eingestuft, wenn der Materialaufwand pro Studierenden und Semester in der Regel 100 Euro überschreitet oder aufgrund hoher Teilnehmerzahlen in den Praktika die Kosten für die Lösungsmittel und Chemikalien insgesamt weit überdurchschnittlich hoch sind.

Zu Frage 3: Die Hochschulen erzielten in den Jahren 2011 bis 2014 keine Einnahmen aus Praktikumsgebühren. Für die Bauhaus-Universität Weimar kann die Frage derzeit, wie bereits begründet, nicht abschließend beantwortet werden. Da Entgelte – also nicht Gebühren, aber Entgelte – für sachliche Ausbildungsmittel, die nur an der FSU Jena erhoben werden, gemeinsam mit Einnahmen für Exkursionen verbucht werden, konnte in der Kürze der Zeit der Teilbetrag nicht separat ermittelt werden.

Zu Frage 4: Mit den an der FSU Jena eingegangenen Entgelten werden ausschließlich die entstandenen Kosten für Chemikalien und Lösungsmittel gedeckt, die im Rahmen der Praktika verbraucht werden. Eine generelle Aussage zum Grad der Kostendeckung ist aus den bereits erwähnten Gründen derzeit nicht möglich. Lediglich für die chemischen Institute ist eine konkrete Aussage zu der gestellten Frage möglich. Dort liegt der Anteil an den Verbrauchssubstanzen für Praktika, der über die Entgelteinnahmen finanziert wird, bei etwa 20 Prozent der für Verbrauchssubstanzen entstandenen Gesamtkosten. Dort werden insgesamt rund 4.000 Euro für die Sachmittel im Rahmen der Praktika eingenommen. Die Kosten für die Chemikalien betragen demnach insgesamt etwa 20.000 Euro.

Vielen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nachfragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage der Frau Abgeordneten Pfefferlein, Bündnis 90/Die Grünen, in der Drucksache 6/244.

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Perspektive des Wasserspeicherkraftwerks Leutenberg/Probstzella und Möglichkeiten für eine breitere Öffentlichkeitsbeteiligung

Die „Ostthüringer Zeitung“ (OTZ) berichtete am 28. Januar 2015 über die Eröffnung des Raumordnungsverfahrens zum Wasserspeicherkraftwerk Leutenberg/Probstzella. Für das Kraftwerk mit einer Leistung von 400 Megawatt müssen ein Ober- und ein Unterbecken neu errichtet werden. Das Projekt liegt im Naturpark Obere Saale/Thüringer Schiefer-

**(Abg. Pfefferlein)**

gebirge und stellt damit einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche aktuellen Informationen hat die Landesregierung zum Abwägungsprozess sowie zur Entscheidung über die Standorte möglicher Wasserspeicherkraftwerke ein und desselben Investors in Thüringen, insbesondere der Standorte Ellrich und Leutenberg/Probstzella?
2. Wurde eine ergebnisoffene öffentliche Diskussion vor der Einleitung des Raumordnungsverfahrens am 26. Januar 2015 in der Region Leutenberg/Probstzella geführt und wenn ja, wer war an diesen Gesprächen beteiligt?
3. Wie wird ein Dialog mit kritischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Verbänden auch nach Einleitung des Raumordnungsverfahrens durch den Antragsteller eingeleitet oder gegebenenfalls fortgesetzt?
4. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme sieht die Landesregierung, um die Beteiligungsmöglichkeiten in Planungsverfahren für Großprojekte generell zu erhöhen?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Möller.

**Möller, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pfefferlein beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Vertreter der STRABAG AG, also des Investors dort in Leutenberg, führten am 12. September 2012 ein erstes informelles Fachgespräch mit dem damaligen Abteilungsleiter Energie im seinerzeit zuständigen Thüringer Wirtschaftsministerium zu den Standorten Ellrich und Unterloquitz, die in dem vom TMWAT damals beauftragten Pumpspeicherkataster aufgeführt sind. Bereits in diesem Gespräch wurde das Unternehmen auf die aus Sicht des TMWAT und auch aus heutiger Sicht unerlässliche Notwendigkeit einer umfassenden Bürgerbeteiligung hingewiesen und erhielt konkrete Hinweise für eine transparente und bürgernahe Projektentwicklung. In diesem Sinne wurde in einem ersten Schritt zunächst durch den Abteilungsleiter Energie Kontakt mit den Bürgermeistern der beiden betreffenden Gemeinden aufgenommen und das weitere Vorgehen besprochen.

An dieser Stelle seien mir noch zwei Hinweise gestattet. Bereits bei der Ermittlung potenzieller Standorte für das PSW, also das Pumpspeicherkataster, wurde damals durch die beauftragte

Firma eine umfassende und umfangreich dokumentierte Abstimmung mit insbesondere auch Umweltverbänden und anderen NGOs vorgenommen, die übrigens bereits auch schon in der Definition der Bewertungskriterien für die dort ausgewiesenen Areale begann. Die Ergebnisse sorgfältiger spezifischer Untersuchungen vor Ort haben inzwischen dazu geführt, dass das Projekt Pumpspeicherwerk Ellrich vom Investor nicht mehr verfolgt wird. Dort waren die geologischen Gegebenheiten nicht entsprechend. Deshalb beschränke ich mich nachfolgend auf die Darstellung der Abläufe beim Projekt in Leutenberg/Probstzella. Das Unternehmen zeigte sich insgesamt den Hinweisen des TMWAT gegenüber sehr aufgeschlossen und stimmte sich im weiteren Verlauf regelmäßig mit dem Haus ab und stimmt sich auch bis heute weiterhin ab. Anfang April 2013 erfolgte zunächst eine umfassende Information der kommunalen Gremien mit durchaus sehr positiver Resonanz. Am 24. April 2013 fand vor Ort eine Pressekonferenz und im weiteren Verlauf eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema des Pumpspeicherwerks statt. Im November 2013 erfolgte die Übergabe einer Tischvorlage für die Antragskonferenz an das Thüringer Landesverwaltungsamt. Auch davor erfolgte eine Information der Gemeinderäte. Am 18.12.2013 fand die Antragskonferenz zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens im Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar statt. Dort erfolgten die Erörterung des Verfahrensablaufs und auch die Festlegung von Inhalt und Umfang der für das Verfahren erforderlichen Unterlagen. Im weiteren Verlauf erfolgte die Gründung einer zuständigen Projektgesellschaft mit dem Namen WSK PLUS GmbH mit Sitz in Erfurt. Am 27.01.2015 erfolgte die Einreichung der Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren zum Projekt Wasserspeicherkraftwerk Leutenberg/Probstzella und die Eröffnung eines entsprechenden Raumordnungsverfahrens beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Im weiteren Verlauf kam es zur Übergabe von Unterlagen für das Raumordnungsverfahren im Rathaus von Leutenberg an die Bürgermeister von Leutenberg und Probstzella und zur öffentlichen Auslegung. Gleichzeitig erfolgte ein Versand an die Träger öffentlicher Belange.

Zu Frage 2: Die STRABAG AG hat von Beginn an zahlreiche projektspezifische vorläufige Maßnahmen der Bürgerbeteiligung durchgeführt und sich intensiv allen Bürgeranliegen gewidmet. In einer ersten gemeinsamen Ratssitzung der Stadt Leutenberg und der Einheitsgemeinde Probstzella am 5. April 2013 wurde die Projektidee bzw. das Vorhaben der STRABAG in Leutenberg vorgestellt. Am 24. April, das sagte ich schon, fand vor Ort eine gemeinsame Pressekonferenz mit den Bürgermeistern der Stadt Leutenberg und der Einheitsgemeinde Probstzella statt. Am 5. Juli 2013 gab es eine erste Bürgerversammlung in Leutenberg gemeinsam mit dem Bürgermeister mit circa 100 Teilneh-

**(Staatssekretär Möller)**

mern. Dort waren auch Vertreter des damaligen Wirtschaftsministeriums vor Ort. Am 12. Juli 2013 erfolgten die Vorstellung und Diskussion der Projektidee gemeinsam mit dem Naturschutzbund und der Grünen Liga. Am 17. Juli kam es zu einer Vorstellung und Diskussion der Projektidee gemeinsam mit dem BUND und einem Vertreter der damaligen Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Am 11. September 2013 wurde die Projektidee wiederum auf Anregung von Bündnis 90/Die Grünen in einer zweiten Bürgerversammlung in Schweinbach vorgestellt und vor etwa 100 Teilnehmern diskutiert. Unter anderem wurde dort zugesichert, zu den Themen Altbergbau, Hydrologie und Geologie Gutachten erstellen zu lassen und diese in einer Nachfolgeveranstaltung vorzustellen. Am 11. Juli 2014 wurden innerhalb einer dritten Bürgerversammlung in Schweinbach die Erhebungen und Gutachten zu den Themen Altbergbau, Hydrologie und Geologie vorgestellt und diskutiert. Aus all diesen Veranstaltungen wie auch durch Anmerkung von Teilnehmern der seinerzeitigen Antragskonferenz wurden zahlreiche wichtige Hinweise für das nunmehr eingeleitete Raumordnungsverfahren entnommen. Über den gesetzlich vorgegebenen Umfang einer Umweltverträglichkeitsstudie hinaus hat die STRABAG deshalb auf diese Anregungen durch Bürger und Naturschutzverbände hin zahlreiche zusätzliche Gutachten durch unabhängige Ingenieurbüros erstellen lassen. Dabei ging es sowohl um Fragen der Biotope, die dort betroffen sind, Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Haselmaus, Fledermaus usw., hydrologische Gutachten, hydrogeologische Gutachten der Oberflächengewässer und der Zuflüsse; es ging um das Wassermanagement, es ging um geologische Fragen inklusive der Fragen zu Trennflächenaufnahmen beim Gebirgsaufbau und Weiteres. Es wurde sehr umfangreich auch auf Bitten der Betroffenen vor Ort und der Verbände, die sich dort eingebracht haben, untersucht.

Zu Frage 3: Das Unternehmen hat gerade erst gegenüber dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz erklärt, ihm sei es sehr wichtig, den Bürgerdialog aufrechtzuerhalten, auch wenn es mittlerweile dort kritische Stimmen gibt. Weitere Bürgerversammlungen sind geplant und weitere Formen der Bürgerbeteiligung werden geprüft. Außerdem wird es demnächst einen Internetauftritt der Projektgesellschaft geben, über den die Öffentlichkeit fortlaufend über das Vorhaben informiert wird und Interessierte auch direkt mit dem Investor in Kontakt kommen können. Daneben wurde und wird jede Möglichkeit der Projektvorstellung bei diversen Trägern öffentlicher Belange, bei Betroffenen, bei Umweltverbänden usw. genutzt und kann auch zukünftig genutzt werden, um sich über die Projektidee und den Planungsstand zu informieren.

Zu Frage 4: Die Landesregierung bekennt sich klar zu einem hohen Maß an Bürgerbeteiligung und das

nicht nur bei Genehmigungsverfahren zu Energiegroßprojekten. Heutzutage wird regelmäßig und mit Recht von der Gesellschaft und der Verwaltung eine Bürgerbeteiligung auch bereits im Vorfeld förmlicher Planungsverfahren eingefordert. Wir sehen das nicht als Hindernis, sondern als Gewinn. Eine solche Beteiligung eröffnet umfassende Chancen für eine bessere Projektgestaltung und für mehr Akzeptanz bei den Betroffenen. Ein solcher Prozess erfordert aber auch ein gemeinsames Verständnis über Regeln des Umgangs der einzelnen Akteure während der Beteiligung und in diesem Beteiligungsprozess. Deswegen wird die Koalition einen Prozess der Verständigung zu einer ergebnisoffenen fairen und vorförmlichen Bürgerbeteiligung bei strittigen Projekten initiieren. Ganz konkret wollen wir als Landesregierung gemeinsam mit Umweltverbänden, Wirtschaft, Kirchen, bestehenden Bürgerinitiativen und weiteren NGOs für solch eine Diskussion einen Kodex erarbeiten und vereinbaren. Dieser Kodex soll verbindliche Grundsätze zur Organisation und zum Zeitablauf von Bürgerbeteiligungen auflisten. Dass wir dem Ergebnis dieser umfassenden gemeinsamen Abwägung nicht vorgehen können, ist ebenso klar wie die Tatsache, dass in dieser komplexen Materie Sorgfalt vor Eile geht. Ich bitte deshalb also um Nachsicht, wenn ich hier nicht mit Details dienen kann. Vielen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär für die ausführliche Beantwortung dieser Anfrage. Entschuldigung, es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter, bitte.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Danke, Herr Präsident. In der „Ostthüringer Zeitung“ vom 27.02. heißt es: „Landrat Marko Wolfram (SPD) sähe die 450-Millionen-Euro-Investition gern“. Welche Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung für die Region durch den Bau und die Betriebung eines Wasserspeicherkraftwerks bei Unterloquitz?

**Möller, Staatssekretär:**

Ich glaube, sehr geehrter Herr Abgeordneter, es ist eine Frage, die eine sehr komplexe Antwort erheischt und deshalb würde ich sie Ihnen gern schriftlich beantworten. Das ist jetzt von dem Pult hier nicht so ganz einfach zu machen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch der Sinn der Fragestunde!)

Das würde jetzt doch einen längeren Vortrag brauchen, Herr Mohring.

**Vizepräsident Höhn:**

Das halten wir jetzt so fest. Die schriftliche Beantwortung der Nachfrage des Abgeordneten Kowalick wird hiermit zugesichert.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, gern hätte ich noch weitere Fragen aufgerufen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Schade!)

Es sind noch genau 14 Fragen offen, aber leider ist die dafür vorgesehene Zeit abgelaufen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis, dass von jetzt an mit der Frist von einer Woche alle noch offenen Fragen durch die jeweils zuständigen Ministerien schriftlich beantwortet werden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 28 „Fragestunde“.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform auf den Weg bringen**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/220 -

Wird die Begründung des Antrags gewünscht? Herr Abgeordneter Dittes, Fraktion Die Linke, bitte schön.

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Meine Damen und Herren, der von den Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte Antrag „Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform auf den Weg bringen“ erfüllt aus unserer Sicht drei Funktionen. Erstens: Er soll die Ernsthaftigkeit des Parlaments zum Ausdruck bringen, den Prozess der Verwaltungs- und Funktionalreform auf den Weg zu bringen; ein längst überfälliger Prozess, wie der Präsident des Rechnungshofs in dieser Woche oder in der vergangenen Woche erst in der „Thüringer Allgemeinen“ feststellen musste. Er ist deswegen notwendig, weil die Vorgängerregierung diesen Prozess nicht wie 2011 durch ihren Fraktionsvorsitzenden angekündigt erfolgreich zu Ende geführt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will Herrn Mohring gerne noch mal aus der OTZ vom 27. Juli 2011 zitieren, weil wir dieses Zitat, als wir es gefunden haben, doch sehr bemerkenswert gefunden haben. Dort antwortet er auf eine entsprechende Frage: „Der Innenminister erarbeitet ein Konzept, und die Ministerpräsidentin richtet in der Staatskanzlei eine Stabsstelle ein, die alles koordiniert. Die Verwaltungsreform ist Chefsache und wird gelingen.“

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ging aber ein bisschen schief!)

Meine Damen und Herren, nun ist es nicht so eingetreten, wie durch Mike Mohring im Jahr 2011 angekündigt, und wir stehen hier, um in dieser Legislaturperiode einen neuerlichen Anlauf zu nehmen, um diesen Prozess der Verwaltungs- und Funktionalreform einzuleiten und mit Konsequenz zu Ende zu führen. Das soll der Antrag letztendlich auch dokumentieren. Er soll nämlich die Landesregierung selbst in die Pflicht versetzen, diesen Prozess aktiv zu gestalten und dabei in enger Abstimmung mit dem Parlament selbst zu agieren. Das setzt uns natürlich auch in die Pflicht, die Exekutive dabei kritisch, aber auch mit eigenen kreativen Vorschlägen zu begleiten.

Zweitens, meine Damen und Herren, gibt der Antrag natürlich auch dem Parlament die Möglichkeit, eigene Vorstellungen für den Prozess der Funktional- und Verwaltungsreform zu artikulieren. Einige der unsrigen Vorstellungen finden Sie im Antrag. Selbst andere Vorstellungen werden selbstverständlich in den Redebeiträgen zum Ausdruck kommen und diese Möglichkeit haben auch die Abgeordneten der CDU-Fraktion, genau das, was 2011 als Weg angekündigt worden ist, hier noch einmal als eigene Vorstellungen kundzutun.

Die dritte Funktion dieses Antrags – das soll nicht unerwähnt bleiben – ist die Möglichkeit für die Landesregierung, die im Dezember ihre Arbeit aufgenommen hat, hier an dieser Stelle dem Landtag und damit auch der Öffentlichkeit zu berichten, welche konkreten Maßnahmen sie bereits angefangen hat, welche konkreten Zeitplanungen sie hat und welche Vorstellungen sie in diesen Prozess der Verwaltungs- und Funktionalreform einbringen wird.

Ich gehe davon aus, dass wir auf Grundlage dieser gemeinsamen Beratung endlich ernsthaft diesen Prozess in Angriff nehmen, und ich wünsche mir eine genauso ernsthafte Debatte am heutigen Tag. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Kellner zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Dittes hat ja schon eine ganze Menge angekündigt, worauf wir uns einstellen können. Es war ein Redebeitrag der Fraktion der Linken.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Für die Koalition!)

**(Abg. Kellner)**

Ich habe mich nur gewundert über den Antrag, dass der von der regierenden Fraktion eingebracht wird und nicht von der Landesregierung

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Landesregierung kann sich doch nicht selbst beauftragen!)

– hören Sie doch zu, warum ich mich gewundert habe, sonst erfahren Sie es nicht! –, zumal es doch eigentlich verabredete Sache war, das Vorhaben ja schon in Ihren Parteiprogrammen immer thematisiert wurde und dann eingebunden wurde bzw. Eingang gefunden hat in den Koalitionsvertrag. Also eigentlich war schon alles im Koalitionsvertrag geregelt und da hätte ich schon erwartet, dass die Landesregierung etwas vorschlägt und nicht die regierungstragenden Fraktionen. Das habe ich – ehrlich gesagt – nicht verstanden und ich habe mir dann gedacht, vielleicht will die Landesregierung gar nicht und die Fraktion muss sich darum kümmern, dass was passiert. Jedenfalls muss ich den Eindruck haben, denn der

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Falscher Eindruck!)

Innenminister hat im Februar erneut angekündigt, dass das die Landesregierung auf der Agenda hat. Am 5. Februar hat das der Innenminister angekündigt! Deswegen habe ich gedacht: Was ist da passiert, dass jetzt die Fraktion in die Bresche springen muss,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja, natürlich!)

damit das Gesetz auf den Weg kommt? Vielleicht hat die Landesregierung dazugelernt und festgestellt, dass es vielleicht nicht der beste Weg und nicht die beste Idee ist, dieses so anzugehen. Wir warten auf Ihre Vorschläge, Herr Adams. Sie sind doch jetzt regierungstragend und Sie haben doch bisher immer einen guten Rat gehabt. Vielleicht fällt Ihnen dazu auch etwas ein! Uns fällt zu dem Antrag, den Sie eingereicht haben, nicht allzu viel ein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihnen fällt nichts ein!)

Wenn ich den Antrag noch mal angucke, den Sie eingereicht haben, fällt mir auf, dass Sie letztendlich auch ein Vorschaltgesetz, eine Freiwilligkeitsphase drin haben.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verrückt!)

Das ist ja genau das, was Sie nie wollten. Das ist das, was Sie uns ständig vorgeworfen haben, dass wir gesagt haben,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt lügen Sie!)

die Kommunen sollen freiwillig entscheiden, mit wem sie zusammengehen und wie sie zusammengehen. Das haben Sie uns immer vorgeworfen, wir sollten das regeln. Jetzt finde ich auf einmal in Ihrem Entwurf eine Freiwilligkeitsphase! Ich begrüße erst einmal die Freiwilligkeit, gar keine Frage. Das haben wir schon immer gesagt und daran halten wir auch zukünftig fest. Aber umso mehr hat es mich verwundert, weil ich von Ihnen bisher genau das Gegenteil gehört habe. Ich sage einmal, Adenauer hat es gesagt: Es ist nicht verkehrt, dazuzulernen!

Was die Vorschläge sind oder die Vorstellungen sind, die Sie dann sicherlich noch etwas vertiefen werden, in welche Richtung es gehen soll, Freiwilligkeitsphase – aber dann wollen Sie ja entsprechend auch handeln und wollen auch Kommunen und Landkreise zusammenlegen, vergrößern. So muss ich sagen, ich habe da große Bedenken, erstens, ob Sie das hinbekommen. Aber noch viel größere Bedenken habe ich, ob das Thüringen guttut, was Sie da auf der Agenda haben bzw. was Sie da vorhaben. Wenn man heute die TA gelesen hat, da ist das auch thematisiert worden, vor allem die Kreisgebietsreform. Sie haben hier in diesem Haus immer argumentiert: Wenn wir die Kreisgebietsreform machen, sparen wir viel Geld, es wird bürger näher, die Bürgernähe wird gestärkt, die Kommunen werden gestärkt, indem wir viel kommunalisieren. Das war immer der Tenor, den Sie auch eingebracht haben. Sie haben auch nicht zuletzt den Bericht des Rechnungshofpräsidenten angeführt. Herr Dittes hat es auch gerade noch gemacht, wo Sie auch wieder, Herr Dittes – da muss ich sagen, da haben Sie wahrscheinlich vorgestern nicht zugehört, wo es darum ging,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: War gestern!)

haben Sie gestern nicht zugehört, wo es darum ging, dass nämlich der Bericht nicht erklärt hat oder gefordert hat, dass hier eine Gebietsreform erforderlich ist. In keiner Weise! Das steht da einfach nicht drin.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat Herr Mohring gesagt!)

Das steht nicht drin.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein!)

Doch, das haben Sie gerade angeführt, dass dieser Bericht Ihnen letztendlich recht gibt, dass das letztendlich auf der Agenda steht und überfällig ist! Also an der Stelle sollten Sie noch einmal nachlesen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Kellner!

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Zum Schluss. – Ihre Vorstellung von Großkreisen, die Sie immer angeführt haben und die Sie letztendlich auch mit dem Argument, hier sparen wir Geld, fortführen wollen – ich kann Ihnen nur sagen, dass das in keiner Weise zutreffend ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Als Trostpreis!)

Es gibt auch keinerlei Gutachten, die das belegen. Das haben Sie sich vielleicht ausgedacht, aber bewiesen ist das nicht. Ganz im Gegenteil! Wenn man sieht, wo Gebietsreformen stattgefunden haben, gibt es nicht die Vorteile. Bisher überwiegen die Nachteile, auch in finanzieller Art. Ich kann mal sagen aus meinem Kreis Gotha: Wir haben den Main-Kinzig-Kreis als Partnerkreis aus Hessen. Das ist der größte Landkreis in Hessen, 450.000 Einwohner. Der lebt seit 10, 15 Jahren nur noch vom Kas senkredit. Finanziell völlig pleite. Ich will jetzt nicht sagen, wer Landrat ist und welcher Fraktion oder Partei er angehört, aber nicht der CDU.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Auch nicht der Linken!)

450.000 Einwohner haben gezeigt, dass es wohl nicht so ist. Auch in den anderen Ländern, wo Gebietsreformen durchgeführt wurden, ob das in Sachsen ist oder in Mecklenburg-Vorpommern ist, hat, was passiert ist, eins gezeigt,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Überall mit CDU-Beteiligung!)

dass bei einer Gebietsreform mitnichten Geld gespart wird, sondern es für die Kommunen wesentlich teurer geworden ist. Ich kann Ihnen auch einmal sagen, wie das Niveau war.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist einschläfernd, was Sie hier erzählen.)

In Sachsen lag vor der Kreisgebietsreform im Jahr 2008 die Kreisumlage bei 199 Euro je Einwohner und bei 196 Euro je Einwohner in Thüringen. Nach der Gebietsreform stieg die Kreisumlage in Sachsen auf 242 Euro. Nach der Gebietsreform, also als man größere Kreise hatte, ist es gestiegen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern liegt sie bei 259 Euro pro Einwohner, Brandenburg 364 Euro pro Einwohner, alles nach der Gebietsreform, nachdem man Kreise vergrößert hat. Ich denke, das ist schon ein Argument dafür, dass man über Einsparungen an der Stelle nicht reden kann.

Aber dann geht ja noch ein Weiteres einher, wenn ich große Kreise, große Gebilde habe. Die Bürgernähe, die Sie immer beschwören und sagen, wir haben dann mehr Bürgernähe, wir können dann mehr kommunalisieren, die Gemeinden kriegen dann mehr Aufgaben übertragen, da stellt sich als Erstes die Frage: Wer bezahlt das? Wenn wir beim

Sparen sind, bezahlt das das Land. Wenn wir etwas nach unten geben, müssen wir es auch bezahlen. Also auch hier ist der Einspareffekt, denke ich mir, doch eher gering oder gar nicht vorhanden, eher wird es teurer. Zum anderen muss das Personal dann auch vorgehalten werden für die Leistung, die ich nach unten delegiere. Wenn ich Umweltbehörden nach unten delegiere – ich habe dann statt einem Landesverwaltungsamt 17 andere –, dann brauche ich auch 17 Fachleute. Da brauche ich auch das Personal. Das mache ich in allen Bereichen, da, wo ich etwas nach unten gebe, muss es bezahlt werden. Das macht das Land. Also auch hier ist es ein eklatanter Widerspruch. Auf der einen Seite sagen Sie, wir müssen zentralisieren, wir müssen straffen, wir müssen Einheiten schaffen, aber zentral verwalten. Auf der anderen Seite sagen Sie, wir machen große Landkreise, dann können wir wieder alles aufteilen. Das passt hinten und vorne nicht zusammen.

Ein weiterer Grund, warum wir gegen eine Vergrößerung der Kreise sind, ist auch die Tatsache, wenn die Kreisstädte verschwinden – bei Neukreisbildung ist das ja der Fall –, dann bleiben die auf der Strecke, die jetzt Kreisstädte bzw. Sitz des Landkreises waren, dann verschwinden natürlich auch die Infrastrukturen. Da reden wir über Krankenhäuser, da reden wir über Sparkassen, da reden wir über viele Einrichtungen und da rede ich noch nicht von dem Personal, das abgezogen wird, dass auch Kaufkraft in der Region fehlt. Auch das sollte mit bedacht werden. Wir haben das jedenfalls immer mit bedacht. Wir weichen auch an der Stelle nicht zurück von der Freiwilligkeit. Bei uns hat die Freiwilligkeit höchste Priorität. Da, wo sich der Bürger findet, selber alleine findet und die Struktur selber gestalten kann, weiß ich auch, dass hinterher Wachstum und Zufriedenheit in der Region stattfinden. Wenn ich von oben aufdiktieren und meine, ich könnte das alles besser als der Bürger vor Ort, ist das von vornherein zum Scheitern verurteilt. Das ist unsere feste Überzeugung. Und da wir die gute Erfahrung gemacht haben mit der Freiwilligkeit – Sie haben das ja Gott sei Dank schon mal aufgegriffen und reden jetzt auch über Freiwilligkeit –, haben wir schon unsere Vorstellungen, dass es auch wieder einen gewissen Anreiz geben soll, indem – wir haben das ja schon mal gemacht – finanzielle Anreize gegeben wurden, wenn sich Gemeinden finden, gerade um einen Ausgleich auch zu schaffen zwischen den Kommunen, die schwach sind, mit stärkeren zusammengehen wollen, damit der Starke nicht geschwächt wird, dass man da Geld mitgegeben hat, die Fusionsprämie. Damit hat man natürlich auch erreicht, dass sich die Bereitschaft erhöht hat auf der einen Seite und zum anderen die wirtschaftlichen Verhältnisse sich nicht so gravierend verändern, dass hinterher die Einheit Jahre zu tun hat, um das wieder auszugleichen.

**(Abg. Kellner)**

Aus unserer Sicht ist der Weg, den wir eingeschlagen hatten in der letzten Legislatur, der richtige gewesen. Das zeigt auch, wie viele über hundert Gemeinden davon Gebrauch gemacht haben. Es zeigt auch, dass es wirklich gewollt war, sonst hätte es ja keiner gemacht. Zum anderen habe ich schon gesagt: Die Freiwilligkeit hat den Vorteil, dass sich die Bürger von allein auf den Weg machen, ihre Einheit, ihre Gemeinde so organisieren und strukturieren, dass sie sich auch zukünftig dort entsprechend wohlfühlen. Auch der Gemeinde- und Städtebund, die Spitzenverbände lehnen im Übrigen Ihre Vorschläge ab,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir werden sie fragen!)

auch aus gutem Grund. Das wird sicherlich noch ein Thema sein, wenn wir das in den nächsten Beratungen vertiefen, wenn Sie Ihr Vorschaltgesetz vorlegen, die Diskussion beginnt erst. Ich will Ihnen auch gleich mit auf den Weg geben: Mit uns wird es das nicht so in der Form geben. Wir halten an der Freiwilligkeit fest und wir sollten die Freiwilligkeit stärken und nicht den Zwang. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Kellner, ich muss Sie eigentlich noch mal nach vorn bitten, Sie hatten das zugesagt.

(Unruhe im Hause)

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Ich will die Präsidentin nicht in Verlegenheit bringen. Herr Dittes, wir machen das nachher, wie ich es gesagt habe, beim Kaffee draußen. Danke.

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kuschel das Wort.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Dittes braucht ja nicht jede Einladung zum Kaffee anzunehmen.

Ich begrüße zunächst die Geschäftsführer der beiden kommunalen Spitzenverbände, Herrn Rusch und Herrn Budde, und hoffe, Sie nehmen schon einen ersten Eindruck davon mit, was uns alle gemeinsam in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren erwartet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der Rede des CDU-Kollegen will ich mal wieder zum Thema sprechen. Es geht nämlich heute hier um ein Leitbild für eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Herr Kellner hat sich im Wesentli-

chen auf den dritten Aspekt, die Gebietsreform, konzentriert. Die steht natürlich klar auch immer im öffentlichen Interesse, aber wir haben schon immer als Linke und die Koalition jetzt auch betont, dass es sich um eine Reform handelt, die alle drei Bereiche umfasst, und ich will Ihnen das deutlich sagen: Wenn wir bei den Verwaltungen auf Landesebene keine Veränderungen vornehmen, dann brauchen wir tatsächlich auch, was die Landkreise betrifft, nicht viele Veränderungen in Erwägung ziehen, aber unser Ausgangspunkt ist die Landesverwaltung und sind insbesondere die Mittelbehörden und eine Neuverteilung der Aufgaben. Wenn man das als Ausgangspunkt nimmt, dann kommt man zwangsläufig nicht umhin, auch über neue Strukturen bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden zu debattieren.

Meine Damen und Herren, in Thüringen ist es das erste Mal, dass eine Koalition den Mut hat, das Thema „Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform“ als großes Reformprojekt auf den Weg zu bringen. Alle Vorgängerkoalitionen oder die Alleinregierung der CDU hatten diesen Mut in dieser Konsequenz nicht

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist erledigt! Lesen Sie Ihr Regelbuch!)

und wir als Regierungskoalition haben bewusst diesen Aufschlag gewählt, weil Regierung und Regierungsfraktionen eine Einheit sind und wir gemeinsam an diesem Reformprojekt im Dialog arbeiten werden. Insofern bringen wir hier durch den Antrag zum Ausdruck, dass wir letztlich das Verfahren mitbestimmen wollen, gemeinsam mit der Landesregierung. Wir müssen letztlich die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen setzen und beschließen und das wird nicht ohne Landesregierung gehen, denn dort sitzt der Sachverstand. Es wird ein anspruchsvolles Projekt, auch was den Zeitplan betrifft. Darüber sind wir uns einig und nicht von ungefähr steht deshalb dieser Antrag auch am Beginn dieser Legislaturperiode.

Andere Bundesländer haben es uns vorgemacht. Ich verweise auf die Entwicklungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz. Da dort schon Reformen stattgefunden haben, haben wir den Vorteil, aus den dortigen Fehlern zu lernen. Einer der wesentlichen Fehler war zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern – daran ist die erste Reform gescheitert –, dass es eben kein Leitbild gab. Es gab kein Leitbild. Die Aufgabe des Leitbildes ist nämlich tatsächlich, den Rahmen zu setzen, sowohl für die Landesverwaltung als auch für die Kommunalverwaltung, und in dem Rahmen dann die Freiwilligkeitsphase zu definieren. Herr Kellner, es ist schon weit hergeholt, wenn Sie hier die These aufstellen, das wäre ein neues Element, wir hätten noch nie auf Freiwillig-

**(Abg. Kuschel)**

keit gesetzt. Ich darf daran erinnern, dass sowohl in der 4. als auch in der 5. Legislaturperiode nicht nur die Linke, auch SPD und Grüne immer wieder gefordert haben, dass wir Freiwilligkeit als hohes Gut ansehen, aber eben im Rahmen eines Leitbilds. Ich darf daran erinnern, da waren CDU und SPD 2011 schon einmal mit diesem Entschließungsantrag auf einem guten Weg, in dem sozusagen Rahmenbedingungen für freiwillige Gemeindeneugliederungen beschlossen waren. Leider haben Sie das nur ein Jahr durchgehalten, dann haben Sie das bedauerlicherweise anderen Projekten geopfert, aber das war ein erster richtiger Ansatz. Ich muss aber Ihre These zurückweisen, dass wir noch nie auf Freiwilligkeit gesetzt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Unser Konzept geht übrigens bewusst davon aus, die Freiwilligkeitsphase so zu gestalten, dass am Ende nicht mehr viel für den Gesetzgeber übrig bleibt. Umso wichtiger ist aber die Leitbilddebatte und umso wichtiger sind klare Rahmenbedingungen in dem Vorschaltgesetz. Dann wird es uns gelingen.

Meine Wahrnehmung ist, dass die kommunalen Akteure und auch viele der Akteure in den Landesverwaltungen wissen, worauf es ankommt und es gibt eine hohe Bereitschaft, sich neu zu gliedern. Dass es im Detail dann auch immer Probleme geben wird und dass manche Diskussionen emotionsgeladen geführt werden, will ich dabei überhaupt nicht verschweigen, denn es gibt kulturelle und landsmannschaftliche Traditionen, die historische Tradition, die wir dort keinesfalls ausblenden wollen. Aber auch das kann bereits im Rahmen der Leitbilddebatte thematisiert werden und auch im Vorschaltgesetz können derartige Dinge geregelt werden. Wichtig ist bei dem Leitbild die Aufgabendefinition vor der qualitativen Größe von Gemeinden und Kreisstrukturen. Deshalb, Herr Kellner, werden wir jetzt überhaupt noch nicht über Größen reden, wie groß Gemeinden oder Landkreise oder dergleichen sein müssen. Das steht am Ende der Debatte. Erst wollen wir thematisieren, welche Ebene welche Aufgaben wahrnimmt, dann werden wir daraus Verwaltungsstrukturen definieren und am Ende wird es darum gehen, wie die Gebietsstrukturen auf kommunaler Ebene aussehen können. Da ist klar, die Medien machen Vorschläge, so bewerten wir das auch heute. Das, was heute in den Zeitungen stand, ist kein Konzept der rot-rot-grünen Regierungskoalition und der Fraktionen, sondern es ist ein Debattenbeitrag der Medien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in der glücklichen Situation, dass schon eine Reihe von Vorarbeiten vorliegt. Es gab eine Enquetekommission, die CDU/SPD-Landesregierung hat eine Expertenkommission eingesetzt, die einen Bericht vorgelegt hat. Dann gab es darauf folgend noch ei-

ne Regierungskommission, die sich mit dem Bericht der Expertenkommission noch einmal kritisch auseinandergesetzt hat. Wir haben die Meinungsäußerungen vom Landesrechnungshof, von Wirtschaftsverbänden, wir kennen auch die Position der kommunalen Spitzenverbände, insofern haben wir schon ausreichend Material, mit dem wir uns auseinandersetzen können. Wir müssen nur noch punktuell weitere Untersuchungen anstellen, um die weißen Flecken zu beheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Strategie der CDU, alles so weiterlaufen zu lassen auf Grundlage der Freiwilligkeit, kann also nicht funktionieren. Ich hatte bereits am Mittwoch im Rahmen der Aktuellen Stunde auf die Vielzahl von raumordnerischen und landesplanerischen Verwerfungen hingewiesen, die wir in diesem Land produziert haben. Es wird viel Geld und Zeit kosten, die zu korrigieren. Ich will nur noch mal an einem Beispiel verdeutlichen, was wir mit landesplanerischen und raumordnerischen Verwerfungen meinen. Die jetzige Stadt Sonneberg, jetzt in ihrer Ausprägung, macht das deutlich. Bisher, und so sind auch unsere Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ausgerichtet, konnten wir immer davon ausgehen, dass in den städtischen Verdichtungsräumen die spezifischen Aufwendungen für die technische Infrastruktur pro Einwohner vergleichsweise gering sind, dafür die Aufwendungen für die soziale Infrastruktur höher. Im ländlichen Raum ist das genau umgekehrt. Dort bestehen höhere spezifische Aufwendungen für die technische Infrastruktur pro Einwohner, dafür sind die Aufwendungen für die soziale Infrastruktur abgedämpft. Wenn wir jetzt aber städtische Verdichtungsräume mit ländlichen Räumen wieder zusammenführen wie bei der Stadt Sonneberg, dann gehen diese Effekte vollkommen verloren und die Stadt Sonneberg hat eine Doppelbelastung, nämlich hohe spezifische Anforderungen, was die technische Infrastruktur betrifft, und hohe Anforderungen an die soziale Infrastruktur. Das kann die Stadt aus eigener Kraft, aus der eigenen Steuerkraft heraus niemals finanzieren. Das heißt, die Konsequenz ist, wir müssen als Land dauerhaft mit erheblichen Mehrbeträgen diese Strukturen am Leben erhalten. Das geht nicht. Das geht dauerhaft nicht. Das ist auch verantwortungslos. Da muss auch Freiwilligkeit an Grenzen stoßen. Wir müssen also die raumordnerischen und landesplanerischen Aspekte in dieser Diskussion tatsächlich berücksichtigen und dürfen nicht alles dem Prinzip der Freiwilligkeit unterordnen. Wie gesagt, das war nur ein Beispiel.

Meine Damen und Herren, was beabsichtigen wir? Wir stehen erst am Anfang der Debatte, deswegen werde ich im Wesentlichen jetzt erste Diskussionsvorschläge und Angebote – ich wiederhole das noch einmal, Diskussionsvorschläge und Angebote, wir sind hier nicht dogmatisch – unterbreiten. Wir

**(Abg. Kuschel)**

halten es für erforderlich, darüber nachzudenken, auf Landesebene schrittweise die jetzige Dreistufigkeit in die Zweifstufigkeit zu überführen und insbesondere die Landesmittelbehörden neu zu ordnen. Ob dabei ein Landesverwaltungsamt aufgelöst werden muss oder nicht, ist zweitrangig. Es gibt durchaus auch Denkmodelle, das Landesverwaltungsamt als kommunale Dienstleistungs- und Bündelungsbehörde anzusehen und in der jetzigen Struktur beizubehalten, aber eben unter kommunale Kontrolle zu stellen, weil die Konflikte, die wir zwischen Mittelbehörde und kommunaler Ebene haben, unübersehbar sind. Ich kenne keinen Bürgermeister, der schon mal etwas Gutes am Landesverwaltungsamt gelassen hat. Es gibt eher starke Kritik. Wir müssen vor allen Dingen diesen Bereich einer stärkeren demokratischen Kontrolle und Steuerung unterwerfen. Wir als Landtag haben auf die Mittelbehörden nur begrenzt Einfluss, um nicht zu sagen gar keinen, und die kommunale Ebene auch. Das ist der erste Ausgangspunkt: Übergang zur Zweifstufigkeit. In dem Zusammenhang muss man natürlich darüber reden, was wir mit den Aufgaben machen, die gegenwärtig die Mittelbehörden wahrnehmen. Die Aufgaben wollen wir, so haben wir uns entschlossen, im Regelfall kommunalisieren. Da, Herr Kellner, können Sie sicher sein, werden wir nicht eine Struktur kommunalisieren, die aus 17 Landkreisen und sechs kreisfreien Städten besteht. Da haben Sie recht, die Erfahrung bei der Kommunalisierung der Versorgungs- und Umweltverwaltung hat gezeigt, dass das auch nicht funktioniert. Im Übrigen heißt Kommunalisierung nicht, dass dann jede kommunale Behörde das entsprechende Fachpersonal vorhalten kann. Auch dort ist es vorstellbar im Rahmen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit, dass eine kommunale Behörde das auch für andere mit wahrnimmt. Auch das ist nichts Neues, das haben wir. Zum Beispiel im Brand- und Katastrophenschutz haben wir schon seit Längerem keine Struktur mehr mit 17 plus 6, also 23, Leitstellen beispielsweise, sondern es gibt noch ganze sieben Leitstellen. Von daher ist das alles nichts Neues, sondern wir können dort auf entsprechende Erfahrungen zurückgreifen.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns nach unserer Überzeugung – der Linken – kritisch mit den jetzigen Konstruktionsfehlern der Landkreise auseinandersetzen. Sie haben Konstruktionsfehler und da haben wir zwei Varianten, entweder beheben wir sie oder wir entwickeln die Landkreise weiter.

Wir schlagen zweitens die Weiterentwicklung der Landkreise vor. Es gibt drei wesentliche Konstruktionsfehler der Landkreise. Erstens, es ist eine Mischverwaltung. Das verstehen viele Menschen schon gar nicht, das verstehen nicht mal die Kreistagsmitglieder, dass wir nämlich einen dominanten sogenannten übertragenen Wirkungskreis haben,

wo de facto die Landkreise nur Auftragsverwaltung sind, und wir haben einen sehr verengten kommunalen Zuständigkeitsbereich mit all den Konflikten, die daraus resultieren. Deshalb wäre es überlegenswert, ob man diese Mischverwaltung auflöst und sagt, man entwickelt die Landkreise beispielsweise tatsächlich zu einer klassischen Vollzugsbehörde für Landesaufgaben und überträgt die verbliebenen kommunalen Aufgaben der Landkreise auf die gemeindliche Ebene. Das ist eine Überlegung. Wenn man bei der Mischverwaltung bleibt, muss man das Problem lösen, dass die Landkreise 60 Prozent ihrer Ausgaben allein für den Sozial- und Jugendbereich aufbringen müssen, ohne dass die Landkreise aber dort steuernd eingreifen können, denn sie sind nur Vollzugsverwaltung. Das funktioniert aber nicht dauerhaft, wenn das über die Kreisumlage dann die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bezahlen müssen. Wir haben ein Dauerkonfliktpotenzial: die Kreisumlagen. Die bewegen sich alle durchschnittlich auf dem Niveau von 40 Prozent. Das ist auch nicht hinnehmbar. Die Kreisumlagen waren ursprünglich gedacht, Spitzen abzudecken, aber niemals als Haupteinnahmequelle der Landkreise. Also auch das müssen wir bei dieser Reform bedenken und lösen.

Unser Ansatz ist tatsächlich die Weiterentwicklung der Landkreise zu Regionalkreisen, wo wir die Finanzierungsfrage klären. Wir können uns vorstellen, die Kreisumlage als Finanzierungsinstrument aufzulösen. Das heißt natürlich, wir müssen auf Landesebene die Landeszuweisungen auf die kommunale Ebene völlig neu strukturieren. Das sind Überlegungen, die wir bereits in der Leitbilddebatte mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Betroffenen debattieren wollen. Das sind zurzeit nur Denkmodelle.

Auf der gemeindlichen Ebene haben wir aus unserer Sicht das Problem, dass von den knapp 840 Gemeinden 600 Gemeinden weniger als 1.000 Einwohner haben. Das ist dauerhaft nicht finanzierbar. Und da bin ich auch noch mal bei Herrn Kellner – unser Reformansatz hat nicht zum Ziel, Kosten einzusparen, denn da haben Sie recht, das wird scheitern. Wir wollen Leistungsfähigkeit, das haben wir im Blick.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Das haben Sie aber gesagt!)

Nein, nein, da können Sie alle Protokolle nachlesen. Wenn ich am Pult stand, habe ich immer von Leistungsfähigkeit gesprochen. Leistungsfähigkeit ist das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben. Leistungsfähige Kommunalstrukturen haben ganz andere Möglichkeiten, Einnahmen zu generieren, beispielsweise im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung. Was soll eine Gemeinde mit weniger als 1.000 Einwohnern denn im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung für Einnahmen generieren

**(Abg. Kuschel)**

können? Gar keine. Da brauchen wir optimierte Größen. Wir sehen gerade in der wirtschaftlichen Betätigung eine Reserve, was die Einnahmestabilisierung betrifft. Insofern, meine Damen und Herren, geht es auch dort um Leistungsfähigkeit. Auf kommunaler Ebene müssen wir überlegen, was wir mit den Verwaltungsgemeinschaften machen. Dort sagen wir, wir wollen bei den Gemeinden eine Orientierungsgröße von 5.000 Einwohnern, allerdings flexibel. Das heißt, Gemeinden, die dauerhaft leistungsfähig sind und ohne Landeszuweisung auskommen, können auch weniger Einwohner haben. Wir sind uns noch nicht einig, ob die 5.000-Einwohner-Grenze jetzt gelten soll oder vielleicht im Jahr 2030, dann hat man einen anderen Einstieg. Und die Verwaltungsgemeinschaften sollten als Auslaufmodell angesehen werden. Sie hatten ihre Berechtigung, insbesondere in den 90er-Jahren, das ist unstrittig, aber sie weisen auch zu viele Konstruktionsfehler auf, die man nicht beheben kann. Wir sind aber auch dort dafür, die Verwaltungsgemeinschaften dort zu belassen, wo sie bei den Betroffenen auf ein hohes Maß an Zustimmung stoßen und wo sie nicht zusätzliche Landesgelder kosten. Das muss im Einzelfall nachgewiesen werden, dann können auch Verwaltungsgemeinschaften weiter bestehen, wenn sie nicht zusätzlich Geld kosten und wenn die Beteiligten sich einig sind. Die Beteiligten sind dabei nicht nur die Bürgermeister, sondern die Beteiligten sind für uns in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger. Insofern bestünde ein Modell darin, dass vor der Kommunalwahl dort über einen Bürgerentscheid entschieden wird, ob die Verwaltungsgemeinschaft bleiben soll oder ob sie in eine Landgemeinde oder Einheitsgemeinde umgemeindet werden soll.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein durchaus schlüssiges Konzept.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Oh ja!)

Jawohl, das funktioniert. Manche sagen, es ist ein Kunstwerk. Ich schließe mich dieser Einschätzung an. Eine letzte Anmerkung zu Herrn Kellner – was Bürgernähe betrifft, da werden ja immer Horrorszenarien entwickelt –: Bei uns sind die Kreisverwaltungen erst mal nicht mehr der Publikumsmagnet, das sind sie jetzt ohnehin nicht, sondern der Bürger soll im Wesentlichen mit seiner Gemeindeverwaltung in Kontakt treten.

**Präsident Carius:**

Es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Henke. Erlauben Sie sie?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Nur die eine Zwischenfrage? Am Ende, Herr Präsident.

**Präsident Carius:**

Am Ende.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Nach unserer Überzeugung ist künftig der Weg zur Kreisverwaltung die Ausnahme. Das Optimum wäre, dass der Bürger überhaupt nicht mehr dorthin muss, sondern er erledigt alles in der Gemeinde. Übrigens, Herr Kellner, Bürgernähe hat nichts mit Entfernung zu tun, sondern mit Strukturen, wie geht Verwaltung mit Bürgern um.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Wir haben in Thüringen jetzt schon eine Struktur, die sehr differenziert ist. Es gibt Bürger, die wohnen neben dem Rathaus und fühlen sich nicht einbezogen und damit ist die Verwaltung ganz weit weg. Und wir haben Verwaltungen, da muss ich zwar 30 Kilometer fahren, aber die fühlen sich eingebunden und haben damit überhaupt kein Entfernungsproblem. Also auch das, gehe ich davon aus, ist mehr emotionsgeladen und hat mit der kommunalen Praxis nicht einmal mehr ansatzweise zu tun.

Jetzt wäre ich bereit.

**Präsident Carius:**

Herr Kuschel, wunderbar! Dann erteile ich Herrn Henke das Wort für die Zwischenfrage.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Herr Kuschel, wie ich Ihrer Rede entnehmen konnte, halten Sie die Verwaltungsgemeinschaften für nicht effizient genug, um diese Arbeiten durchzuführen?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Sie sind ein Auslaufmodell und sie sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie Mehrfachbeschäftigungen für jede einzelne Mitgliedsgemeinde erbringen müssen und damit fehlen Ressourcen, tatsächlich die Verwaltung für zukunftsfähige Aufgaben einzusetzen. Nehmen Sie Ranis-Ziegenrück, ich glaube 19 Mitgliedsgemeinden, die müssen also 20 Haushalte bewirtschaften, 19 Friedhofssatzungen und 19 Straßenausbaubeitragssatzungen. Die kommen gar nicht mit dem Sitzungsdienst hinterher, geschweige denn, dass sie sich mit solchen Fragen wie Bürgerbeteiligung und Entwicklung der Region beschäftigen können. Insofern haben Sie recht, sind Verwaltungsgemeinschaften für uns nicht mehr zukunftsfähig.

**Präsident Carius:**

Herr Kuschel, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Sehr gern.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Aber die Verwaltungsgemeinschaften sind doch eigentlich die Strukturen, die Sie erst schaffen wollen. Sie hätten also schon eine Struktur, mit der Sie arbeiten könnten. Warum? Ich sehe nicht ein, dass das nicht effizient genug ist.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Ich weiß nicht, wie Sie jetzt auf den Gedanken kommen, dass wir Verwaltungsgemeinschaften schaffen wollen, die sind 1994 geschaffen worden. Wir haben formuliert: Spätestens seit 2004 hätte man über eine Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaften ernsthaft auf Landesebene nachdenken müssen.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Kuschel. Jetzt ist Ihre Redezeit auch erschöpft. Nun hat das Wort der Abgeordnete Höhn für die SPD-Fraktion. Nein? Dann hat das Wort der Abgeordnete Henke für die AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete, werte Gäste, wir haben ja heute und gestern auch ein Lehrstück in gelebter Demokratie erlebt und ich freue mich, heute sagen zu können: Es geht auch anders. Herr Ministerpräsident Ramelow, ich bedanke mich bei Ihnen für die kurzfristige Hilfe bei der Flut, dass Sie uns da so toll unterstützt haben im Verbund mit der Staatskanzlei. Ich muss sagen, das hat uns sehr geholfen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber jetzt komme ich zum Punkt: Zwei Jahrzehnte dreht sich dieses Hohe Haus hier im Kreis um eine Gebietsreform und wir stellen heute fest, wir brauchen das Rad nicht neu zu erfinden. Wir haben eine gefestigte Struktur, die zwei Jahrzehnte funktioniert hat, trotz aller Unkenrufe, trotz aller Gebietsreformen, die hier angestrengt worden sind. Warum wollen wir Geld in die Hand nehmen, Zeit und Ressourcen vergeuden bei einer Sache, die 20 Jahre funktioniert hat?

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Deswegen machen wir ein Hilfsprogramm nach dem anderen!)

Das ist ganz einfach so.

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Henke, es gibt eine Zwischenfrage der Abgeordneten Mühlbauer. Gestatten Sie diese?

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Bitte.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Herr Henkel ...

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Ohne „L“ bitte.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Herr Henke, Entschuldigung.

Die Stadt Arnstadt und die Stadt Plaue haben schon seit Längerem einen Beschluss gefasst, auch im Rahmen der Freiwilligkeit gemeinsam zu fusionieren. Leider ist – der Bürgermeister der Stadt Plaue ist ja heute auch unter uns – es uns nicht möglich gewesen, die Stadt Plaue freiwillig aus der VG herauszulösen. Wie erklären Sie das unter einem funktionierenden System?

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Also ich gehe von meiner Verwaltungsgemeinschaft aus. Wir haben die Stadt Schkölen integriert, das hat wunderbar geklappt. Wir haben eine schöne Größe in der Verwaltungsgemeinschaft, die funktioniert. Und es kommt hinzu, was die Bürger immer zuerst sehen, sind die kurzen Wege. Wir haben einen demografischen Faktor, der hier in Thüringen ganz besonders im ländlichen Raum zu Buche schlägt, das heißt, die Wege werden mit ihrer Gebietsreform wesentlich weiter, komplizierter und kosten auch mehr Geld. Sie legen es einfach nur auf die Bürger um. Das sagen Sie aber hier nicht. Das ist einfach so.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Nein, nein!)

Wir müssen kein System verändern, das funktioniert. Sie haben doch 20 Jahre damit gelebt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es funktioniert doch aber nicht!)

Natürlich funktioniert es! Wie haben Sie denn bis jetzt regiert, wenn es nicht funktioniert?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Deswegen machen wir ein Hilfsprogramm nach dem anderen, weil es nicht funktioniert!)

Hilfsprogramm! Sie sollten lieber Ihre Ressourcen in die Verwaltungsgemeinschaften stecken. Die haben eine Struktur vor Ort. Da muss man ein bisschen nachbessern.

**(Abg. Henke)**

(Beifall AfD)

Die Leute kennen sich vor Ort aus, das ist doch so. Die haben doch die Kommunalpolitik umgesetzt, die Sie hier beschlossen haben. Das ist doch so! Wie gesagt, die AfD steht dazu: Wir brauchen diese Gebiets- und Kommunalreform nicht. Wir haben bestehende Strukturen, die finanziell abgesichert sind. Da kann man drin stellen und kann bestimmte Sachen noch verändern, aber ansonsten unterstützen wir diese Sache nicht. Ich bedanke mich.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Henke. Nun hat das Wort Herr Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen hier im Thüringer Landtag! Lieber Herr Kellner, ich habe mich wirklich gewundert, warum Sie darüber staunen, dass wir das Thema „Freiwilligkeit“ so betonen und für wichtig halten. Und Sie haben gesagt, Sie haben das noch nie gehört. Ich darf Sie erinnern und vielleicht einladen, mal in die Protokolle zu schauen, was mit der armen Gemeinde Straufhain unter einem CDU-Innenministerium gemacht wurde.

(Beifall SPD)

Die Gemeinde Straufhain, wenn ich mich recht erinnere, wollte mit Gleichamberg, freiwillig entscheiden, gemeinsam gehen. Da hat das Innenministerium, ich glaube, gesagt: Nein, das dürfen die nicht, aber wir verraten es ihnen auch nicht. Das haben die erst erfahren, als die Vorlage hier in den Landtag kam, dass sie nicht dabei sind. Da haben die gesagt: Okay, nehmen wir die Hinweise aus dem Innenministerium ernst. Dann haben sie, glaube ich, probiert, mit Römhild zusammenzugehen; das fand das Innenministerium auch nicht gut, hat es ihnen auch nicht gesagt, haben sie auch erst erfahren, als sie nicht auf der Vorlage standen. Jetzt sind sie, glaube ich, eingegliedert worden in eine Verwaltungsgemeinschaft. Und zu jedem dieser Punkte, immer wenn Straufhain sich bemüht hat, in eine lebensfähige, in eine dauerhaft leistungsfähige Größe zu kommen, habe ich von diesem Rednerpult gesagt: Die Freiwilligkeit so mit Füßen zu treten, wie es die CDU macht, ist nicht in Ordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Da waren die Unterlagen nicht vollständig!)

Und zu der Frage, wer hier von oben herab irgendetwas bestimmen will, kann ich mich sehr gut an den Anfang der letzten Legislatur erinnern,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Hier gab es rechtliche Zweifel!)

wo verschiedene Karten in Thüringen kursierten, wo gezeichnet wurde, wie alles aussehen soll demnächst. Hat die CDU gesagt, alles soll bleiben, wie es ist. Und Sie werden niemals – niemals – eine Karte finden, die von den Grünen gekommen ist, weil wir immer gesagt haben, das müssen die Menschen vor Ort machen. Das müssen wir in einem Diskussionsprozess mit den Leuten vor Ort machen und diese Freiwilligkeitsphase ist eine wichtige Phase. Und vielleicht noch ein letzter Hinweis: Wenn Sie noch mal schauen mit Ihrem Kollegen, dem Pressesprecher Herrn Hahn, Sie haben damals gejubelt ohne Ende, als wir Grüne unsere Studie aufgestellt haben, weil wir auch in dieser Studie gesagt haben, Freiwilligkeit und Bürgerbeteiligung sind ganz elementare Sachen. Da hat die CDU-Fraktion jede Menge – ich glaube, es waren bis zu Drei-Pressenmitteilungen, wo Sie das begrüßt haben, dass wir das so sehen. Dass Sie das heute alles nicht mehr sehen wollen, erstaunt mich sehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen braucht auf jeden Fall eine Gebietsreform auf Kreis- und Gemeindeebene. Das sagen nicht nur Linke, SPD und Grüne, sondern das sagen auch die IHKs und der Landesrechnungshof. Ich glaube sogar, der CDU-Wirtschaftsrat spricht sich dafür ganz enorm aus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Freiwilligkeitsphase, die letzten zehn Jahre auch mit der sogenannten Hochzeitsprämie hatten dazu geführt, dass aus den ehemals 998, also fast 1.000 Städten und Gemeinden nur 843 geworden sind. Wenn wir in dem Tempo weitermachen würden, hätten wir ein großes Problem. Deshalb müssen wir die Blockade, die von der CDU in den letzten 20 Jahren hier aufrechterhalten wurde, aufgebaut wurde, überschreiten und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern hier einiges zusammen auf den Weg bringen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Von außen könnte man ein wenig den Eindruck haben, dass die CDU, die ja im Augenblick noch eine überwiegende Anzahl der Landrätinnen und Landräte stellt, hier etwas sichern will für ihre Leute. Aber ich glaube, dass das eigentlich nur eine Sache ist, weil es von Ihrer Seite niemals vernünftige Argumente gegeben hat, niemals vernünftige Argumente, warum man es nicht tun soll. Sie rufen immer nur: Das darf man nicht tun. Aber Sie argumentieren niemals mit einem Argument dafür, warum man das nicht tun soll. So ungefähr wie Herr Kollege Henke eben: Ist doch alles gut. Thüringen steht noch, dann wird es wohl richtig sein.

(Unruhe CDU)

Sie fragen sich gar nicht, wie man Zukunft entwickeln kann und wie man zukunftsfähige Strukturen schafft. Das ist offensichtlich nicht Ihr Metier.

**(Abg. Adams)**

Ich will noch einmal auf die Freiwilligkeit eingehen, die für uns ein ganz wichtiges hohes Gut ist, und deshalb haben wir es nämlich auch in unseren Antrag geschrieben, sehr geehrter Herr Kollege Kellner. Und zwar zitiere ich hier aus unserem Antrag, in dem „freiwilligen gebietlichen Veränderungen Vorrang eingeräumt wird“, Freiwilligkeitsphase, Vorrang bei der Freiwilligkeit. Sie staunen darüber, dass das unser Thema ist.

**Präsident Carius:**

Kollege Adams, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Henke. Lassen Sie die zu?

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Bei der Kürze unserer Redezeit gern am Ende, wenn was übrig ist, auf jeden Fall.

**Präsident Carius:**

Okay.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Das hat mich verwundert!)

Freiwilligkeit, nun noch mal. Wenn ich mir das anschau, erinnern Sie sich noch, was mit der Gemeinde Kammerforst war? Ich glaube, da hatte eine Kollegin aus Ihren Reihen sogar die Zustimmung verweigert, weil das, was das CDU-Innenministerium gemacht hat, überhaupt nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, überhaupt nicht im Sinne dieser Gemeinde gewesen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Herr Kollege Kuschel hat es schon gesagt, Bürgerbeteiligung oder Beteiligung heißt nicht nur Beteiligung der Bürgermeister, heißt für uns nicht nur Beteiligung der Gemeinderäte, sondern heißt vor allen Dingen Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger. Alle müssen mitsprechen können, sonst landen wir in solchen Diskussionen.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Und wie?)

Auch da habe ich ein ganz wunderbares Beispiel, Berlstedt war es, glaube ich. Sie erinnern sich, alle Mitglieder des Innenausschusses, es waren drei Gemeinden, die fusionieren sollten, wollten. Die einen haben sich zweimal hin und her entschieden und am Ende ist es mit großer Macht aus der CDU-Fraktion heraus, ich glaube, Herr Geibert hatte seinen Wahlkreis, den er gewinnen wollte, wurde es mit großer Macht durchgesetzt. Das ist Ihre Freiwilligkeit. Das ist Ihre Bürgerbeteiligung und damit sind Sie mehrfach gegen den Baum gefahren. Wir werden das nicht machen.

**(Beifall DIE LINKE)**

Das fängt mit dem runden Tisch an, das fängt mit Information an, das fängt damit an, dass wir als Erstes ein Leitbild auf den Weg bringen werden, und das können die Menschen diskutieren. Dann wissen die Leute, wohin es geht. Und dann kann man auch auf der gemeindlichen Ebene natürlich einen Bürgerentscheid machen, um sich dafür oder dagegen zu entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Bürgerentscheide!)

Wir haben keine Angst davor, womit Sie schon geistig spielen, dass Sie in die Regionen hinausfahren und überall den Leuten erklären, dass das der falsche Weg sei. Ich habe die große Gewissheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie es auch der Thüringen-Monitor – ich glaube, es war im Jahr 2011 – dargestellt hat: Die meisten Thüringerinnen und Thüringer sagen, natürlich brauchen wir so eine Gebietsreform, auch wenn es mich betreffen wird. Wir wollen überlebensfähige Strukturen in unseren Kommunen, die auch in das Jahr 2025 und 2030 hineingehen würden, denn wir müssen jetzt nicht die Struktur der letzten 20 Jahre konservieren, sondern wir müssen eine Struktur für die nächsten 20 Jahre herbeibringen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist hier schon an verschiedenen Stellen diskutiert worden: Die alte Landesregierung hatte beschlossen, die Verwaltungsgemeinschaften nach und nach in Landgemeinden umzubilden. Sie sind damit gescheitert. Sie sind damit gescheitert, weil Sie auch nicht die Kraft hatten, hier wirklich Impulse in den ländlichen Raum zu geben und überlebensfähige Strukturen zu schaffen.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Wir sind im ländlichen Raum zu Hause!)

Wissen Sie, Herr Kowalleck, darauf habe ich ja gewartet und es ist nett, dass Sie es auch sagen.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Gutes Stichwort, ja?)

Vielen Dank für dieses Stichwort. Darin sind Sie ganz stark. Ich finde das erstaunlich, dass die gesamte CDU-Fraktion immer so tut, als ob sie den ländlichen Raum aufgesogen hat. Sie glauben tatsächlich, dass wir nicht unterwegs sind und mit den Menschen reden und uns anhören, welche Probleme die da haben.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Und wer ist direkt gewählt worden?)

Sie glauben tatsächlich, dass wir nicht in der Lage sind, uns damit auseinanderzusetzen, was Gemeinde- und Städtebund uns berichten, nämlich dass es vielen Menschen und vielen in den Gemeinden, die

**(Abg. Adams)**

gern noch etwas gestalten wollen, einfach an der Chance und der Möglichkeit fehlt, weil die Ressourcen nicht mehr da sind, nicht, weil die das nicht können oder so etwas, sondern weil diese kleinen Gemeinden nicht die Personalausstattung haben, um sich zu spezialisieren, um eine hohe Qualität in dem Verwaltungsbereich zu geben. Da kommen Sie immer wieder mit dem Argument, dass Sie alle irgendwo im ländlichen Raum wohnen würden. Das ist doch kein Argument, dass Sie da wohnen. Herr Kellner hopst auch noch immer hin und her; er sagt, dass er Ahnung vom ländlichen Raum hat, und wenn es darauf ankommt, wohnt er in der Erfurter Innenstadt. Da laufen Sie wirklich, meine sehr verehrten Damen und Herren, gegen eine Wand. Wir werden dieses Projekt voranbringen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden Thüringen gestalten, wir haben die Kraft, die Sie seit 20 Jahren nicht mehr haben. Vielen Dank.

(Unruhe CDU)

**Präsident Carius:**

Sie hatten noch eine Zwischenfrage – und Redezeit hatten Sie auch noch – von dem Abgeordneten Henke.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Danke, Herr Adams, dass Sie mir noch einmal das Wort erteilen.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Der Präsident.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Was sind denn die angesprochenen richtungsweisenden Schritte, die Sie erwähnt haben? Das würde mich wirklich interessieren.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Der richtungsweisende Schritt ist die Entscheidung dieser koalitionsstragenden Fraktionen, der Mehrheit dieses Landtags, zu sagen, wir werden in dieser Legislatur eine Gemeinde- und Gebietsreform durchführen. Dazu werden wir die Landesregierung heute mit dem Antrag bitten, ein Leitbild auf den Weg zu bringen, zu erstellen. Dieses Leitbild können Sie – ich würde mal sagen, wenn Sie sich die Entschließungsanträge der letzten Legislatur ansehen, wenn Sie sich ansehen, was in unseren Parteien beschlossen wurde, und wenn Sie sich ansehen, was die letzte Koalition in einem Expertengutachten hat erarbeiten lassen, dann werden Sie sehen, dass das sicherlich die Grundpfeiler – ich will da aber der Landesregierung nicht vorgreifen – für

ein solches Leitbild sein werden. Und wir haben festgelegt, dass wir ein Vorschaltgesetz auf den Weg bringen werden, um Fragen zu lösen, die dann in der Zukunft liegen, die mit dieser Gebietsreform zusammenhängen. Das sind die Entscheidungen. Diese Entscheidungen sind bisher in Thüringen nie getroffen worden und das ist das wirklich Neue.

**Präsident Carius:**

Herr Adams, es gibt eine weitere Zwischenfrage vom Abgeordneten Kellner. Lassen Sie diese zu?

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Solange die Zeit reicht.

**Präsident Carius:**

Ja, 1 Minute und 30 Sekunden sind es noch, Herr Kellner.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Herr Adams, eine kurze Frage. Sie haben mich gerade nach Erfurt geschickt oder versetzt. Wo nehmen Sie denn das her? Vielleicht wissen Sie mehr als ich, vielleicht ist meine Frau heute umgezogen und ich weiß noch nichts davon und Sie wissen es schon.

(Heiterkeit und Unruhe im Hause)

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Kellner, das wünsche ich niemandem. Ich darf Sie allerdings an eine Debatte erinnern, die wir hier im Thüringer Landtag und auch in Ihrer Fraktion geführt haben, da ging es um die Frage, ich glaube, des Alkoholtrinkens in Innenstädten. Da waren wir beide in einen kurzen Disput gekommen und ich habe Ihnen davon erzählt, dass, wenn man in der Erfurter Innenstadt lebt, das Problem, das da beschrieben wurde, mitnichten in dieser Intensität, wie es die CDU sieht – zumindest für meine Wahrnehmung nicht –, nahe ist. Da haben Sie mir erklärt, dass Sie fast immer in der Erfurter Innenstadt unterwegs sind und deshalb besser Bescheid wissen und insofern habe ich das heute zitiert.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Ich will das aufklären: Ich bin nicht umgezogen, ich wohne noch im ländlichen Raum, in der Gemeinde Zimmernsupra.

**Präsident Carius:**

Im Übrigen ist die Redezeit von Herrn Adams erschöpft, sodass er sich auch keinen weiteren Fra-

**(Präsident Carius)**

gen stellen muss. Herr Abgeordneter Höhn hat das Wort.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich ein wunderbarer Evergreen, den wir nun schon seit – kann man sagen – Jahrzehnten hier in diesem Hause pflegen, die Diskussion über das Für und Wider einer Gebietsreform in Thüringen, jedenfalls nach der, die 1993/94 ins Werk gesetzt worden ist. Wenn die Sache nicht so ernst wäre, meine Damen und Herren, es hat manchmal sogar einen geradezu Slapstick-Charakter, was ich hier an Redeäußerungen teilweise vernehmen muss. Ich muss auch zugeben, dass es mir noch ein bisschen schwerfällt, aber ich sage es ganz deutlich, das, was Kollege Kuschel hier gesagt hat, ich gebe ihm unumwunden recht, wo es darum geht, um den Umbau der Landesverwaltung und unseren Landesstrukturen insgesamt – wie gesagt, es fällt mir noch ein bisschen schwer –, aber er hat an der Stelle eindeutig recht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das steht jetzt im Protokoll, da kommt es nicht mehr raus!)

Wenn wir davon ausgehen – ich habe das am Mittwoch im Rahmen der Aktuellen Stunde schon gesagt –, dass wir einen Abbaupfad in der Landesverwaltung von ungefähr 8.000 Stellen in den nächsten Jahren vor uns haben, wenn wir davon ausgehen, dass uns der Mikrozensus für 2030 – diese Zahlen liegen alle auf dem Tisch – eine Einwohnerzahl in Thüringen von ungefähr 1,9 Millionen Einwohnern beschert, dann kann ich nicht hergehen und die Augen davor verschließen und eine Landesverwaltung und Kommunalstrukturen für 2,5 Millionen Einwohner vorhalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Strukturen, die müssen die Bürgerinnen und Bürger bezahlen. Das können wir uns schlicht nicht mehr leisten. Die Leute wollen Gewissheit. Ich habe es vorhin in einem kleinen Zwischendisput mit den Abgeordneten direkt gesagt. Ich habe den Eindruck – und mir können Sie wirklich glauben, dass ich ein bisschen herumkomme, auch in meiner Heimat und auch im sogenannten ländlichen Raum, ich bin sozusagen der personifizierte ländliche Raum, wenn Sie so wollen –,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit im Hause)

die Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch die gewählten Bürgermeister – und da sind viele von

Ihrer Partei dabei – sind, was das Thema Gemeindegebietsreform betrifft,

(Unruhe CDU)

schon wesentlich weiter, als sie hier in dieser Fraktion überhaupt zu denken bereit sind. Das ist meine Erfahrung, die ich in den letzten Jahren oft genug machen durfte, und dabei bleibe ich. Was die Menschen wollen, was die Bürgerinnen und Bürger wollen und was vor allen Dingen auch Ihre Bürgermeister wollen: Sie wollen Verlässlichkeit, sie wollen endlich Verlässlichkeit darüber, wie es mit den Strukturen weitergeht.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Die wollen keine neue Gebietsreform!)

Herr Kellner, Sie haben sich in Ihren Ausführungen verwundert darüber gezeigt, dass sich die Koalition das Thema Freiwilligkeit auf Ihre Fahnen geschrieben hat. Zum einen darf ich Sie daran erinnern, dass es auch Papiere aus der SPD-Fraktion in den letzten beiden Legislaturen gab und gibt, die nach wie vor ihre Aktualität behalten haben, wo das Thema berührt ist. Im Übrigen darf ich Sie daran erinnern, es gibt aus der – ich will mich jetzt nicht genau festlegen, ob es 1995 oder 1996 war, deswegen sage ich – Mitte der 90er-Jahre ein Urteil des Thüringer Verfassungsgerichts, das sogenannte Isserstedter Urteil. Neben der Entscheidung in der Sache zur Gemeinde Isserstedt hat das Gericht uns damals, der Landespolitik sozusagen, einen Fahrplan aufgeschrieben, wie künftige Gemeinde- und Kreisgebietsreformen abzulaufen haben. Da geht es um die Herstellung eines Leitbildes. Das hat Verfassungsrang, das ist notwendig. Darum haben sich Ihre Partei und Ihre Fraktion immer gedrückt. Ich weiß, wovon ich rede, das können Sie mir glauben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gericht hat auch gesagt, es braucht Verlässlichkeit. Eine solche Reform muss ein paar Generationen überdauern, das heißt, man muss an Strukturen denken, die auch für die Zukunft gerüstet sind angesichts der Einwohnerzahlen, die ich vorhin schon gesagt habe. Letztendlich heißt das für uns, dass wir mit unserem Konzept, was wir auf den Tisch legen werden bzw. wir brauchen da auch nicht bei Null anzufangen, die Zahlen liegen ja alle auf dem Tisch – wir werden dafür sorgen, dass es diese Verlässlichkeit gibt.

Zum Thema „Freiwilligkeit“: Natürlich, die Freiwilligkeit ist ein Prinzip. Das Problem Ihrer Partei ist, es ist Ihr einziges Prinzip, das Sie bisher beim Thema Gemeinde- und Gebietsreform auf den Tisch gelegt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Höhn)**

Das hat zu Strukturen geführt, die hat der Kollege sehr bildhaft geschildert. Ich könnte noch sehr viele Beispiele hinzufügen, gerade mit sogenannten Kra-genverwaltungsgemeinschaften, die sich um einen zentralen Ort gruppiert haben, die sogar die Verwaltung in diesen zentralen Ort integriert haben, obwohl der gar nicht zur Verwaltungsgemeinschaft gehört. Solche absurden Gebilde gibt es in unserem schönen Freistaat Thüringen. Oder die ganzen Gemeindezusammenschlüsse, die einem Zentrale-Orte-Prinzip ganz klar widersprechen. Ich sage ganz offen, wir haben in der letzten Legislatur in der Koalition mit Ihnen Entscheidungen getroffen, die haben wirklich wehgetan. Als ehemaliger Kommunalpolitiker und als ehemaliger Bürgermeister blutet mir heute noch das Herz, wenn ich so manche Entscheidung überdenke, aber wir haben es aus Koalitionsrason getan. Jetzt haben wir die Chance, vieles von dem wieder mal vom Kopf auf die Füße zu stellen, und glauben Sie mir, wir werden diese Chance nutzen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Die Leute werden euch wissen lassen, was sie davon halten!)

**Präsident Carius:**

Es hat sich nun der Minister für Inneres und Kommunales, Herr Poppenhäger, gemeldet. Herr Poppenhäger, Sie haben das Wort.

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bedanke mich schon einmal vorab für die äußerst muntere Diskussion, die ja einiges noch erwarten lässt, wenn wir den Weg vom Leitbild dann zum Vorschaltgesetz gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Debatte hat es gezeigt, wir stehen vor großen Herausforderungen und der Handlungsdruck ist seit Längerem da. Die Rahmenbedingungen hierfür sind Ihnen alle bekannt. Die Einwohner Thüringens werden in den kommenden Jahren weniger und im Durchschnitt älter. Die konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre ist gut, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, dennoch, die finanziellen Spielräume des Landes und der Kommunen werden spürbar geringer, zum einen durch den Wohnrückgang und zum anderen aber auch verbunden mit den wegbrechenden Mitteln aus Solidarpakt, Länderfinanzausgleich und Mitteln der Europäischen Union. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten auch gerade von der Union, bis 2020 greift zudem die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse für die Länder. Um uns darauf einzustellen, haben wir jetzt noch

weniger als fünf Jahre Zeit. Vor diesem Hintergrund kann eigentlich niemand ernsthaft infrage stellen, dass die Durchführung einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform zu den wichtigsten Aufgaben gehört, vor denen Thüringen gegenwärtig steht. Für die Landesregierung steht fest, dass diese Reformen notwendig sind für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, der Landkreise, der Städte und der Gemeinden.

Die Landesregierung möchte sicherstellen, dass diese Reformen zu den kommenden Kreistags- und Gemeinderatswahlen wirksam werden. Der Reformbedarf ergibt sich nicht nur aus dem Streben nach Effektivität der Aufgabenerfüllung in den bestehenden Strukturen, sondern unabweisbar auch aus der Pflicht zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Landes und seiner kommunalen Strukturen. Thüringen braucht auf allen Ebenen eine funktions- und leistungsfähige finanzierbare öffentliche Verwaltung mit klaren Verantwortlichkeiten, mit professionellem Personal, mit bestmöglicher Bürgernähe und mit starker kommunaler Selbstverwaltung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch benötigen wir eine Reform der Landesverwaltung, um die Verwaltungsstrukturen den künftigen demografischen und finanziellen Gegebenheiten anzupassen. Welchen Anforderungen muss die Verwaltung nun künftig gerecht werden? Was können, was wollen wir uns noch leisten? Erst, wenn wir diese Fragen beantwortet haben, ist zu entscheiden, wer die Aufgaben in Zukunft wie und wo wahrnehmen soll. Deshalb müssen wir auch die bestehenden Behörden einer Aufgabenkritik unterziehen, insbesondere im Hinblick auf die Kommunalisierung von wahrgenommenen Aufgaben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Landesregierung der letzten Legislaturperiode hat bereits der Bericht der Expertenkommission zur Funktional- und Gebietsreform im Januar 2013 vorgelegen. Nach Vorlage des Berichts wurde unter dem Vorsitz der Ministerpräsidentin eine Regierungskommission unter Beteiligung von fünf Ministern eingesetzt. Auch wenn diese Regierungskommission im Wesentlichen vertraulich getagt hat, so verrate ich an dieser Stelle jedoch keine Dienstgeheimnisse, wenn ich feststelle: Wir waren vor der Sommerpause 2013 in der internen Diskussion deutlich weiter, als dies in der späteren öffentlichen Präsentation sichtbar wurde. Es stand für alle Beteiligten außer Zweifel, dass eine Funktional- und Gebietsreform mit Augenmaß zur Effizienzgewinnung auf kommunaler Ebene, aber auch im Landeshaushalt führen würde. Teile der CDU haben sich seinerzeit entschieden, auch im Hinblick auf die herannahenden Landtagswahlen keine Entscheidungen mehr zu den zu verändernden Gebiets- und Verwaltungsstrukturen zu fällen. Dies mag aus wahltaktischen Gründen seinerzeit auch

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

nachvollziehbar gewesen sein, es hat die notwendigen Entscheidungen, vor denen wir nun stehen, für die Zukunftsfähigkeit des Freistaats Thüringen jedoch um zwei Jahre zurückgeworfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier musste die neue Landesregierung nun anknüpfen und wir beabsichtigen, den Landtag in die Vorbereitung des Reformpakets partnerschaftlich einzubeziehen. Denn am Ende des Tages, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, das wissen Sie selber, wird auch der Landtag die wesentlichen Entscheidungen treffen müssen. Darüber hinaus wollen wir mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen, den Verwaltungen sowie den jeweiligen Interessenvertretungen frühzeitig den Dialog über die Ziele und Grundsätze der Reform beginnen. Dabei wollen wir besonders auch die Kommunen und ihre Vertretungen einbinden. Es ist heute schon mehrfach auch in der Diskussion so gesagt worden und da gebe ich Ihnen ja auch recht: Die Mandatsträger in den Kommunen kennen die örtlichen Probleme und Entwicklungspotenziale in der Regel besser. Sie wissen, worauf es vor Ort ankommt. Wir wollen noch in diesem Jahr der Öffentlichkeit ein kommunales Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ vorstellen. Die Ergebnisse des sich hieraus ergebenden Diskussionsprozesses wird die Landesregierung bei der Erarbeitung des Entwurfs des Vorschaltgesetzes zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform berücksichtigen. Mit der Vorlage des kommunalen Leitbilds wollen wir aber auch den Kommunen die notwendige Planungssicherheit geben. Denn kommunale Neugliederungen sind letztlich nur sinnvoll, wenn die Kommunen sicher sein können, dass die von ihnen angestrebte Struktur dann auch langfristig Bestand haben kann. Das Leitbild soll den Landkreisen, Städten und Gemeinden die notwendige Orientierung über die künftigen kommunalen Verwaltungsstrukturen geben.

Lassen Sie mich jetzt noch abschließend auf das Wie der Neugliederungen eingehen. Blicken wir auf die kommunalen Neugliederungen in den letzten Legislaturperioden zurück, so hat sich die Freiwilligkeit in der Tat als ein Instrument herausgestellt, das sich teilweise bewährt hat, konnte in vielen Bereichen allerdings – auch das haben wir bereits in der Debatte gehört, Herr Höhn hat darauf hingewiesen – bestehende Problemlagen nicht lösen. Wir greifen den Gedanken der Freiwilligkeit dennoch auf, wollen solchen Modellen auch ausreichend Raum geben. In diesem Zusammenhang ist uns aber bewusst, dass freiwillige Zusammenschlüsse in Einzelfällen auch an ihre Grenzen kommen. Es wird also voraussichtlich auch notwendig sein, die eine oder andere Neugliederung vorzunehmen, die nicht freiwillig zustande kommt. Die Voraussetzungen hierfür werden wir zusammen mit den Betroffenen

entwickeln und Ihnen zur Entscheidung im Rahmen eines Vorschaltgesetzes vorlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung und das Parlament sind aufgerufen, in dieser Legislaturperiode die bereits in der letzten Legislatur begonnenen Arbeiten zur Funktional- und Gebietsreform abzuschließen. Dabei haben wir nicht nur das Jahr 2019 im Blick, sondern die Reformen müssen auch sicherstellen, dass auch im Jahre 2030 und darüber hinaus die Kommunen, Kreise, aber auch der Freistaat selbst handlungsfähig bleiben.

**Präsident Carius:**

Herr Minister Poppenhäger, es gibt eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Selbstverständlich. Wo ist sie?

**Präsident Carius:**

Hier vorn. Bitte, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Herr Minister Poppenhäger, Sie haben zu Recht gesagt, dass es darauf ankommt, dass die Abgeordneten, die vor Ort eingebunden sind, letztendlich auch ein wichtiger Faktor sind. Vielleicht hat deswegen der Kollege Höhn auch zur Kreisgebietsreform kein Wort gesagt, denn in Südthüringen ist es ja durchaus ein umstrittenes Thema. Der Kollege Adams sagte, man möchte die Bürger mitnehmen. Deswegen meine Frage: Wie planen Sie, das Thema Kreisgebietsreform mit den Bürgern zu diskutieren, bzw. planen Sie vielleicht sogar auch, die Bürger direkt zu beteiligen und darüber zu befragen?

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Ich habe gesagt, dass wir natürlich die Bürger beteiligen wollen. Aber lassen Sie uns zunächst mal Folgendes sagen: Wir wollen ein Leitbild erstellen und das Leitbild hat nicht Gesetzeskraft, sondern es soll das Leitbild sein, was später in ein Vorschaltgesetz übergeführt wird von diesem Landtag. Zwischen Leitbild und Beschluss eines Vorschaltgesetzes wird Zeit sein, auch vor Ort die Strukturen zu diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Beteiligung ohne Bürger?)

Da Sie gerade Sonneberg ansprechen, ich wollte jetzt nicht auf Einzelbeispiele eingehen, aber Sie haben es in der Tat gesagt: Das ist ein schönes Beispiel. Der Kollege von der AfD hat gesagt, wir

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

haben doch Strukturen, die haben jahrzehntelang getragen. Ja, und wir haben Strukturen, die auch jahrzehntelang keine Bedarfszuweisung beantragt haben, und dazu gehört die Stadt Sonneberg. Und jetzt auf einmal bekomme ich einen Brief, wo in Millionenhöhe auch dort Bedarfszuweisungen geltend gemacht werden, sodass wir also ein Problem haben, selbst dort, wo es das bisher gar nicht gab. Deshalb will ich noch einmal sagen, das ist ein schönes Beispiel, dass auch dort, wo ich bisher keine Probleme vermutet habe, jetzt auch deutlich Probleme sichtbar werden. Deshalb wiederhole ich noch einmal: Unsere Aufgabe und die Aufgabe der Landesregierung ist, sicherzustellen, dass auch in Sonneberg auch das Jahr 2030 und darüber hinaus noch in eigenen selbstverantwortlichen Strukturen erlebt werden kann. Ich betone es noch einmal: Wir haben auch ein Landesinteresse, nämlich dass der Freistaat selbst auch handlungsfähig bleibt und hierzu ist nicht nur die Landesregierung, sondern auch das Hohe Haus selbst verpflichtet. Ich will Sie gern einladen, Frau Meißner, an diesem Prozess konstruktiv mitzuwirken und die Entscheidung auf den Weg zu bringen. Einer Diskussion gehen wir nicht aus dem Weg.

Ich sehe Sie noch stehen, Sie haben noch eine Nachfrage.

**Präsident Carius:**

Bitte, Frau Meißner, Sie haben noch einmal das Wort.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Sie sehen mich, aber das Präsidium leider nicht.

Jetzt sind Sie so konkret auf den Fall Sonneberg eingegangen, deswegen eine konkrete Frage: Wird denn die Stadt Sonneberg auch zukünftig Kreisstadt bleiben?

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Wenn ich darauf eine Antwort gebe, egal ob Ja oder Nein, dann würde ich dem von Ihnen selbst angemahnten Diskussionsprozess vorgreifen und das würden Sie der Landesregierung dann auch wieder vorwerfen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also richten Sie meine Grüße nach Sonneberg aus!

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: An den Herrn Eckardt!)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Ausschussüberwei-

sung ist, soweit ich das erkenne, nicht beantragt worden, sodass wir über den Antrag direkt abstimmen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Mit einzelnen Stimmen aus den Reihen der SPD, aber nicht von SPD-Abgeordneten,

(Heiterkeit im Hause)

die gegen den Antrag stimmten, ist dieser Antrag angenommen worden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Ich habe eine Anmeldung durch die Abgeordnete Frau Marx für eine persönliche Erklärung gemäß § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu Tagesordnungspunkt 7 und erteile Ihnen das Wort.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Danke, Herr Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich komme noch einmal kurz zurück auf den Tagesordnungspunkt 7. Der Kollege Mohring hatte mich ja aufgefordert, richtigzustellen, dass der Antrag, den ich genannt hätte, der schon zweimal an den Justizausschuss überwiesen worden ist, kein SPD-Antrag gewesen sei und auch kein Minderheitenantrag. Ich habe mich bemüht, das zu überprüfen, habe die Drucksache jetzt mit. Die Drucksache 1/3130 beinhaltet einen Antrag der Abgeordneten Lippmann, Gentzel, Frau Ellenberger, Enkelmann, Döring, Rieth, Frau Heymel, Frau Raber, Friedrich, Pohl, Klein, Griese, Dietze, Seidel, Mehle, Dr. Gundermann, Weyh und Dr. Schuchardt (SPD). Dieser Antrag wurde zweimal vom Plenum an den Justizausschuss überwiesen, und

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das stimmt!)

zwar in der 107. Sitzung am 3. März 1994 und in der 113. Sitzung am 22. April 1994. Es ist demnach so, dass die Behauptung, in 25 Jahren sei noch niemals ein Minderheitenantrag an den Justizausschuss überwiesen worden, nicht stimmt, das ist vielmehr heute das dritte Mal gewesen und vorher gab es den Fall schon zweimal. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Landestourismuskonzeption weiterentwickeln**

**(Präsident Carius)**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/223 -

Wünscht jemand das Wort zur Begründung? Das ist der Abgeordnete Herr Korschewsky. Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, in kurzen Bemerkungen die Begründung des Koalitionsantrags: Warum haben wir diesen Antrag zum Tourismus in Thüringen jetzt auf die Tagesordnung geholt? Wir sind der Meinung, dass der Tourismus in Thüringen ein sehr wesentlicher Wirtschaftsfaktor ist, dem es gilt, auch in Zukunft und gerade in Zukunft noch mehr Bedeutung beizumessen, als es bisher der Fall war. Tourismus ist ein Wachstumsfaktor, der durchaus Möglichkeiten hat, Thüringen noch weiterzubringen, Thüringen auch im Bereich der anderen Bundesländer noch weiter nach vorne zu bringen, als es bis jetzt schon war.

Zweitens: Große Ereignisse stehen gerade in touristischer Hinsicht vor dem Land Thüringen. Wenn ich hier das Lucas-Cranach-Jahr 2015 nehme, das Lutherjahr 2017 mit dem Deutschen Wandertag 2017 oder auch die Jubiläen zur Gründung der Weimarer Republik oder der Gründung des Bauhauses 2019.

Drittens: Die Landestourismuskonzeption 2011 bis 2015 läuft in diesem Jahr aus, muss und sollte aus Sicht der Koalitionsfraktionen evaluiert, überarbeitet und neu aufgelegt werden. Deshalb ist es wichtig und richtig, in diesem Hohen Hause über die Ergebnisse, die die Landestourismuskonzeption 2011 bis 2015 gebracht hat, durch die Landesregierung berichten zu lassen.

Viertens: Die Internationale Tourismusbörse 2015 steht in der nächsten Woche vor der Tür. Ab 4. März werden dort Touristikerinnen und Touristiker nicht nur aus Deutschland, sondern aus fast der ganzen Welt Angebote präsentieren, so auch unter anderem unser Land Thüringen. Ich denke, auch aus diesem Grund ist dieser Antrag heute hier richtig aufgehoben.

Fünftens: Die Tourismuszahlen 2014 sind vor wenigen Tagen durch das Landesamt für Statistik veröffentlicht worden und sie geben Anlass, dieses Mal auch wirklich in positiver Hinsicht darüber zu reden, wie es gelingt, die Tourismuszahlen 2014 weiterzuentwickeln, sodass wir in den Jahren 2015 und folgende die touristische Entwicklung in Thüringen weiterentwickeln können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Korschewsky. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Tiefensee das Wort.

**Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Thüringen ist in Bezug auf die Wirtschaft hervorragend aufgestellt. Wachstum im Bruttoinlandsprodukt, Zunahme an Arbeitsplätzen insbesondere im Industriebereich, Zuwachs in der Exportquote, gesenkte Arbeitslosenquote insbesondere im Langzeitarbeitslosenbereich, das ist alles hervorragend. Ich bin den Koalitionsfraktionen, Ihnen, Herr Korschewsky, sehr dankbar, dass Sie unter diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag einbringen, der auf eine Branche ganz besonders hinweist. Diese Branche ist noch nicht genug im Fokus der Öffentlichkeit, ist noch nicht im Fokus derjenigen, die handelnd sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Tourismusbranche. Sie wünschen, und das ist das Recht – Sie laufen praktisch offene Türen ein –, dass wir die Landestourismuskonzeption, die 2015 ihr Ende findet, fortentwickeln. Um es vorwegzunehmen: Wir arbeiten intensiv mit all denjenigen, die beteiligt sind, daran, aus dieser Konzeption heraus einen Plan für die Jahre 2016 bis 2025 zu entwickeln.

Ich schließe nahtlos an das an, was Sie gesagt haben. Mit zwei Zahlenpaaren will ich belegen, dass sich der Tourismus hervorragend entwickelt hat. Die Gästeunterkünfte im Jahre 2011: 3,5 Millionen, die Übernachtungen: 9,5 Millionen. Vergleicht man das mit dem Jahr 2014, ein Zuwachs bei den Ankünften auf 3,7 Millionen, 9,5 Millionen Übernachtungen, ein Zuwachs um 3 Prozent. Das ist eine stolze Bilanz.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen uns auf diesen Zahlen nicht ausruhen. Deshalb würde ich Ihnen ganz gern ausführen, inwieweit wir die nächsten Monate mit Ihnen gemeinsam nutzen wollen, neue Schwerpunkte zu setzen und ganz besondere Felder herauszuarbeiten. In kurzen Überschriften: Wir müssen etwas tun, damit die Verweildauer der Gäste verlängert wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen etwas tun, damit noch mehr ausländische Gäste aus Europa und international kommen. Wir müssen die Qualität nachhaltig verbessern. Wir müssen es schaffen, unser Marketing in der Weise voranzutreiben, dass noch mehr Menschen wissen,

**(Minister Tiefensee)**

dass in Thüringen hervorragende Bedingungen zu finden sind. Schließlich müssen wir dafür sorgen, dass es eine Vernetzung derjenigen gibt, die an diesem Geschäft beteiligt sind, und natürlich auch eine Vernetzung innerhalb der Exekutive, innerhalb der Regierung.

Ein erster Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Qualität unserer Angebote. Meine Damen und Herren, wir brauchen praktisch eine Art Bürgerbewegung all derjenigen, die direkt und indirekt mit Tourismus befasst sind. Die Bürgerinnen und Bürger, die einen Wanderweg ausschildern, sind genauso betroffen wie diejenigen, die ein Restaurant zu verantworten haben, Gästeunterkünfte zur Verfügung stellen oder Hoteliers sind.

Wir haben in der Thüringer Tourismusgesellschaft, der TTG, eine – wenn Sie so wollen – Eingreiftruppe gebildet, die 550 Betriebe untersucht hat, und ich würde, wenn wir die Gelegenheit hätten, Ihnen mal das abschreckendste Beispiel vorführen, was wir da gefunden haben. Das lässt sich in etwa so beschreiben: Die Küche neben der Toilette, die Toilette neben der Dusche und alles in einem Raum, und das wird dann den Gästen angeboten, die auch aus dem Ausland kommen. Das ist ein Negativbeispiel.

Wir werden auf Qualifizierung derjenigen setzen, die im Tourismus unterwegs sind, und zwar unter fünf Gesichtspunkten:

1. Qualität,
2. Umgang mit der Ressource Energie,
3. Regionalität,
4. Verkürzung der Transportwege und
5. wollen wir dafür sorgen, dass unsere Unterkünfte auch für Behinderte die entsprechenden Rahmenbedingungen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich zwei dieser Punkte herausgreifen. Bei der Qualität wird es in der Zukunft so sein, dass nur derjenige über Fördergelder verfügen kann, der sich auch diesen Qualitätsmaßstäben stellt und sie entsprechend vorweist. Wir koppeln also die Förderung an eine entsprechende Qualität. Als zweites Thema herausgegriffen, die Behinderten: Sie kennen vielleicht den Videoguide für Erfurterinnen und Gäste in Erfurt, die wir herumführen wollen und denen wir zeigen wollen, dass wir auch an sie denken. Das sind zwei Bereiche, wo wir die Qualifizierung vorantreiben wollen.

Stichwort Marketing: Jeder weiß mittlerweile, wenn er in Frankfurt und Berlin ankommt, die Farbe Thüringens ist Blau. „Das ist Thüringen“ und „thueringen-entdecken.de“. Wir wissen – das haben Statistiken belegt –, dass die Ausstrahlung dieser Marketingstrategie, dieses Claims und der Botschaften,

die darunter angesiedelt sind, immer mehr Menschen erreichen. Das wollen wir fortsetzen mit einem Relaunch unterhalb dieses Claims, aber mit einem neuen Antritt im Jahr 2016. Mittlerweile weiß man, dass Weimar in Thüringen liegt und dass Thüringen in der Mitte Deutschlands ist, und das müssen wir fortsetzen.

(Beifall SPD)

Sie haben die Familienfreundlichkeit angesprochen und ich habe „thueringen-entdecken“ bereits erwähnt. Hier sind 60 Partner zusammen, die sich auf dieses Label verschworen haben, und auch hier werden Fördergelder in der Zukunft nur dann gezahlt werden, wenn man sich unter dieses Label stellt. Ein sehr schöner Beweis dafür, dass wir die Regionen zusammenbringen müssen, damit sie mit einer Sprache nach außen auftreten.

Was sind jetzt die drei Hauptfelder, in denen wir in der Zukunft arbeiten wollen? Die Hauptfelder heißen „Natur und Aktiv“,

(Beifall SPD)

insbesondere „Kultur und Städte“,

(Beifall DIE LINKE)

und „Gesundheit und Wellness“.

(Beifall DIE LINKE)

Kultur und Städte: Wir wissen, dass insbesondere der Städtetourismus zugenommen hat – hervorragende Zahlen. Über dem Durchschnitt, nämlich knapp 60 Prozent derjenigen, die in die Städte kommen, besuchen auch die historischen Denkmäler, die Sehenswürdigkeiten, das müssen wir weiter ausbauen. Die Kultur wird im Vordergrund stehen, weil wir – und das haben Sie angesprochen – in den kommenden Monaten hervorragende Anlässe, Leitthemen, Themenjahre haben, die es auszuschlachten gilt, und vor allen Dingen – auch das war eine Ihrer Fragen im Antrag –, vor allen Dingen für Nachhaltigkeit zu sorgen. Ich will ein Beispiel herausgreifen, das Lutherjahr – 500 Jahre Luther. Natürlich müssen wir uns im Konzert der anderen Städte in Deutschland positionieren, aber uns geht es darum, wir arbeiten intensiv an einer Strategie, zum Beispiel auf dem Weg von Digitalisierung die verschiedenen Orte, sei es Eisenach oder Mühlhausen, visuell auch über das Jahr 2017 hinaus erlebbar zu machen, damit wir ausgehend von 2017 mit diesem Schub auch weiter Touristen nach Thüringen locken. Die anderen Highlights sind angesprochen worden: Bauhaus 2017, Cranach 2015, die Weimarer Republik wird im Vordergrund stehen, alles das müssen wir vermarkten. Und ich bin davon überzeugt, dass wir das nachhaltig tun können.

Das zweite Stichwort, Natur und Aktiv: Meine Damen und Herren, hier ist es wichtig, dass wir diese Bereiche miteinander vernetzen. Ich bin mit meiner

**(Minister Tiefensee)**

Kollegin Siegesmund sehr einig, dass diese beiden Häuser zusammenarbeiten müssen, wenn es um Natur geht, wenn es um die Biosphärenreservate, beispielsweise Vessertal-Thüringer Wald, geht oder wenn es darum geht, Welterbestätten wie Wartburg Hainich weiterzuentwickeln. Wenn wir einen Baumkronenpfad im Nationalpark Hainich in den Blick nehmen, um nur mal einige Beispiele herauszugreifen, dann müssen wir beide genauso intensiv zusammenarbeiten, wie ich mit Babette Winter im ersten Feld, nämlich im Bereich der Kultur und der Städte, zusammenarbeite.

(Beifall SPD)

Aktiv, meine Damen und Herren, auf diesem Sektor, der Verbindung von Tourismus und Sport, haben wir noch extremen Nachholbedarf. Wir können in diesem Bereich noch eine Menge an Schätzen heben. Ich bin im intensiven Gespräch, wie wir in Oberhof oder in Brotterode, Stichwort Inselsberg, und an anderen Stellen auch versuchen, Tourismus und Sport zusammenzubringen, landesweit, bundesweit beachtete große Sportevents mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen, damit sie ihre Magnetfunktion erreichen.

Der dritte Bereich, Wellness und Gesundheit, meine Damen und Herren: Der Gesundheitstourismus, das Anlocken von Menschen, die etwas für ihre Gesundheit tun wollen, ist ein weiteres Gebiet, bei dem wir unbedingt zulegen müssen. Ich bin mit dem Heilbäderverband im intensiven Gespräch, dass wir unsere Kurorte, unsere Luftkurorte, dass wir unsere anerkannten Erholungsorte weiter zertifizieren, in der Qualität verbessern. Die Kliniken müssen zulegen mit den entsprechenden Angeboten, damit wir in Thüringen auch auf diesem Feld etwas voranbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen eine Zusammenarbeit. Wir brauchen die Zusammenarbeit all derjenigen, die auf diesem Feld unterwegs sind. Wir brauchen sie regional. Ich freue mich, dass beispielsweise in Ostthüringen der Blick nicht an der Landesgrenze aufhört, sondern dass er über die Landesgrenze hinausgeht. Ich freue mich, dass wir Kulturevents haben, das Thüringen Jahr, Weimarer Sommer, die Schlösser, die wir fortführen, dass wir unter einem Label, unter einem Dach viele Veranstaltungen, viele Akteure zusammenfassen und dass wir uns auch für die neuen Medien öffnen – auch das haben Sie angesprochen – und uns so wie bisher mit Youtube, mit einer speziell gestalteten App auch an diejenigen wenden, die im Internet und mit den sozialen Medien unterwegs sind. Wir haben eine große Aufgabe vor uns und ich würde sie gern mit Ihnen, mit meinen Kollegen im Bereich der Gesundheit, mit Birgit Klaubert und dem Sport weiter vorantreiben und freue mich, ausgehend von Ihrem Antrag, von Ihren

Anregungen auf eine fruchtbare Zusammenarbeit. Vielen Dank.

**Präsident Carius:**

Herr Minister, es gab noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brandner. Ich weiß jetzt nicht, ob Sie die noch beantworten wollten.

**Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:**

Ja, gern.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Entschuldigung, ich war nicht so auffällig. Herr Tiefensee, Sie haben erwähnt, dass die Werbefarbe Thüringens Blau sei. Halten auch Sie Blau für eine gute, sympathische Werbefarbe?

**Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:**

Es gibt einen Auswahlprozess, einen langen Prozess, an dessen Ende ein Claim, eine Farbe, ein Auftritt, eine Botschaft steht. Das ist ein ziemlich kompliziertes Verfahren, was meine Vorgänger mit Ihnen gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Es geht hier nicht so sehr nach Lieblingsfarbe oder nach Gefühl und Wellenschlag, sondern es geht darum, dass wir entsprechend der Professionalität solcher Werbefirmen, Marketingfirmen, die beste Aussage, den besten Auftritt schaffen. Und die Ergebnisse geben uns recht: Blau wirkt. Von daher haben wir keine Veranlassung, das zu wechseln.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Danke schön!)

Und wenn in den Logos bestimmter Parteien auch diese Farbe vorkommt, Sie denken jetzt wahrscheinlich zum Beispiel an die FDP,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit DIE LINKE)

dann schützt das nicht davor, dass wir auch diese Farbe verwenden.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Minister Tiefensee. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Die Fraktionen Die Linke, die Grünen, die CDU, die SPD. Auf Verlangen dieser Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer II des Antrags. Das Wort erhält der Abgeordnete Warnecke für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Warnecke, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, wie es der Minister eben schon erwähnt hat: Der Thüringer Tourismus konnte im Jahr 2014 Rekordwerte verzeichnen. Laut dem Landesamt für Statistik lag die Zahl der Gästeankünfte mit knapp 3,7 Millionen um 2 Prozent höher als im Jahr 2013 und erreichte damit einen neuen Rekordwert. Auch die Zahl der Übernachtungen verzeichnete mit 9,8 Millionen Übernachtungen ein Plus von 3 Prozent. Diese Werte übertreffen die Einwohnerzahl Thüringens viermal. Ich bin sehr zuversichtlich, dass diese schon sehr guten Werte dieses Jahr noch übertroffen werden können und wir die 10-Millionen-Grenze knacken werden, denn es liegen viele Potenziale auf der Hand, die weiterhin mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten ganzheitlich gefördert werden sollten und könnten.

Die bisherige Landestourismuskonzeption hat für den Erfolg und für die gute Vermarktung von Thüringen einen wichtigen Grundstein gelegt und erkennt die Bandbreite und Optionen, die Tourismus im „grünen Herzen“ bietet: Wandern, Radfahren und Wellness-tourismus, Wälder, Wander- und Radwegenetz, Thermen und Heilbäder sowie Luftkurorte und Wintersportzentrum, um nur einige zu nennen. Thüringen bietet eine so breite Palette von Angeboten, die von Jung bis Alt, von aktiven bis hin zu kulturell interessierten und Erholung suchenden Touristen genutzt werden können.

Trotz der positiven Bilanz, die gezogen werden kann, sind zwischen einzelnen Reisegebieten noch Unterschiede bei Besucherzahlen, aber auch bei Qualitätsmerkmalen festzustellen. So konzentrieren sich derzeit die Besuche der Gäste aus Deutschland sowie aus dem Ausland mehr auf den Städte-tourismus und in den kulturhistorischen Zentren wie Weimar, Erfurt und Gotha. Regionen wie die Thüringer Rhön oder das Eichsfeld mussten leider Rückgänge bei den Gästeankünften und Übernachtungen verzeichnen.

Wir erachten deshalb die Notwendigkeit einer Ganzheitlichkeit des Thüringer Tourismus als besonders wichtig. Das heißt, neben der weiteren Förderung der Städtekette müssen auch andere Highlights intensiver in den Fokus rücken, damit unsere Potenziale ausgebaut werden können. Die Reise-freude der Deutschen ist nach den Kennziffern des Tourismusindex des Bundesverbands der Deutschen Tourismuswirtschaft weiterhin unaufhaltsam gut. Deshalb muss es uns verstärkter gelingen, die durchreisenden Touristen auch zum Bleiben, zu Übernachtungen, aber vor allem zur Wiederkehr zu bewegen. Für die am Tourismusmarkt beteiligten Akteure ist die Konkurrenz groß. Für uns muss es eine Motivation sein, weiterhin an hohen Maßstä-

ben der guten Qualität der Unterkünfte und der konkurrenzfähigen Angebote festzuhalten. Aus meiner Sicht ist der richtige Weg die Verbindung zwischen guter Konkurrenzfähigkeit und einer aktiven Verbindung aller Akteure. In Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden der touristischen Angebote Thüringens kann diese Zielstellung weiterentwickelt werden. Daran sollte die schon gut funktionierende Verzahnung mit besonderen Events oder Themenjahren festhalten. Gute Beispiele dafür sind das Themenjahr des UNESCO-Welterbes um den Nationalpark und die Region Hainich, die diesjährige Landesgartenschau des Freistaats in Schmalkalden, das Cranach-Jahr 2015 oder auch das Lutherjahr 2017.

Als einen weiteren wichtigen Punkt möchte ich die Barrierefreiheit hervorheben. Sie ist ein ökonomischer Impuls und ein Qualitätsmerkmal für den Tourismus. Egal, ob mit dem öffentlichen Personennahverkehr durch das Vogtland bis zum Rennsteig, dem Radfahren am Grünen Band oder mit dem Rollstuhl durch die Burgenlandschaft Thüringens, alles muss für alle offen sein. Das ist auch in sehr weiten Teilen bereits möglich. Aber wie unser Antrag fordert, sollte Barrierefreiheit bei touristischen Neuinvestitionen auch weiterhin als Förderkriterium berücksichtigt werden.

Nicht zuletzt: Thüringen punktet laut dem Qualitätsmonitor Deutschland-Tourismus sehr stark im Preis-Leistungs-Verhältnis. Unsere drei Fraktionen sind daher der Ansicht, dass hier der Familien- und der Low-Budget-Tourismus eine bedeutende Sparte ist, durch die ein weiterer Akzent gesetzt werden könnte. Das setzt auch voraus, dass Qualität und der Mindestlohn eingehalten werden. Denn die Tourismusbranche fordert von den Mitarbeitern sehr viel Einsatz. Deshalb muss auch die Zufriedenheit derer garantiert sein, die davon ihre Existenz bestreiten. Zum anderen ist es im Sinne eines fairen Wettbewerbs und damit für die Betriebe wichtig, ihre Mitarbeiter fair zu entlohnen. Es muss uns gelingen, die bereits erfolgreiche Tourismuskonzeption in Thüringen noch weiterzuentwickeln und auszubauen und auch zukünftig unseren Freistaat als bevorzugtes Reiseziel zu etablieren. Ich denke, mit dem vorgeschlagenen Fünf-Punkte-Plan des Ministeriums sind wir hier auf einem guten Weg. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Warnecke. Nun hat das Wort der Abgeordnete Adams für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag! Späte Stunde, möglicherweise ist Sauerstoff schon ein bisschen knapp, da wird dann hier schon mal ein wenig geflunkert. Aber, lieber Herr Kollege Mohring, an der Stelle kann ich Ihnen nur widersprechen, Sie haben mir nicht besser gefallen in der Regierungskoalition.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber jetzt, oder was?)

Das gefällt mir jetzt schon um einiges besser, meine sehr verehrten Damen und Herren. In der Opposition – glaube ich – haben Sie auch noch die Chance, dann wirklich irgendwann mal zur Hochform aufzulaufen. In diesem Plenum war das – glaube ich – noch nicht so das Sahnehäubchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viel Richtiges ist hier zum Thema Tourismus gesagt worden. Sehr geehrter Herr Minister Tiefensee, vielen Dank dafür. Ich will einen Schwerpunkt herausgreifen, leicht erahnbar, ein Schwerpunkt, der uns Grünen wirklich am Herzen liegt. Das ist einmal die Regionalität hier in den touristischen Angeboten, insbesondere auch bei dem, was wir an kulinarischen Angeboten haben. Wir denken dabei nicht nur an die Bratwurst, eines unserer ganz hohen Kulturgüter, sondern auch an den vegetarischen Kloß, den Kartoffelkloß, so wie wir ihn in den verschiedenen Regionen Thüringens verschieden zubereiten, aber immer lecker zubereiten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Aber immer mit einem guten Stück Fleisch!)

Bitte? Ja.

(Beifall CDU, AfD)

Wissen Sie, das ist das Einzige, was Ihnen einfällt.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Gott sei Dank!)

Ich würde fast anfangen mit Ihnen zu streiten.

Wenn wir eine Umfrage in unseren gutbürgerlichen Thüringer Gaststätten machen würden, ob wirklich Kloß mit Soße, so wie ihn die Kinder bestellen, oder Kloß mit Soße und manche machen noch Rotkraut und so – das haben wir noch dabei, immer mit einem Stück Fleisch dabei –, ob das wirklich mit dem Fleisch noch der Renner ist. Ich kann Ihnen sagen, ich esse das sehr gerne mit Wild. Hirsch zum Beispiel schmeckt mir dabei sehr gut, Rind ist auch eine vorzügliche Sache, Schweinefleisch eher seltener.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Soja!)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: ... auch noch wählerisch!)

Aber, wissen Sie, in jedem Fall muss es regional sein, in jedem Fall ist das das, was uns am Herzen liegt, nämlich unsere regionale Landwirtschaft damit zu stärken.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich bei einem ganz großen Grünen, der einmal Thüringen besucht hat, ein ganz großes Vorbild für mich. Es ist Reinhold Messner. Reinhold Messner, lange Jahre für die Grünen im Europäischen Parlament – für uns Grüne war das Anlass gewesen, ihn natürlich hier nach Thüringen einzuladen. Ich glaube, wir waren in Oberhof oder in Steinach, jedenfalls in so einem Klettergarten, so einem Kletterwald. Er hat dort erst einmal gezeigt, was er drauf hat in seinen doch hohen Jahren und hat einen ganz fantastischen Vortrag gehalten, auch über Tourismus. Sie wissen, er arbeitet selbst in seiner Region in Tirol ganz intensiv im Tourismus, hat dort verschiedene neue Angebote gemacht. Und er hat gesagt: Bei allem, was ihr macht, achtet darauf, dass das Essen regional ist, achtet darauf, dass jeder Landwirt, jede Landwirtin etwas davon hat, dass ein Tourist herkommt. Das, meine Damen und Herren, ist auch grüne Maxime. Reinhold Messner hat recht. Ich bin froh darüber, dass die neue Thüringer Landesregierung das auch noch einmal in das Zentrum ihrer touristischen Politik stellt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grüne wollen neben der mir wirklich – auch als mittlerweile über zehn Jahre Aufsichtsratsvorsitzender in der Erfurter Tourismusgesellschaft, wo es ganz besonders um den Kultur- und Städtetourismus geht, geht es mir auch immer um die Verzahnung zwischen Naturtourismus und Städtetourismus, und der Naturtourismus, meine sehr verehrten Damen und Herren, gebunden als Aktivtourismus. Deshalb wird es unser großes Ziel sein, am Ende dieser fünf Jahre einen Urwaldpfad zu haben, das Grüne Band ausgebaut zu haben, Biwakplätze zu haben, Campingplätze zu haben, die in einer hohen Qualität sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen nicht drei Sterne sein, aber die Qualität bei einem Stern muss stimmen. Da muss Platz sein für alle diejenigen, die sich per Fahrrad, zu Fuß oder auf dem Wasser hier durch Thüringen entlang unserer Flüsse oder durch unsere Wälder oder entlang des Rennsteigs bewegen und Thüringen erleben wollen. Für diese Menschen wollen wir Platz schaffen, für diese Menschen wollen wir eine hohe Qualität in den touristischen Angeboten ermöglichen.

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Adams, es gibt wohl eine Nachfrage zu Ihrem Fleischvortrag oder den Klößen, ich weiß es nicht. Herr Henke, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Herr Adams, wir sind uns doch einig, dass das höchste Kulturgut in Thüringen immer noch der Thüringer Wald sowie Goethe und Schiller ist, oder?

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Nein, der Kloß!)

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich glaube, Thüringen ist ein Land, das so vielfältig ist, dass die höchsten Kulturgüter ein ganzes Buch füllen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das fängt mit unseren kulinarischen Spezialitäten an. Ich habe hier schon Kloß und Bratwurst genannt, will aber den Kartoffelpuffer nicht außen vor lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht nur, weil Frau Kollegin Tasch, die mir wirklich am Herzen liegt, in diese Debatte intensiv eingreift, die Eichsfelder Stracke, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Eichsfelder Stracke.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Bravo!)

All das liegt uns am Herzen, genauso wie Goethe, Schiller, Liszt und ich könnte es unendlich fortsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Thüringen kann noch vieles im Tourismus entwickeln. Wir müssen Denkblockaden überwinden, wir müssen den ländlichen Raum in den Blick nehmen mit seinen enormen Potenzialen gerade im Natur- und Aktivtourismus, gerade – Kollege Warnecke hat es auch gesagt – im Low-Budget-Tourismus. Wir sind im nahen Einzugsgebiet der großen Ballungsräume Nürnberg, Frankfurt, des etwas kleineren Ballungsraumes Halle-Leipzig und Berlin ist auch nicht so weit. Wenn wir den Menschen das Wochenendnaturerfahrungsangebot Nummer eins machen mit Erlebnis, mit Lagerfeuermöglichkeiten, mit Biwakieren, mit guten Zeltplätzen, mit Jugendherbergen mit hoher Qualität, mit Ferienwohnungen, die einladen zum Genießen und abends gemeinsam Kochen, Spielen und was man da auch machen will, dann machen wir Thüringen zum Tourismusland Nummer eins. Im Augenblick ist Mecklenburg-Vorpommern auf der Spur, Bayern zu übernehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam auf den Weg gehen, Mecklenburg-Vorpommern als Tourismusland Nummer eins hier in Deutschland zu folgen. Ich glaube, da haben wir ein gemeinsames Projekt, bei dem

sich selbst die CDU gern dieser Landesregierung anschließt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Nun hat der Abgeordnete Bühl von der CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Sehr verehrte Kollegen, der Kollege Heym hat gerade gemeint, in Südthüringen isst man Hund. Ich muss sagen, wir haben jetzt eigentlich schon ziemlich ausführlich gehört, welche Köstlichkeiten es in Thüringen alles gibt und wir haben ja auch die ITB und nicht die Grüne Woche, die war schließlich schon.

Ja, ich habe mich über den Antrag von Ihnen gefreut, weil nun die Fortentwicklung des Konzepts ansteht. Ich muss gestehen, ich hätte mir allerdings ein paar mehr Antworten des Ministers gewünscht, denn die Fragen waren recht umfangreich. Wenn es darum geht, das Konzept einzuschätzen, das gelaufen ist, muss man sagen, braucht es doch erst einmal eine Evaluierung dessen, was in den letzten Jahren passiert ist. Meines Wissens gibt es diese Evaluierung noch nicht und ich würde mich freuen, wenn die Landesregierung, bevor man eine Fortschreibung anstößt, erst einmal versuchen würde, hier zu schauen: Was ist gut gelaufen? Was ist weniger gut gelaufen?

(Beifall CDU)

Wenn ich dann mal einen Blick darauf werfe, dann hatte die letzte Konzeption drei Ziele: zum einen die Beschleunigung des quantitativen und qualitativen Wachstums, zum Zweiten den Aufbau der Tourismusmarke und die Optimierung von Organisation und Kooperation der Tourismusakteure. Minister Machnig hatte in der Konzeption in seinem Vorwort geschrieben: Das Ziel muss sein: 10 Millionen Übernachtungsgäste. Da muss man feststellen, wir haben das heute schon gehört: Dieses Ziel haben wir knapp nicht erreicht. Wir haben 9,8 Millionen, das ist schon mal ein sehr, sehr guter Wert, aber noch nicht das Ziel, welches eigentlich mit der Konzeption hervorgebracht wurde. In Anbetracht dessen, dass wir keine venezianischen Kanäle haben und dass wir auch nicht die Weite Australiens bei uns haben, finde ich diese Zahl trotzdem gar nicht schlecht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Toller Vergleich!)

Wenn man sieht, wie sich diese Zahlen zusammensetzen und dass wir in sieben von zehn Tourismusregionen hier Steigerungen aufzuzeigen haben, auch im Vogtland oder im Südharz – die, die viel-

**(Abg. Bühl)**

leicht nicht so im Fokus liegen von dem, was man in Thüringen als Tourismusgebiet vielleicht als Erstes im Blick hat, wie den Thüringer Wald, der allerdings auch Steigerungen hat und auch die Hälfte der Übernachtungszahlen, fast die Hälfte, noch stellt –, ist es doch insgesamt ein sehr gutes Ergebnis, was es allerdings noch auszubauen gilt.

Vor allen Dingen – muss ich sagen – in den Randbereichen, wenn ich mir das Altenburger Land anschau oder das Weimarer Land, da kann es noch um einiges besser werden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was?)

Ja, ich meine die Zahl. Aber alles in allem kann man sagen, die Steigerungen sind schon sehr gut. Dieses Ziel des Konzepts – muss man sagen – wurde beinahe erfüllt.

Ein anderer Punkt, der meiner Meinung nach noch nicht in Gänze erfüllt wurde, ist die touristische Bekanntheit Thüringens. Der Minister hat davon gesprochen, Thüringen wäre schon sehr bekannt, aber, Herr Minister, Sie haben auch beim Wirtschafts- oder Industriestammtisch in Rudolstadt gesagt: Thüringen kennt kaum jemand.

Wenn man das mal so zusammenfasst, dann muss man sagen, dass die weltweite Bekanntheit Thüringens – wahrscheinlich auf das Land betrachtet – noch nicht da ist, wo wir es haben wollen – nur auf einzelne Marken.

(Beifall CDU)

Wenn ich unsere Naturlandschaften anschau, den Thüringer Wald, den Hainich, das sind Marken, die sind über Thüringen schon sehr weit bekannt. Der Rennsteig ist der bekannteste Wanderweg Deutschlands, der Hainich entsprechend UNESCO-Welterbe. Das sind wirklich Marken, die sind bekannt und unsere Kulturlandschaften natürlich auch; Weimar, Eisenach, Jena, Arnstadt mit Goethe, Schiller, Bach und Luther – das sind Namen, die kennt man natürlich deutschlandweit, aber man bringt sie noch zu wenig mit Thüringen in Verbindung.

Unsere Burgenlandschaften, die sind natürlich auch bekannt. Wenn ich mir die Wartburg und andere anschau, unsere dichte Theaterlandschaft auch. Alles in allem bringt man sie zu wenig mit Thüringen in Verbindung und ich finde, da müssen wir gemeinsam dran arbeiten, dass diese großen Marken, diese Marken, die weltweit bekannt sind, zum Schluss auch mit Thüringen in Verbindung gebracht werden.

Also schlussendlich: Für dieses Ziel haben wir noch etwas vor uns. Wir haben viel zu bieten, aber es wird nicht mit Thüringen in Verbindung gebracht.

Der dritte Punkt der Konzeption war die Vernetzung der Akteure. Da muss man feststellen, bei der Ver-

netzung der Akteure haben wir – glaube ich – wirklich noch einiges zu tun. Von Leitprojektgruppen war die Rede, das ist eine gute Idee. Ich habe mir sagen lassen, das wurde auch schon gut umgesetzt. Allerdings, wenn man jetzt mal die Struktur der touristischen Akteure von oben nach unten durchschaut, umso weiter man nach unten kommt, umso mehr fühlen sich die Menschen vernachlässigt, die Tourismus betreiben.

Ich glaube, daran sollten wir gemeinsam arbeiten, diese Vernetzung am Beispiel anderer Tourismusregionen – ob das nun Österreich mit verschiedenen Regionen ist, ob das der Schwarzwald ist. Da, wo alle schon mehr zusammenarbeiten, da, wo die Strukturen schon besser beieinander sind, da sollten wir gemeinsam dran arbeiten, dass auch der Touristiker sich in der Tourismusinformation gut eingebunden fühlt und nicht nur Sachen von oben nach unten durchgestellt bekommt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das war in den letzten Jahren so, oder?)

Wenn man sich nun einmal die Ziele anschaut, die wir für das kommende Tourismuskonzept verfolgen sollten, dann, finde ich, sollten wir zuallererst an der Ganzheitlichkeit der Angebote arbeiten. Ob das nun die Verbindung zwischen Kultur- und Naturlandschaften ist, wie sie auch schon in der letzten Konzeption gefordert wurde, das ist eine sehr, sehr gute Sache, finde ich, und das sollte man auch so fortsetzen. Denn, wenn man mal schaut, wie kleinteilig Thüringen ist, dann kann der Kultururlauber in Weimar locker einen Abstecher in die Toskana-Therme nach Bad Sulza machen oder auch in einer Stunde am Rennsteig sein und dort wandern. Im Gegensatz dazu kann natürlich auch der Tourist aus Oberhof relativ schnell nach Meiningen oder nach Arnstadt oder Erfurt ins Theater fahren und sich dort die kulturellen Angebote anschauen. Wir sind also ein Land, das sehr, sehr kleinteilig ist und wir sollten, glaube ich, in der kommenden Konzeption noch weiter vorantreiben, dass man diese Vernetzung zwischen den verschiedenen Angeboten hier auch voranbringt.

(Beifall CDU)

Eine andere Sache sind die Themenjahre. Die Themenjahre, denke ich, sind wirklich sehr, sehr wichtig, das wurde auch schon von den Vorrednern angesprochen. Wir haben das Lutherjahr 2017 vor uns, ein wirklich großer Termin für uns, der auch noch zusammenfällt mit dem Deutschen Wandertag, der in Eisenach stattfinden wird. Wenn ich da einmal reinschau, ist mir bis jetzt noch nicht aufgefallen, dass im Landeshaushalt bisher – ich weiß nicht, wie es im kommenden wird, vielleicht kann der Minister dazu noch etwas sagen – dazu eine Haushaltsstelle vorgesehen ist. Ich finde, wir sollten

**(Abg. Bühl)**

uns diesen Punkt nicht nehmen lassen, hier entsprechend gute und auch finanziell untersetzte Angebote zu schaffen, damit wir uns hier deutschlandweit nicht blamieren. Das muss ein gutes Jahr für uns werden! Wenn es das wird, dann haben wir Chancen, hier wirklich deutschlandweit und auch weltweit entsprechend voranzukommen.

(Beifall CDU, SPD)

Was die Qualität angeht, das hat der Minister auch schon angesprochen und das sehe ich ganz genauso, da haben wir durchaus noch Verbesserungspotenzial. Ob das, wenn mal eine Langlauf tour ist, die Unfreundlichkeit in der Gaststätte ist, weil sie ein bisschen überlastet sind und nicht mit dem großen Andrang gerechnet haben, wenn gutes Wetter ist und viele Leute auf der Loipe, oder die Unkreativität, wenn man mal Kunstblumen statt echter Blumen hinstellt. Ich glaube, das sind Sachen, die muss man wirklich den Leuten näherbringen und immer wieder auf sie einreden und ihnen deutlich machen, dass das anderswo viel, viel besser funktioniert als bei uns, und dass auch diese kleinen Details wirklich wichtig sind, um die Gäste hier bei uns zu halten.

Eine andere Sache ist allerdings der Low-Budget-Tourismus. Da kann ich nicht ganz mitgehen, denn wenn man mal schaut, wie die Kosten der Übernachtung und das, was die Touristen hier bei uns lassen, sind, dann stellt man fest, dass wir da schon im unteren Bereich Deutschlands rangieren. Wir sollten uns hier nicht zu billig verkaufen, sondern sollten uns das, was wir haben, zu einem guten Preis, aber auch in einer guten Mischung – also günstige Angebote in den Ferienwohnungen, aber auch hochpreisigere Angebote in Wellnessresorts – nicht nehmen lassen. Schlussendlich wird es hier die Mischung ausmachen.

(Beifall CDU, AfD)

Ein anderer Punkt, der bis jetzt so noch nicht angesprochen wurde, sind die ganzjährigen Angebote, die wir im Blick haben sollten. Man sieht es jetzt wieder, wenn man rausschaut: Wir können uns nicht mehr auf den Schnee im Winter verlassen, wir können uns aber genauso wenig auf die durchgehende Sonne im Sommer verlassen. Das müssen wir im Endeffekt beachten, wenn wir uns touristische Angebote suchen. Wir sollten schauen, dass wir den Kultur- und Städtetourismus stärken, er ist ja schon in einer guten Qualität, aber wir sollten darauf einen Blick haben. Aber auf der anderen Seite sollten wir unser Wanderwegenetz nicht aus dem Blick verlieren. Wenn ich da mal bei uns regional schaue und die Wanderwegewart anschaue, die sind alle schon im betagteren Alter. Leider finden sich da nicht unbedingt Nachfolger. Die Gefahr besteht, dass unsere Qualität da leidet oder vielleicht schon gelitten hat, wenn man sich mal die Ausschilderung mancher Wege anschaut. Wir soll-

ten wirklich darauf achten, dass die Ausschilderung der Wege gut ist, dass sie konsequent ist. Vielleicht brauchen wir da auch mehr Qualität statt Quantität. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten. Ich habe gesehen, von den Linken gibt es da auch schon einen Masterplan Wanderwegenetz, den sie machen wollen. Ich habe noch nicht ganz verstanden, was das sein soll, aber vielleicht können Sie uns dazu auch mal erhellen. Es wäre ganz schön, diese Idee vielleicht voranzubringen, wenn sie denn gut ist. Man weiß ja noch nicht viel dazu. Das sollten wir auf jeden Fall voranbringen.

Ein anderer Punkt: Wellness. Das haben Sie auch schon angesprochen, da habe ich so ein bisschen Sorge. Wir hatten heute auch schon die Frage zum Bad in Masserberg. Das ist ja kein Einzelfall. Den Bädern geht es allen nicht gut. Was bringt uns Wellness, wenn alle Bäder zugemacht haben? Da müssen wir wirklich mal schauen, dass diese Angebote hier bei uns auch erhalten bleiben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... vernünftiges Konzept bei den Spaßbädern!)

Dann können Sie sich doch jetzt daran versuchen, wenn Sie es nicht gut gefunden haben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war die Bankrotterklärung!)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf jeden Fall, denke ich, sollten wir bei der Vermarktung in Zukunft schauen, wie wir uns bewerben. Da fand ich das, was bis jetzt gemacht wurde, wirklich sehr gut, sehr ambitioniert. Wir haben uns rundherum gut beworben. Was mir ein kleines bisschen fehlt, ist, wenn man Events anschaut, die wirklich groß sind in Thüringen, ob das der Rodel-Weltcup ist, ob das Biathlon ist; sicherlich ist da Thüringen schon mit viel, viel Geld in Vorleistung gegangen, aber man findet dort keine Thüringen-Werbung. Wenn man an der Biathlonstrecke, wo wirklich viele Menschen im Fernsehen schauen, wo die Kameras auf die Werbeflächen leuchten, dort ist mir keine Thüringen-Werbung aufgefallen. Ich glaube, diese Chance sollten wir uns nicht nehmen lassen, diese Events, die eindeutig mit Thüringen in Verbindung gebracht werden, dass man dort auch entsprechend mit Werbung präsent ist. Auch wenn es sicherlich nicht günstig zu haben ist, sollte man das doch als Chance nutzen.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend bleibt zu sagen: Es ist viel passiert – ohne Frage. Es haben so viele Menschen in Thüringen übernachtet wie bisher noch nicht. Allerdings gibt es auch noch einiges zu tun. Die Marke Thüringen ist noch nicht so bekannt, wie sie sein sollte. Die Qualität und die Vielfalt der Angebote müssen noch ver-

**(Abg. Bühl)**

bessert werden und die touristischen Akteure an der Basis brauchen ganz konkrete und zum Teil auch infrastrukturelle Hilfen.

Ich bin davon überzeugt, dass es gelingen kann, die 10 Millionen Übernachtungen in Thüringen pro Jahr mit der kommenden Konzeption zu erreichen. Denn wo wir wohnen, da machen ganz viele Menschen Urlaub und das soll auch zukünftig so bleiben.

(Beifall CDU, AfD)

Deshalb will ich dafür werben, zusammen mit den Touristikern in Thüringen an der guten Fortsetzung dieses Konzepts zu arbeiten und ich biete da auch ausdrücklich die Unterstützung der CDU-Fraktion an. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bühl. Nun hat Herr Abgeordneter Korschewsky für die Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal auch mein Dank an den Minister für seine Worte, für seinen Bericht, den er hier gegeben hat. Ich denke, eines haben die bisherigen Rednerinnen und Redner einschließlich des Ministers schon deutlich gemacht: Dass das Segment Tourismus für die zukünftige Entwicklung von Thüringen ein bedeutendes Segment ist, welches es tatsächlich auch weiterzuentwickeln gilt und wo durchaus Erweiterungspotenziale durch alle Fraktionen, die ich gehört habe, gesehen werden.

Herr Bühl, ich möchte ganz kurz auf eine Position von Ihnen zurückkommen: Sie sagten, wir haben keine venezianischen Kanäle. Die haben wir nicht, aber dafür hat Thüringen ein Thüringer Meer und das wissen viel zu wenige, dass wir auch ein Thüringer Meer haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Minister und meine Vorrednerinnen haben auf die Entwicklung der Gästeankünfte und Übernachtungen hingewiesen. Eines müssen wir allerdings deutlich sagen: Diese positive Entwicklung wird aus meiner Sicht durchaus getrübt aus den vergangenen Jahren und auch aus diesem Jahr wieder durch die Frage der Verweildauerzahlen hier in Thüringen. Ich glaube, die Frage der Verweildauer ist eine der wichtigen Fragen, denen wir uns zuwenden müssen, denn mit der Frage der Verweildauer in unseren einzelnen Destinationen von Thüringen ist natürlich auch die Frage der Wirtschaftskreisläufe in den Regionen an vorderster Stelle mit

zu sehen. Ein Urlauber oder ein Tourist, der für einen Tag kommt, der wird meistens mit dem Bus einer Reisegeellschaft hierher gefahren. Wenn wir Glück haben, nach dem Besuch eines Museums oder auch zweier, wird er noch Mittag essen gehen und dann wird er wieder wegfahren. Wir brauchen aber Touristinnen und Touristen, die länger in der Region sind, die auch die anderen Wirtschaftsmöglichkeiten der Region nutzen. Dazu gehört unter anderem das Konsumverhalten von Touristinnen und Touristen. Denn wenn ich im Urlaub bin und jeder von Ihnen wird das sicherlich bestätigen – ich gehe jedenfalls davon aus –, dann wird auch mal der eine oder andere Euro mehr ausgegeben, ob es nun dafür ist, dass man sich neue Kleidung kauft oder dass man die Gastronomie nutzt oder, oder, oder. Deshalb ist die Verweildauer gerade für die wirtschaftliche Entwicklung in den unterschiedlichen Segmenten eine ganz wichtige Frage.

Man darf eines natürlich auch nicht vergessen: Thüringen ist ein sehr kleines Bundesland und in diesem kleinen Bundesland haben wir aber so viele touristische Höhepunkte auf engstem Raum, vom Wassertourismus des Thüringer Meeres, den Höhlen in der Marienglashöhle oder in Saalfeld in den Feengrotten bis hin zum Thüringer Wald, bis hin nach Eisenach, die Wartburg, wir haben das Unstrut-Hainich-Gebiet, wir haben den südlichen Harz, ganz viel auf ganz engem Gebiet, und die Städteketten natürlich auch noch. Jetzt kommt aber wiederum das Aber: Wir liegen in der Konkurrenz mit acht weiteren Mittelgebirgsregionen und das bedeutet, dass wir diese Qualitätskriterien, die wir in Thüringen haben, auch deutlich machen müssen gegenüber diesen anderen konkurrierenden Mittelgebirgsregionen in Deutschland und dazu müssen wir tatsächlich die Werbung auch weiter nach vorn bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man darf eines nicht vergessen: Mehr als 100.000 Beschäftigte sind in von Tourismus abhängigen Wirtschaftsegmenten tätig. Das ist ein erheblicher Anteil von Menschen, die sich tatsächlich mit Tourismus ihren Lebenserwerb erwirtschaften, und diesen Menschen muss man auch eine Perspektive geben, sowohl mit einer guten Bezahlung – und deshalb bin ich froh, dass das Mindestlohngesetz hier etwas tut, gerade im touristischen Bereich, das ist nämlich ein Niedriglohnsektor gewesen – hier einige Entwicklungen nach vorn zu bringen, aber eben auch mit Qualitäten weiter nach vorne zu bringen.

Im bundesweiten Vergleich besaß Thüringen 2013, gemessen an der Einwohnerzahl, die viertgrößte Tourismusintensität im Vergleich aller Bundesländer. Das ist doch ein gutes Zeichen und an diesem Zeichen muss es tatsächlich auch weitergehen.

Wir haben gehört, nach eher durchwachsenen Jahren wie zum Beispiel dem Jahr 2013 – dort haben

**(Abg. Korschewsky)**

wir das große Hochwasser gehabt, dort haben wir natürlich daher auch Einbrüche gehabt –, konnte der Tourismus im Jahr 2014 wieder an die gute Entwicklung des Jahres 2012 anschließen. Dabei zeigt sich auch, dass wir vor allen Dingen von ausländischen Touristinnen und Touristen profitiert haben und dass die Zuwächse allerdings im inländischen Tourismus unter den Vergleichswerten und unter den Entwicklungen in anderen Bundesländern liegen. Das heißt, gerade im Inlandstourismus müssen wir hier – ich sage es mal salopp – eine Schippe zulegen, um unsere Anteile im Bundesvergleich weiter zu erhöhen. Wir haben im Thüringer Bereich sehr gute Entwicklungen in einigen Regionen. In sieben der zehn Thüringer Tourismusdestinationen haben wir einen deutlichen Anstieg im Jahr 2014 zu verzeichnen; im Thüringer Wald, im Thüringer Vogtland haben wir besonders hervorragende Ergebnisse erzielt. Sorgen müssen wir uns – das wurde hier vom Kollegen Bühl angesprochen – über das Eichsfeld und über die Thüringer Rhön machen, denn hier haben wir tatsächlich Rückgänge in den Gästeeinkünften zu verzeichnen und ich denke, dagegen kann man auch etwas tun.

Zum Jahreswechsel 2014/2015 – und das lässt mich auch Hoffnung haben für eine Entwicklung und es wurde hier schon angesprochen, dass sich das Wandern in den letzten Jahren als eine wichtige Art des Tourismus entwickelt hat – wurden drei Wanderwege in Thüringen wieder als Qualitätswanderwege ausgezeichnet. Das waren der Goethewanderweg, der Panoramaweg SaaleHorizontale und der Hohenwarte Stausee Weg. Das bestätigt die Bedeutung des Wanderlands Thüringen. Auch in Zukunft und nicht von ungefähr ist es dem Thüringer Wanderverband unter der Präsidentin Christine Lieberknecht gelungen, den Deutschen Wandertag 2017 nach Eisenach zu holen, weil genau hier deutlich wird, dass das Wanderland Thüringen auch ein angesehenes Wanderland im Rahmen des Deutschen Wanderverbands ist. Ich kann nur sagen, dass es ein wichtiger Punkt im Lutherjahr sein wird, diesen Deutschen Wandertag in Eisenach auszurichten mit sicherlich mehr als 30.000 Besucherinnen und Besuchern bei Deutschen Wandertagen. Ich habe an den letzten zwei teilgenommen und kann sagen, dass das wirklich ein Highlight, ein Event ist, welches ausstrahlt, und das nicht nur in Deutschland. Dazu ist es aus meiner Sicht notwendig – auch das wurde vom Kollegen Bühl angesprochen –, einen Masterplan Wanderwege zu haben. Was meinen wir mit einem Masterplan Wanderwege und da kann ich auch selbst sagen als Präsident des größten Thüringer Wandervereins: Ein Masterplan Wanderwege ist für mich deshalb notwendig, damit wir die Verortung der Wanderwege, den Schutz der Wanderwege, die Entwicklung der Wanderwege auch tatsächlich planmäßig fortführen. Was nutzt es uns, einen Luther-Wanderweg anzulegen, in den viel, viel Geld

investiert worden ist, wenn er nach dem Jahre 2017 nicht weiter gepflegt wird, wenn er nicht weiterentwickelt wird und auch weiter genutzt wird?

Wir haben in den 90er-Jahren einen sogenannten Thüringenweg entwickelt. In diesen Thüringenweg sind mehrere Millionen Euro geflossen. Das ist ein Längenwanderweg, der sich quer durch Thüringen von Altenburg bis nach Eisenach zieht, 486 Kilometer. Von diesen 486 Kilometern – wir sind im vergangenen Jahr mit unserem Wanderverein diesen Wanderweg abgelaufen – sind gerade einmal 120 Kilometer Wanderinnen und Wanderern noch anzubieten. Alles andere entspricht nicht mehr den Qualitätsmaßstäben des Wanderverbands. Man kann es dann auch nicht mehr anbieten. Das heißt also, wir müssen als Land, als Thüringer Tourismus GmbH sagen, welche Wanderwege uns so wichtig für die Entwicklung des Wanderns und die touristische Entwicklung des Landes sind, die wir auch tatsächlich mit finanziellen Mitteln jährlich weiter unterstützen und nicht nur mit einmaligen Unterstützungen versehen. Das meinen wir mit der Entwicklung eines Masterplans Wanderwege.

Ich glaube auch, dass es ganz wichtig ist – hier wurde heute schon darüber gesprochen – den Kommunen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu geben. Ich hoffe, dass das mit der Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs auch geschieht. Denn eines muss ich Ihnen sagen: Wenn eine Stadt wie Neuhaus am Rennweg im Jahr 2015 nur noch 20.000 Euro zur Verfügung hat, um Investitionen durchzuführen, dann hat das auch Auswirkungen auf die touristische Entwicklung in den jeweiligen Regionen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier muss etwas getan werden.

Wo sind denn nun die Quellenmärkte, die wir eigentlich als Thüringerinnen und Thüringer haben? Im Inland sind es die Thüringer Urlauberinnen und Urlauber selber mit 15 Prozent, danach kommen die Sachsen mit 13 Prozent, Bayern und, man höre und staune, Nordrhein-Westfalen mit 12 Prozent. Das bedeutet, wir haben genau aber an unseren Landesgrenzen zu Hessen und zu Niedersachsen durchaus Möglichkeiten, hier auch länderübergreifend noch touristische Entwicklungen weiter nach vorne zu treiben. Die Hauptquellenmärkte im Ausland sind die Niederlande, die Schweiz, Österreich und Polen. Auch hier gilt es, dieses weiterzuentwickeln, damit gerade möglicherweise auch in dem osteuropäischen Bereich mehr investieren, um auch von dort Touristinnen und Touristen nach Thüringen zu locken.

Ich habe schon die Verweildauerzahlen angesprochen. Derzeit übernachten 50 Prozent aller Gäste bei uns im Land nur eine bis drei Nächte. Das macht einen bundesdeutschen Marktanteil von 4 Prozent. Daran sieht man schon, dass es hier tat-

**(Abg. Korschewsky)**

sächlich noch sehr, sehr viele Möglichkeiten gibt, die Entwicklungen voranzutreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde davon gesprochen, dass wir aus den Nischen raus müssen, dass wir zusammenarbeiten müssen in den Regionen. Ich glaube, das ist eine der größten Entwicklungspotenzen, die wir überhaupt haben, dass wir aus dem Nischendenken herauskommen, dass jeder für seinen Kreis, für seine Region denkt, sondern dass wir tatsächlich über unsere eigenen Grenzen hinaus denken müssen. Ein Urlauber – Herr Bühl hat es gesagt –, der sich in Thüringen einmietet, ist tatsächlich in eineinhalb Stunden in Meiningen, in Walldorf in der Märchenhöhle oder er ist am Trusetaler Wasserfall oder er ist auch im Hainich. Hier muss man tatsächlich etwas tun. In den letzten Jahren ist sehr viel noch in einzelnen Schablonen gedacht worden. Diese Verzahnung, die kann gefördert werden und wird sicherlich auch gefördert werden durch das Thüringer Wirtschaftsministerium, durch das Bildungs- und Sportministerium und sicherlich auch durch das Umweltministerium. Ich sage es ganz deutlich, mir ist es wichtig, hier auch noch den Satz zu Oberhof zu sagen. Wenn es uns in den vergangenen Jahren wichtig war, sehr viele finanzielle Mittel in Oberhof zu investieren, dann muss es in den nächsten Jahren tatsächlich dazu führen, dass wir nicht nur die sportliche Entwicklung in den Mittelpunkt stellen, sondern dass wir hier die Verbindung von Sport und Tourismus weiterbetreiben. Eine Stadt Oberhof wird sich nur weiterentwickeln können, wenn sie nicht nur zu den Weltcups mit Touristinnen und Touristen voll ist und die Hoteliers tatsächlich ihre Betten auslasten können, sondern wir müssen hier tatsächlich den Ganzjahrestourismus in den Mittelpunkt stellen. Dazu gehört es – auch das will ich hier sagen –, wir sprechen von Low-Budget-Tourismus, aber in solchen Zentren wie Oberhof brauchen wir tatsächlich die Mischung zwischen Low-Budget und hochpreisigen Segmenten. Wir haben in solchen Regionen zu wenig Hotels, die tatsächlich in einem Drei-, Vier- oder auch Fünf-Sterne-Segment Angebote unterbreiten. Das gehört dazu, das muss auch gesagt werden, denn dann haben wir natürlich auch die Möglichkeit, weiter finanzielle Mittel zu akquirieren.

Ein letzter Satz: In den nächsten Monaten bis zum Thüringer Tourismustag, der sicherlich wieder im Juni stattfinden wird, wird es sicherlich die Evaluation der Thüringer Tourismuskonzeption geben. Ich gehe davon aus, dass die Fraktionen und die Tourismusverantwortlichen natürlich dort einbezogen werden und wir bieten als Koalitionsfraktionen an, dass wir dort sehr emsig mitarbeiten werden, um dieses Segment Tourismus zu einem tatsächlichen Wirtschaftsfaktor hier in Thüringen zu machen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Doch, Herr Brandner. Bitte schön.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte natürlich nach diesen feurigen und wichtigen Reden nicht die uns zustehende Redezeit von 13 Minuten 40 ungenutzt verstreichen lassen und Sie auch noch ein bisschen verwöhnen. Ich könnte jetzt hier anfangen, mein schönstes Ferienerlebnis auszubreiten, wie wir es von Ihnen auch gehört haben. Ich denke mir, der nächste Ordnungsruf, die nächste Rüge wäre mir da sicher, deshalb lasse ich das mit dem schönsten Ferienerlebnis weg. Lieblings Speisen habe ich auch jede Menge, Lieblingsgetränke habe ich auch jede Menge. Ich denke, wir kommen auf den Kern der Sache und gehen mit gutem Beispiel für kurze Reden voran: Thüringen ist schön, meine Damen und Herren, und Tourismus ist sehr wichtig. Danke schön.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das nennt sich dann die neue sachliche Auseinandersetzung!)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Brandner, für diesen Beitrag. Ich sehe nun keine weiteren Wortmeldungen für die Aussprache. Dann frage ich, ob wir davon ausgehen können, dass das Berichtersuchen zu Nummer I erfüllt worden ist. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so.

Wir kommen damit zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags, weil Ausschussüberweisung nicht beantragt worden ist. Wer für die Nummer II des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/223 ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Mit Gegenstimmen aus der Fraktion der CDU, aber sonst großer Mehrheit ist der Punkt II des Antrags angenommen. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Kindertagespflege in Thüringen stärken**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/228 -

Ich frage, ob es den Wunsch zur Begründung gibt? Nein, das ist nicht der Fall, sodass die Landesregierung einen Sofortbericht zu Nummer I angekündigt

**(Präsident Carius)**

hat. Frau Ministerin Dr. Klaubert, Sie erhalten das Wort.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktion der CDU begehrt mit ihrem Antrag einen Bericht der Landesregierung zur Situation der Kindertagespflege in Thüringen und diesem Begehren komme ich mit dem Sofortbericht sehr gern nach.

In der Begründung zu ihrem Antrag geht die Fraktion der CDU davon aus, dass die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege verbessert werden müssen. Nur so könne die Wahlfreiheit der Eltern im Hinblick auf die jeweilige Familiensituation gewährleistet werden, zumal die Kindertagespflege immer mehr an Bedeutung gewinnt. Gerade die Flexibilität der Kindertagespflege sei eine attraktive Alternative, wenn es darum geht, eine Betreuung des Kindes auch bei unregelmäßigen Arbeitszeiten oder Schichtarbeit abzusichern. Hierzu bedürfe es unter anderem eines Abbaus bürokratischer Hürden in der Anerkennung der Tagespflegepersonen und eine Vereinheitlichung der Tagespflegesätze. Im Ergebnis solle hierüber ein gemeinsamer Weg für den Ausbau der Kindertagespflege gefunden werden, von dem alle Familien mit Kindern in Thüringen profitieren können. So weit zur Antragsbegründung.

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich zunächst einige allgemeine Ausführungen zum Wesen und der Organisation der Kindertagespflege in Thüringen machen. Damit dürfte sich schon die eine oder andere Frage von selbst beantworten. Bei der Kindertagespflege handelt es sich um eine familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Hierin unterscheidet sich die Kindertagespflege auch von einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Denn sie kann nur dann erlebt werden, wenn sie in privaten Zusammenhängen durchgeführt wird. So sollen die Kinder in den Familienalltag und die familiäre Zeitstruktur der Kindertagespflegepersonen eingebunden werden und an Unternehmungen der Familie beteiligt werden. Gerade Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen mit Betreuung in angemieteten Räumen genügen diesen Anforderungen jedoch nicht. Eine solche Angebotsstruktur entspräche eher dem Charakter von Kleinsteinrichtungen. Deshalb wurde in § 1 Satz 3 der Thüringer Kindertagespflegeverordnung der Zusammenschluss von Kindertagespflegepersonen in angemieteten Räumen ausgeschlossen. Dies erfolgte nicht zuletzt in Umsetzung von § 43 Abs. 5 SGB VIII, wonach Näheres durch Landesrecht bestimmt wird und zudem in enger Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten als den

örtlichen zuständigen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Aus den gleichen Gründen wurde in Thüringen auch auf eine Implementierung sogenannter Großtagespflegestellen verzichtet. Mit diesen klaren Vorgaben werden mögliche Doppelstrukturen und Abgrenzungsprobleme zu Kindertageseinrichtungen vermieden. Derartige Zusammenschlüsse bzw. solche Strukturen sind nach meinem Kenntnisstand nur in den alten Bundesländern zu finden, in denen der Betreuungsbedarf mangels hinreichender Angebote an Kindertageseinrichtungsplätzen noch häufig durch die Kindertagespflege befriedigt wird. Namentlich möchte ich hier das Bundesland Nordrhein-Westfalen benennen. In den neuen Ländern ist hingegen eine solche Struktur nach den jeweiligen landesrechtlichen Regelungen gerade nicht vorgesehen bzw. zugelassen.

Mittlerweile ist zu beobachten, dass es auch in den alten Ländern durch den fortschreitenden Ausbau von Kindertageseinrichtungen im U3-Bereich zunehmend zu einer Konkurrenzsituation beider Angebotsformen und zunehmend zu Abgrenzungsproblemen zwischen Tagespflegezusammenschlüssen und Kindertageseinrichtungen kommt. Diese Problemlage muss auch bei den sicher berechtigten Forderungen und Interessen der Tagespflegepersonen immer mit berücksichtigt werden.

Gesteuert und angeboten wird die Kindertagespflege in Thüringen durch die Landkreise und kreisfreien Städte als örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis und im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich wahr. Ihnen obliegt auch die Prüfung der Eignung der Tagespflegepersonen sowie der Räumlichkeiten. Dabei erhalten Kindertagespflegepersonen nach § 4 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung die gleichen Unterstützungsangebote wie Tageseinrichtungen, da sich beispielsweise die Fachberatung an alle Kindertagesbetreuungsangebote richtet. Daneben wird den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtlich zuständigen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen des § 2 der Thüringer Kindertagespflegeverordnung ein ausreichender Katalog zur Verfügung gestellt, anhand dessen sie prüfen können, ob die nach § 43 Abs. 2 SGB VIII bundesgesetzlich vorgegebenen Qualitätsmerkmale eingehalten werden. Gleiches gilt für die Qualifizierungs- und Qualifikationsmerkmale der Kindertagespflegepersonen entsprechend, da nach § 5 der Thüringer Kindertagespflegeverordnung bestimmte Qualifizierungsangebote vorgegeben und die Kindertagespflegeperson genauso wie Erzieherinnen von Kindertageseinrichtungen zur Fortbildung verpflichtet sind. Von weiter gehenden und konkretisierenden landeseinheitlichen Regelungen wurde jedoch abgesehen, da die unterschiedlichen Strukturen in den Land-

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

kreisen und kreisfreien Städten bedingen, dass die durch Nähe zum Sachverhalt und zu möglichen Bedarfssituationen geprägte Sachkunde nicht unnötig eingeschränkt wird. Zudem können auf diese Weise auch Fehlsteuerungen vermieden werden, welche bei generell landeseinheitlichen Regelungen geradezu nicht auszuschließen sind. Lediglich die Festsetzung der laufenden Geldleistungen im Sinne des § 23 Abs. 2 SGB XII erfolgt nach § 18 Abs. 9 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes landeseinheitlich durch das für die Kindertagespflege zuständige Ministerium, also das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, von daher ist eine der im Antrag der Fraktion der CDU aufgestellten Kernforderungen, nämlich die nach einer Vereinheitlichung der Tagespflegesätze, in Thüringen bereits Realität. Eine durchgeführte Prüfung der Höhe der laufenden Geldleistungen hat jedoch ergeben, dass es zumindest im Bereich der Förderleistung, also bei der Vergütung der eigentlichen Leistung der Kindertagespflegepersonen, enormen Nachbesserungsbedarf gibt.

(Beifall CDU)

Nach den aktuellen Vergütungssätzen erhält eine Kindertagespflegeperson auch nach vollständiger Ausschöpfung ihrer Pflegeerlaubnis und Vollzeitätigkeit derzeit lediglich einen Betrag in Höhe von rund 221 Euro pro Monat und Kind. Würde man eine monatliche Arbeitszeit von 160 Stunden zugrunde legen, erhielte die Kindertagespflegeperson eine Stundenvergütung von 6,91 Euro brutto, was wiederum einem Bruttomonatslohn in Höhe von rund 1.100 Euro entspräche. Eine ergänzende Leistungsberechtigung der Kindertagespflegeperson nach dem SGB II, also die „Aufstockerleistung“, wäre in Anbetracht dieser geringen Vergütungshöhe nicht auszuschließen. Von daher sollen die laufenden Geldleistungen angepasst werden. Dabei soll der Fokus auf der Anerkennung der Förderleistungen liegen und das stellt damit einen wichtigen Schritt zur Erreichung der mittelfristigen Zielstellung des Kinderförderungsgesetzes aus dem Jahr 2008 dar, wonach die Kindertagespflegepersonen bei Ausübung einer Vollzeitätigkeit und bei vollständiger Ausschöpfung der Pflegeerlaubnis angemessen zu vergütet sind. Die entsprechende Verwaltungsvorschrift befindet sich im Moment in der Anhörung mit den kommunalen Spitzenverbänden, welche zeitnah abgeschlossen werden soll. Allerdings werden auch hierbei die unterschiedlichen Interessenlagen abzuwägen sein. Auf der einen Seite stehen die kreisfreien Städte und Landkreise als unmittelbare Kostenträger und auf der anderen Seite stehen die Kindertagespflegepersonen mit ihren berechtigten Forderungen nach einer angemessenen Vergütung. Auch die bestehenden Wechselwirkungen mit dem Kommunalen Finanzausgleich und damit die Interessen des Landes sind dabei zu berücksichtigen.

Insoweit wird alles Wünschenswerte nicht sofort umsetzbar sein, zumal nun der Bundesgesetzgeber wiederum lediglich von einer mittelfristigen Zielstellung eines eigenen Berufsbildes für die Kindertagespflege ausgeht. Unbeschadet dessen wurde der bestehende Handlungsbedarf bei der Anpassung der Vergütungssätze anerkannt oder wird anerkannt und Sie sehen, dass wir in den Verhandlungen auf gutem Wege sind.

Ich mache mal eine Zwischenbemerkung: Falls dieses Hohe Haus beschließt, die Fortberatung des Berichts und auch des Antrags in dem zuständigen Ausschuss zu beantragen – aber ich verweise darauf, es geht immer nur in einem und wir sind als Haus zuständig –, könnten wir dort im Ausschuss eine sehr zielstrebige Debatte dazu führen. Aber abgestimmt und abgeschlossen ist der Prozess noch nicht. Unbeschadet dessen wurde der bestehende Handlungsbedarf in den zeitnahen Verhandlungszeitraum gelegt.

Es bleibt festzuhalten, dass die Kindertagespflege bereits mit der Änderung des SGB VIII im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes vom 27. Mai 2008 aufgewertet wurde und mittelfristig zu einem eigenen Berufsbild entwickelt werden soll. Dabei steht die Kindertagespflege zumindest in dem Betreuungsbereich der unter dreijährigen Kinder gleichberechtigt neben dem Angebot der Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Das heißt, Eltern haben ein gesetzliches Wahlrecht, ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder für die Kindertagespflege anzumelden. Fälle, in denen dieses Wahlrecht der Eltern durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht erfüllt werden konnte, sind uns nicht bekannt und wurden bislang auch nicht vorgetragen.

Zu den Fragen nach der Inanspruchnahme des Angebots der Kindertagespflege in Thüringen kann ich Ihnen zunächst Folgendes mitteilen: Im Jahr 2012 nahmen 1.056 Kinder, im Jahr 2013 1.110 Kinder und im Jahr 2014 1.168 Kinder dieses Angebot in Anspruch. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit verzichte ich an dieser Stelle darauf, Ihnen für alle Landkreise und kreisfreien Städte die Zahlen vorzutragen. Aber ich könnte mir vorstellen, wenn Sie das wünschen, dass ich die Landtagsverwaltung bitten würde, Ihnen diese Zahlen in Übersichten zukommen zu lassen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Ja, wäre wichtig!)

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Aus den genannten Zahlen wird deutlich, dass die Inanspruchnahme der Kindertagespflege über die Jahre keinen großen Schwankungen unterliegt und wir davon ausgehen können, dass für etwa 1.000 Kinder pro Jahr Bedarf besteht.

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

Deutlich wird jedoch auch, dass die Kindertagespflege bei der Kindertagesbetreuung in Thüringen nur eine nachgeordnete Rolle spielt. So wurden zum Beispiel zum 1. März 2014 1.168 Kinder in einer öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut, während 88.784 Kinder öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen besuchten. Zudem – das werden Sie dann auch aus den entsprechenden Tabellen entnehmen können – konzentriert sich die Kindertagespflege im Wesentlichen auf die kreisfreien Städte. Sichertgestellt wird das Angebot der öffentlich geförderten Kindertagespflege von 365 Tagespflegepersonen zum Stichtag 1. März 2014. Dies entspricht einer durchschnittlichen Betreuung von 3,2 Kindern pro Tagespflegeperson. Allerdings weisen die einzelnen Werte wie auch schon die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots erhebliche regionale Unterschiede auf. Während beispielsweise im Unstrut-Hainich-Kreis durchschnittlich 1,3 Kinder von einer Tagespflegeperson betreut werden, sind es in den kreisfreien Städten Erfurt und Weimar beispielsweise 3,9 Kinder pro Tagespflegeperson. Dabei erfolgt die Kindertagespflege bereits schon jetzt weitestgehend als Ganztagsmodell. So werden derzeit 956 von 1.168 Kindern länger als sieben Stunden pro Tag in der Tagespflege betreut. Ergänzende Kindertagespflege, also neben der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, findet hingegen kaum statt. Lediglich 53 von den 1.168 Kindern nehmen neben der Kindertagespflege noch andere Betreuungsangebote wahr.

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich zu der Frage einer ergänzenden Kindertagespflege oder Angeboten zu sogenannten Rand- oder ungünstigen Zeiten noch einiges anmerken: Aus der Sicht des Kindeswohls ist eine solche Flexibilisierung in der Betreuung nicht unproblematisch. Insbesondere die Kinder im Altersbereich von null bis unter drei Jahren benötigen in ihrer Betreuungsstruktur eine Konstante in der Bezugsperson und in den Betreuungszeiten. Gerade häufige Wechsel führen zu Problemen im Hinblick auf emotionale Bindungen, Beziehungen und Sicherheit. Die Jugendämter sind darüber hinaus angehalten, die in § 12 geltenden Betreuungszeiten von nicht mehr als zehn Stunden einzufordern. Vor diesem Hintergrund auch im Hinblick auf die hohen Ansprüche und den Flexibilisierungsgrad in der heutigen Arbeitswelt sollte der Schwerpunkt nicht primär einer ebenso flexiblen und öffentlichen Ausgestaltung von Fremdbetreuung unterliegen. Vielmehr wäre auch die Unternehmensseite mit ihren Gewinnungsinteressen an qualifiziertem Fachpersonal aufgefordert, jungen Müttern und Vätern Angebote zu unterbreiten, dass diese ihre Kinder in einem kindgerechten Rhythmus versorgen können, also die Arbeitswelt den Familienbedingungen angepasst wird und nicht umgekehrt.

In diesem Sinne – ich hatte es angedeutet, ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass wir im Ausschuss diesen Bericht weiterdiskutieren und auch über den Antrag in der Nummer II Ihres Antrags. Ich kann mir vorstellen, dass wir da auch zu Lösungen kommen, die in unser aller Interesse sind, und freue mich auf die Debatte zu diesem Sachverhalt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Jetzt frage ich: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Die Fraktionen der Linken, CDU, SPD und der Grünen. Vielen Dank. Auf Verlangen der Fraktionen eröffne ich die Aussprache auch zu Nummer II. Nun hat Frau Abgeordnete Meißner, CDU-Fraktion, das Wort.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, sehr geehrte Zuschauer an den Bildschirmen, vor allen Dingen liebe Tagesmütter, die Sie jetzt der Beratung hier im Hohen Hause folgen! Ich darf mich zunächst für den Sofortbericht bedanken, der nicht nur inhaltlich sehr umfassend war, sondern der zur Lösung der Problematik, die sich vor Ort doch immer mehr ergeben hat, auch einen guten Ausblick gegeben hat. Wie schon gesagt, die Kindertagespflege ist eine familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Haushalt einer Tagespflegeperson. In unserem Antrag ist in der Begründung eigentlich schon ganz deutlich geworden, dass es für uns ein gleichberechtigtes Angebot ergänzend zum Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen ist.

(Beifall CDU)

Deswegen ist es für uns hier Anlass, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Eltern nach dem SGB VIII das Wunsch- und Wahlrecht haben, ob sie ihre Kinder in einer Kindertagesstätte oder bei einer Kindertagespflegeperson, bei einer Tagesmutter, betreuen lassen. Deswegen ist es auch wichtig, dass sich die Eltern diesbezüglich frei entscheiden können. Man muss mittlerweile in Thüringen feststellen, dass an der einen oder anderen Stelle in diesem Bereich die Dinge nicht so ganz funktionieren und deswegen befürchten wir, dass eine gleichberechtigte Entscheidung der Eltern an dieser Stelle nicht gewährleistet ist.

(Beifall CDU)

Deswegen freue ich mich, dass die Ministerin zugesagt hat, nicht nur Nachbesserung zu Einzelheiten, sondern das Ganze auch in den Ausschüssen noch einmal zu diskutieren, denn die Kindertagespflege

**(Abg. Meißner)**

bietet ganz erhebliche Vorteile, die die Eltern auch gehäuft nutzen. Es ist eine familiennahe Betreuung, denn es ist nur eine Gruppe von bis zu fünf Kindern und das in einem kleinen überschaubaren Raum, was natürlich ein geborgenes Umfeld bietet und für das eine oder andere Kind meistens die bessere Alternative zu einer Kindertagesstätte ist. Gerade die Betreuung in der familiären Situation ist zum Beispiel auch für Familien bzw. für Kinder alleinerziehender Eltern oder für Einzelkinder ein wichtiges Erlebnis.

(Beifall CDU)

Aber auch – Frau Ministerin, Sie sagten es schon – gerade bei einer Tagesmutter ist es im Vergleich zur Betreuung in der Kindertagesstätte so, dass man da über die ganzen zehn Stunden die gleiche Bezugsperson hat, was für ein Kind natürlich eine wichtige Erfahrung ist.

Für uns ist die Kindertagespflege eine gleichberechtigte Säule in der Kinderbetreuung und deswegen wollen wir, dass der Stellenwert der Arbeit von Tagespflegepersonen besonders gewürdigt wird und auch hier im Hohen Hause Anerkennung und Würdigung erfährt.

(Beifall CDU)

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Schlechterstellung an der einen oder anderen Stelle droht, ist es wichtig, die Arbeit der Tagesmütter in Thüringen wertzuschätzen. Deswegen wollen wir dieses Thema auch so intensiv diskutieren, um einen gemeinsamen Weg aller Beteiligten zu finden, um die Kindertagespflegeangebote in Thüringen möglicherweise auch auszubauen. In diesem Zusammenhang will ich vielleicht insbesondere auf die Stadt Erfurt hinweisen, wo man sich schon fragen muss, warum es 120 ausgebildete Tagesmütter gibt, aber nur 70 davon im Einsatz sind.

(Beifall CDU)

Die Problemlagen der Thüringer Tagesmütter sind vielschichtig und natürlich – es ist so – sie sind von Region zu Region auch unterschiedlich ausgeprägt. Deswegen haben wir auch in unserem Punkt II. 2. einige Aspekte aufgezählt, über die es detailliert zu diskutieren gilt.

Ich will aber trotzdem an dieser Stelle die drei wichtigsten Probleme für die Thüringer Tagesmütter aufzählen. Da steht an erster Stelle das Problem der Vergütung. Die Vergütung gestaltet sich derzeit so, dass man fast von Ausbeutung reden muss und dass wirklich Tagesmütter in Thüringen ohne ihren Idealismus das gar nicht ausfüllen könnten.

(Beifall CDU)

Die Vergütung ist zu gering und sie gestaltet sich derzeit so, dass durch Verwaltungsvorschrift des Thüringer Bildungsministeriums vom Oktober 2013

die laufenden Geldleistungen auf einen Satz festgelegt sind, der sich auf 496,80 Euro pro Kind beläuft. Für jedes von einer Tagesmutter betreute Kind zahlt das Land davon ca. 270 Euro. Hinzu kommen dann die Elternbeiträge und, je nach dem, die Differenz durch die Träger, im meisten Fall durch die Kommunen.

Wenn man das herunterrechnet und letztendlich auf einen Stundensatz bezieht, dann ist es so, dass sich die Vergütung pro Stunde in einem rechnerischen Mittelwert zwischen 3,11 Euro und 3,73 Euro pro Kind bewegt. Ich denke, da sind wir uns alle einig, dass das nicht den derzeitigen Bedingungen angemessen ist und deswegen muss das angepasst werden. Das ist auch Ziel unseres Antrags.

(Beifall CDU, AfD)

Ein zweiter wichtiger Punkt – auch das wurde angesprochen – betrifft die Übernahme die Kosten für Qualifizierungs- und Weiterbildungskurse. Gerade vor dem Hintergrund der Inklusion ist es wichtig, dass die Tagespflegepersonen in dieser Weiterbildung Angebote unterbreitet bekommen und man in diesem Zusammenhang natürlich auch darüber redet, wie die kommunalen Jugendämter bei der Erfüllung dieser Aufgabe letztendlich auch ausgestattet sind.

Ein dritter Punkt – nur in der Aufzählung – sind auch die ungenügenden Regelungen zum Urlaub und zur Fortzahlung im Krankheitsfall. Was immer wieder berichtet wird, ist, dass es gerade bei Vertretungssituationen mehr Regelungen geben soll, damit letztendlich auch in diesem Bereich keine Lücke auftritt.

Um diese Probleme zu lösen, würden wir uns freuen, wenn der Antrag an den zuständigen Ausschuss überwiesen wird, aber auch mitberatend in den Sozialausschuss, um dort die eine oder andere Sache noch einmal zu hinterfragen und auch die Details zu besprechen. Ziel ist es, einen runden Tisch – natürlich aller Beteiligten – zu initiieren, der Empfehlungen und Vorgaben überarbeitet, aktualisiert, damit das, was wir mit unserem Antrag erreichen wollen, nämlich die Kindertagespflege wieder zur gleichberechtigten Stellung hier in Thüringen zu machen, erfüllt wird.

(Beifall CDU)

Dass das dringend notwendig ist – das ist nicht zuletzt die Einführung des Mindestlohns, es ist aber auch der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz, der in Thüringen in manchen Regionen durch Tagespflege ausgeglichen wird. Es sind auch die Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung, wo sich die Frage stellt, inwieweit diese Mittel letztendlich auch in den Kindertagespflegebereich fließen können. Mittlerweile muss man auch bemerken, dass es einen Graumarkt gibt, einen grauen Bereich, in dem sich immer mehr

**(Abg. Meißner)**

Tendenzen entwickeln, dass Kindertagespflege im Wege der Nachbarschaftshilfe verschoben wird. Ich denke, das dürfte nicht in unserem Interesse sein und deswegen freue ich mich auf eine Fortberatung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Meißner. Nun hat das Wort die Abgeordnete Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Meißner, Sie sprachen hier nur von Tagesmüttern, aber ich kenne auch Tagesväter.

Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Bestandteil der frühkindlichen Bildung in Thüringen und Deutschland insgesamt. Daher begrüßen wir den Antrag der CDU sehr. Allerdings muss auch das zahlenmäßige Verhältnis von Kindertagespflege zu Kindertageseinrichtungen im Blick behalten werden, damit klar ist, worüber wir reden. So befinden sich nach Angaben des Statistischen Landesamts derzeit 1168 Kinder in Tagespflege, vor allen Dingen im U2- und U3-Bereich. Thüringenweit sind 364 Tagespflegepersonen tätig. Ein Großteil der Kindertagespflege wird in den Städten Erfurt, Weimar und Jena erbracht. In den Thüringer Kindertagesstätten jedoch sind derzeit etwa 89.000 Kinder und mehr als 13.000 pädagogische Fachkräfte und Erzieherinnen und Erzieher tätig. Der Bereich der Kindertagespflege ist also ohne Zweifel ein wichtiger, jedoch ein relativ kleiner Bereich im frühkindlichen Bereich. Die Ministerin hat es dargestellt, bei der Kindertagespflege handelt es sich um eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis der örtlichen Jugendhilfeträger, Landkreise und kreisfreien Städte. Sie stellt eine familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern dar. In rechtlicher Hinsicht ist die Ausgestaltung der Kindertagespflege ausgehend von § 23 SGB VIII und landesrechtlich in § 8 Thüringer Kitagesetz sowie in der Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege geregelt. Auch die Finanzierung ist im Thüringer Kitagesetz festgelegt. So beträgt der pauschalisierte Landesanteil an der Finanzierung für Plätze in der Kindertagespflege der örtlichen Jugendhilfeträger, Landkreise und kreisfreien Städte nach Alter gestaffelt zwischen 130 und 270 Euro.

In Punkt II des Antrags der CDU-Fraktion werden viele Themen und Fragestellungen aufgeworfen. Diese können aus unserer Sicht durchaus eine Grundlage für eine fachliche Diskussion im Ausschuss darstellen. Daher werden wir auch einer Überweisung an den zuständigen Bildungsaus-

schuss zustimmen. Auch wir wollen die Kindertagespflege in Thüringen fachlich und qualitativ weiterentwickeln. Eines wollen wir jedenfalls nicht: Kindertagespflege darf nicht mit den aufgeweichten Qualitätsstandards billiger Ersatz für fehlende Kindertagesplätze sein. Im Koalitionsvertrag haben wir daher klar formuliert, dass die Kindertagespflege eine hohe Qualität und hohe fachliche Standards der Arbeit gewährleisten muss. Daher setzen wir uns für eine gute Ausbildung und auch für eine gute Evaluierung der Qualität von Kindertagespflege sowie eine angemessene Bezahlung von Tagesvätern und Tagesmüttern ein. Das Ziel unserer Fraktion und der gemeinsamen Koalition ist es, die Rahmenbedingungen für eine frühkindliche Bildung in Thüringen in den kommenden Jahren bestmöglich auszugestalten. Daher wird unser Augenmerk vor allem der Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unseren Kitas gelten. Mit dem kostenfreien Kitajahr, welches wir uns fest vorgenommen haben, werden wir außerdem einen Einstieg in das Prinzip der Kostenfreiheit in die Bildung durch das beitragsfreie Kitajahr schaffen. Aber auch die Kindertagespflege liegt uns sehr am Herzen. Die vielen fachlichen Fragen diesbezüglich werden wir im Bildungsausschuss diskutieren. Als Fraktion freuen wir uns sehr auf eine fachliche Diskussion. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Pfefferlein. Nun hat das Wort die Abgeordnete Jung für die Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich danke als Erstes der Ministerin für den umfangreichen Bericht und möchte auch der CDU-Fraktion für diesen Antrag danken, weil das Thema „Kindertagespflege“ in dem Hohen Hause bis jetzt sehr selten oder sehr unterbelichtet behandelt worden ist. Die Tagesmütter in Thüringen leisten wirklich einen hervorragenden Beitrag zur Betreuung von Kindern.

In dem Bericht, meine Damen und Herren, wird deutlich, dass die Kindertagespflege – das ist hier schon mehrfach gesagt worden – im Gesetz über Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern – ich möchte das betonen auch aus jetziger Sicht, weil es im Gesetz so verankert ist – als gleichberechtigte Säule ausgewiesen ist. Frau Meißner, wenn ich den Antrag so lese, könnte man befürchten oder denken, dass Sie der Landesregierung unterstellen – weil Sie sie auffordern, sich da zu bekennen –, dass dies nicht so ist oder in Zukunft anders gewertet wird. Ich denke, der Bericht hat sehr

**(Abg. Jung)**

deutlich gemacht, dass die Landesregierung das völlig anders sieht.

(Beifall DIE LINKE)

In § 8 – ich möchte den noch mal zitieren – heißt es: „Anstelle oder in Ergänzung der Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung können Kinder, insbesondere im Alter von unter zwei Jahren, in Kindertagespflege vermittelt werden. Dem Wahlrecht der Eltern bei der Auswahl der geeigneten Betreuungsmöglichkeit soll weitestgehend entsprochen werden. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes sollen die Eltern auf eine altersentsprechende [...] Tageseinrichtung verwiesen werden.“ Wichtig – und deswegen sage ich es noch mal – ist: „Anstelle oder in Ergänzung“. Damit wird im Gesetz auch für die Tagespflege festgeschrieben, dass jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf diese Betreuungs- und Bildungsformen hat.

Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr ist das natürlich noch mal eingeschränkt durch die Kriterien gemäß § 24 Abs. 3 Sozialgesetzbuch, dem Achten Buch, der Kinder- und Jugendhilfe, weil natürlich auch dem Kindeswohl entsprechend die Entscheidungen von den entsprechenden Fachstellen geleistet werden müssen.

Was aber auffällt – das ist auch im Bericht der Ministerin zum Ausdruck gekommen und Frau Meißner hat es auch gesagt –: Die Kindertagespflege ist aber in der Präferenz, wenn man so will, der Zielgruppe der Eltern in Thüringen bei Weitem nicht die Nummer 1. Die Zahlen sind genannt worden. Ich will es mal in das Verhältnis setzen, die Zahl der Betreuung von diesen über 1.000 Kindern in Kindertagespflege: Wenn man die Zahl der Kinder unter zwei Jahren nimmt, dann sind das 10.718 Kinder, die demgegenüber in Kitas betreut werden. Wenn man dann noch die Zahlen entsprechend nimmt, dann wird natürlich deutlich – es ist ja schon mehrfach gesagt worden –, dass besonders in den Städten das Angebot an Tagespflege in der größten Zahl wahrgenommen wird.

Wir alle wissen, dass die Zahlen die Annahme bestätigen, dass dort, wo es nicht ausreichend Kitaplätze gibt, das Angebot wahrgenommen wird, weil das Image der Kindertagespflege in Deutschland insgesamt, aber auch bei uns in Thüringen – das besagt eine Studie des Bundesverbands der Kindertagespflege aus dem Jahr 2012 – insgesamt verbesserungswürdig ist. Dort wurden in dieser Studie drei Punkte herausgearbeitet, warum sich die Kindertagespflege eine gleichberechtigte Säule durchaus im Rahmen der Bildung, Erziehung und Betreuung von kleinen Kindern herausarbeiten kann: Weil erstens eine Kleingruppe aus pädagogischer Sicht natürlich absoluter Vorteil für Kinder un-

ter drei Jahren ist. Das hat Frau Meißner gesagt. Ich will nur in dieser Frage ganz deutlich sagen, ich kenne die Zahlen aus Gera, dort sind maximal 1,2 Kinder im Durchschnitt in der Betreuung, dort gibt es diese Kleinkindergruppen nicht. Wir sollten im Ausschuss durchaus darüber diskutieren, ob eine Tagesmutter mit fünf Kindern, also ein höherer Personalschlüssel in dieser Altersgruppe als in unseren Kindertagesstätten, wirklich dem Anspruch auf Bildung und Betreuung gerecht wird, ob diese eins zu fünf wirklich unser Anspruch sind. Ich will noch mal auf das Kitagesetz aufmerksam machen, da wir aus diesem Grund ausdrücklich in kleineren Einrichtungen bei der Betreuung von fremden Kindern darauf verwiesen haben, dass mindestens zwei Personen dort anwesend sein müssen, denn es kann ja auch durchaus etwas passieren. Das sind Fragen, die uns bewegen und die wir miteinander diskutieren sollten.

In dieser Studie kommen aber auch die Fachberaterinnen zu Wort, die vor allem bei der Qualifikation der Tagesmütter und Tagesväter – das will ich noch mal sagen – Defizite sehen. Die Weiterentwicklung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen ist angesichts der gesetzlichen Gleichrangigkeit des Angebots mit der institutionellen Kindertagesbetreuung unerlässlich. Das Deutsche Jugendinstitut hat deshalb ein neues kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch entwickelt, das künftig einen Qualifizierungsumfang von 300 Unterrichtseinheiten plus 80 Stunden Praktika und zusätzliche Selbstlerneinheiten vorsieht.

(Beifall DIE LINKE)

Kann das aber wirklich die gleichwertige Stellung von Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertagesstätten bedeuten? Auch darüber müssen wir miteinander ins Gespräch kommen.

Wenn man die Eignungskriterien in der Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege sieht, dann sieht man, dass als Kriterien für die Kindertagespflege Eigenschaften angeführt sind wie Aufrichtigkeit und Zuverlässigkeit und dass entsprechende Weiterbildungen gemacht werden müssen wie zum Beispiel Schwerpunkte im sensiblen Umgang mit Säuglingen und sehr kleinen Kindern in der Übergangsphase, in Elternarbeit in der Kindertagespflege oder auch rechtliche Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege. Wir stimmen dem zu, das will ich einfach noch mal sehr deutlich sagen. Ich kann mich aber auch an andere Zeiten erinnern, Frau Meißner. Ich habe das in jedem Diskussionsbeitrag zu den Kindertagesstätten hier gesagt, dass für uns die Bezahlung der Tagesmütter natürlich schon lange ein Skandal ist. Es waren mal 2,73 Euro, jetzt ist es etwas höher geworden. Aber ich will Ihnen auch sagen, wie die Ministerin ausgeführt hat, dass die kommunalen Spitzenverbände diesen Fakt natürlich völlig anders sehen. Ich den-

**(Abg. Jung)**

ke, mit einer Geschlossenheit aus diesem Hause kann man da natürlich auch entsprechende Maßstäbe setzen, zumal sich das Land im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs gerade an diesen Kosten beteiligt, nicht nur mit diesem zweckgebundenen Zuschuss, sondern auch in Höhe dieser Pauschalen, die wir hier mehrfach diskutiert haben, wo die Landkreise vor allem entsprechende Mittel bekommen für die Ausgestaltung. Genau in diesen Landkreisen sind kaum Angebote an Kindertagespflegepersonen vorhanden.

Ich hoffe, dass wir gemeinsam an verschiedenen Kriterien, an neuen Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege in Thüringen arbeiten, um die Rahmenbedingungen für alle Beteiligten im Land Thüringen klar und deutlich zu machen. Wir beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und die Fortberatung des Berichts der Ministerin auch in diesem Ausschuss. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Jung. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, seitens der Landesregierung auch nicht, sodass ich danke und die Aussprache schließe. Ich frage, ob ich davon ausgehen kann, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist. Davon kann ich ausgehen.

Fortsetzung zur Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ist beantragt worden. Das würde ich jetzt mal abstimmen. Wer ist dafür? Vielen Dank. Alle Fraktionen.

Wir müssen jetzt abstimmen über die ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Im Sozialausschuss wollten wir Mitberatung!)

Ja, der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit ist noch beantragt worden. Aber der Sofortbericht kann nicht überwiesen werden, sodass jetzt nur der Punkt II an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen werden kann. Wer ist dafür, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Auch die übergroße Mehrheit.

Wir müssten jetzt noch über die Federführung abstimmen. Ich gehe davon aus, dass der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt ist. Ich bitte jetzt um das Handzeichen, wer dafür ist. Vielen Dank. Gegenstimmen gibt es keine. Enthaltungen auch nicht. Damit auch einmütig so beschlossen.

Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt. Wir sind übereingekommen, dass wir auch 5 Minuten vor 18.00 Uhr keinen weiteren Tagesordnungspunkt aufrufen.

(Beifall im Hause)

Insofern danke ich Ihnen allen für diese wunderschönen Sitzungstage und wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende. Bis zur nächsten Sitzung! Vielen Dank.

Ende: 17.55 Uhr